



posterXXL AG

Basisprospekt

gemäß § 6 Wertpapierprospektgesetz

vom 21. Juni 2012

für das öffentliche Angebot
von bis zu 25.000 auf den Inhaber lautenden Teilschuldverschreibungen
mit einem maximalen Gesamtnennbetrag von bis zu

EUR 25.000.000,00

der posterXXL AG
München, Bundesrepublik Deutschland

Inhaltsverzeichnis

I.	Zusammenfassung des Basisprospekts	4
1.	Wichtige Hinweise zur Zusammenfassung	4
2.	Zusammenfassung in Bezug auf die Schuldverschreibungen und das Angebot	4
3.	Zusammenfassung in Bezug auf die Emittentin	6
4.	Zusammenfassung der Risikofaktoren	8
II.	Risikofaktoren	11
1.	Risikofaktoren in Bezug auf die Anleihe	11
2.	Risikofaktoren in Bezug auf die Emittentin	16
3.	Risikofaktoren in Bezug auf den Markt	19
III.	Allgemeine Information	21
1.	Verantwortung für den Inhalt des Basisprospekt	21
2.	Hinweise zu Zahlenangaben und Euroangaben	21
3.	Hinweise zu Quellen der Branchen- und Marktangaben	21
4.	Zukunftsbezogene Aussagen	21
5.	Einsehbare Dokumente	22
IV.	Die Schuldverschreibungen und das Angebot	22
1.	Gegenstand des Angebots	22
2.	Rechtsgrundlage für die Emission der Wertpapiere	23
3.	Rendite	23
4.	Rating	23
5.	Informationen zum Angebot	24
6.	Einbeziehung in den Börsenhandel; Zahlstelle	24
7.	Verbriefung	24
8.	Übertragbarkeit, Verkauf, Vererbung der Anleihen	24
9.	Wertpapiertyp; ISIN, WKN; Börsenkürzel	24
10.	Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission beteiligt sind	24
11.	Gründe für das Angebot und Verwendung des Emissionserlöses	25
V.	Angebotsbedingungen	25
1.	Endgültige Angebotsbedingungen	25
2.	Anleihebedingungen	27
VI.	Angaben über die Emittentin	33
1.	Firma, Sitz und Handelsregisterdaten	33
2.	Abschlussprüfer	33
3.	Land und Datum der Gründung, Rechtsordnung und Existenzdauer	33
4.	Gegenstand des Unternehmens und Kontaktinformation	33
5.	Grundkapital und Geschäftsjahr	33
6.	Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane; Interessenkonflikte	34
6.1.	Vorstand	34
6.2.	Aufsichtsrat	34
6.3.	Potentielle Interessenkonflikte	34
6.4.	Hauptversammlung	35
7.	Gesellschafter und kontrollrelevante Vereinbarungen	36
8.	Organisationsstruktur und Stellung der Emittentin innerhalb der Gruppe	36
9.	Tochtergesellschaften	36
10.	Geschäftsüberblick	36
10.1.	Haupttätigkeitsbereiche	36
10.2.	Wichtige neue Produkte und/oder Dienstleistungen	37
10.3.	Marktumfeld; wichtigste Märkte	37
10.4.	Wettbewerbsstärken	38
11.	Ereignisse aus jüngster Zeit	38
12.	Investitionen	38
12.1.	Die wichtigsten Investitionen seit dem Datum des letzten Jahresabschlusses	38
12.2.	Die wichtigsten künftigen Investitionen	38
12.3.	Wesentliche Verträge	39
13.	Praktiken der Geschäftsführung	39
14.	Gerichts- und Schiedsverfahren	39
15.	Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition der Emittentin	39

VII. Ausgewählte historische Finanzinformationen	39
VIII. Besteuerung	40
1. Besteuerung in der Bundesrepublik Deutschland	40
1.1. Allgemeiner Hinweis	40
1.2. Im Inland ansässige Anleger.....	40
1.3. Nicht in der Bundesrepublik Deutschland ansässiger Anleger	42
1.4. Erbschafts- und Schenkungssteuer	42
1.5. Andere Steuern	42
2. Besteuerung in der Republik Österreich	42
2.1. Allgemeiner Hinweis	42
2.2. In Österreich ansässige Anleger.....	43
2.3. Nicht in Österreich ansässige Anleger.....	44
2.4. Umsetzung der EU-Zinsrichtlinie in der Republik Österreich	44
IX. Finanzinformationen.....	46
1. Jahresabschluss der posterXXL AG nach HGB zum 31. Dezember 2010.....	47
2. Jahresabschluss der posterXXL AG nach HGB zum 31. Dezember 2011.....	59
3. Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalspiegel für 2010 und 2011	74
X. Trendinformationen	78
XI. Glossar.....	79
Unterschriftenseite.....	U-1

I. Zusammenfassung des Basisprospekts

1. Wichtige Hinweise zur Zusammenfassung

Die Zusammenfassung ist eine Einführung zu diesem Basisprospekt (nachfolgend auch „**Prospekt**“) und fasst Informationen dieses Prospekts zusammen. Die Zusammenfassung ist mit dem gesamten Inhalt des Prospekts, den Endgültigen Angebotsbedingungen sowie etwaigen Nachträgen zu lesen. Der Anleger sollte jede Entscheidung über eine Anlage auf der Grundlage des gesamten Prospekts, der Endgültigen Angebotsbedingungen sowie etwaiger Nachträge treffen. Die posterXXL AG mit Sitz in München, Bundesrepublik Deutschland (nachfolgend auch „**Gesellschaft**“ oder „**Emittentin**“ genannt), übernimmt die Verantwortung für den Inhalt dieser Zusammenfassung und erklärt, dass ihres Wissens die Angaben in dieser Zusammenfassung richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind. Die Gesellschaft kann für den Inhalt dieser Zusammenfassung haftbar gemacht werden, wenn diese Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit anderen Teilen des Prospekts gelesen wird.

Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in diesem Prospekt oder etwaigen Nachträgen enthaltene Informationen gerichtlich geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger aufgrund einzelstaatlicher Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung dieses Prospekts oder etwaiger Nachträge vor Prozessbeginn zu tragen haben.

2. Zusammenfassung in Bezug auf die Schuldverschreibungen und das Angebot

Emittentin:	posterXXL AG, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nummer HRB 171763 mit Sitz in München und der Geschäftsanschrift: Infanteriestraße 11a/Gebäude C, 80797 München
Rendite:	Die individuelle Rendite über die Gesamtlaufzeit berechnet sich aus der Differenz zwischen dem Rückzahlungsbetrag einschließlich der bezahlten Zinsen und dem ursprünglich bezahlten Betrag sowie der Laufzeit der Anleihe und den Transaktionskosten. Die jeweilige Nettorendite der Anleihe lässt sich erst am Ende der Laufzeit bestimmen, da sie von eventuell zu zahlenden individuellen Transaktionskosten (z.B. Depotgebühren an die vom Anleger beauftragte Bank) abhängig ist.
Beschreibung der Schuldverschreibungen:	Inhaber-Teilschuldverschreibungen (die „ Teilschuldverschreibungen “, die „ Schuldverschreibungen “ oder zusammen auch die „ Anleihe “) im Nennbetrag von je EUR 1.000,- bis zu einem Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 25.000.000,- in einer oder mehreren Tranchen, die auch unterschiedlich ausgestaltet sein können. Die Einzelheiten des Angebots und der verschiedenen Tranchen, die in dieser Zusammenfassung noch offen sind, werden im Rahmen von noch zu veröffentlichenden, endgültigen Angebotsbedingungen (die „ Endgültigen Angebotsbedingungen “) festgelegt.
Verbriefung der Inhaber-Teilschuldverschreibungen:	Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen werden durch mehrere Inhaber-Globalurkunden ohne Zinsscheine verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG hinterlegt werden.
Status der Schuldverschreibungen:	Die Schuldverschreibungen begründen nicht nachrangige, nicht besicherte Verbindlichkeiten der Emittentin.

Negativverpflichtung:	Die Anleihebedingungen enthalten Bestimmungen, wonach die Emittentin sich – vorbehaltlich bestimmter Ausnahmen - verpflichtet, keine Sicherheiten zur Besicherung von sogenannten Kapitalmarktverbindlichkeiten zu gewähren. Kapitalmarktverbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus der Rückzahlung aufgenommener Geldbeträge, die durch Schuldverschreibungen oder sonstige Wertpapiere mit einer ursprünglichen Laufzeit von mehr als einem Jahr, die an einer Börse oder an einem anerkannten Wertpapiermarkt notiert oder gehandelt werden oder werden können, verbrieft oder verkörpert sind.
Kündigungsrechte:	Eine vorzeitige ordentliche Kündigung durch die Anleihegläubiger ist nicht möglich. Unter bestimmten Voraussetzungen sind Anleihegläubiger aber zur außerordentlichen Kündigung berechtigt.
Vorzeitige Kündigungsmöglichkeit durch Emittentin und Rückzahlungsbetrag bei vorzeitiger Kündigung durch Emittentin:	Die Teil-Schuldverschreibungen können frühestens nach Ablauf von drei Jahren vorzeitig durch die Emittentin gekündigt werden, und zwar zum Ablauf des dritten und des vierten Jahres nach der Ausgabe der Teil-Schuldverschreibungen mit einer Frist von mindestens 30 und höchstens 60 Tagen. Der Rückzahlungsbetrag bei vorzeitiger Kündigung durch die Emittentin beträgt [●] % des Nennbetrags, mindestens aber 100 % des Nennbetrags.
Mehrheitsbeschlüsse:	Gemäß dem Schuldverschreibungsgesetz enthalten die Anleihebedingungen Regelungen, die die Anleihegläubiger zur Änderung der Anleihebedingungen durch Beschluss berechtigten, sowie zu weiteren Beschlüssen im Zusammenhang mit den Inhaber-Teilschuldverschreibungen.
Anwendbares Recht:	Die Teilschuldverschreibungen unterliegen deutschem Recht.
Angebot:	Das Angebot besteht aus <ul style="list-style-type: none"> • einem öffentlichen Angebot in der Bundesrepublik Deutschland; daneben plant die Emittentin ein öffentliches Angebot in Österreich; • einer möglicherweise Privatplatzierung bei ausgewählten institutionellen Investoren in der Bundesrepublik Deutschland und in ausgewählten europäischen Staaten.
Angebotszeitraum:	Der Angebotszeitraum wird in den Endgültigen Angebotsbedingungen festgelegt.
Währung	Euro
Ausgabebetrag:	Dieser wird in den Endgültigen Angebotsbedingungen festgelegt.
Einbeziehung in den Börsenhandel:	Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen sind zur Einbeziehung in den Freiverkehr der Börse München in das Marktsegment m:access vorgesehen. Die Zulassung oder Einbeziehung der Inhaber-Teilschuldverschreibungen zum Handel in einem organisierten Markt ist nicht vorgesehen. Die Emittentin behält sich aber eine Einbeziehung in den Freiverkehr weiterer Börsen vor.
Lieferung und Abrechnung:	Wird in den Endgültigen Angebotsbedingungen festgelegt.
Emissionstermin:	Wird in den Endgültigen Angebotsbedingungen festgelegt.
Verwendung des Emissionserlöses:	Bei vollständiger Platzierung aller Teilschuldverschreibungen erwartet die Gesellschaft einen Nettoerlös in Höhe von bis zu EUR 23.500.000,-. Dieser soll für Investitionen der Gesellschaft und für die Akquisition von Unternehmen verwendet werden.
Verzinsung:	Wird in den Endgültigen Angebotsbedingungen festgelegt.
Besicherung:	Keine.

Rating:	Die Creditreform Rating AG hat die Emittentin am 15. Juni 2012 im Rahmen eines Unternehmensratings mit dem Rating „BBB-“ bewertet.
Gerichtsstand:	Nicht ausschließlicher Gerichtsstand für alle gerichtlichen Verfahren im Zusammenhang mit den Inhaberteilschuldverschreibungen ist München.

3. Zusammenfassung in Bezug auf die Emittentin

Errichtung, Firma, Sitz und Dauer der Emittentin

Die Emittentin ist eine nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland gegründete Aktiengesellschaft. Maßgebliche Rechtsordnung ist das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Die Emittentin wurde am 29. Juli 2004 unter der Firma posterXXL GmbH mit dem Sitz in München und einem Stammkapital in Höhe von EUR 25.000,- errichtet und am 09. August 2004 in das Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 153466 eingetragen. Am 24. August 2007 hat die Gesellschafterversammlung beschlossen, die Gesellschaft formwechselnd in eine Aktiengesellschaft mit der Firma „posterXXL AG“ umzuwandeln, die am 16. Januar 2008 in das Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 171763 eingetragen worden ist.

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in München. Ihre Geschäftsanschrift lautet: Infanteriestraße 11a/Gebäude C, 80797 München. Sie ist per Telefon unter +49 (89) 122289-880 und per Telefax unter +49 (89) 122289-881 erreichbar. Ihre Internetadresse lautet: www.posterxxl.de und die E-Mail-Adresse service@posterxxl.de.

Die Gesellschaft ist auf unbestimmte Zeit errichtet.

Unternehmensgegenstand der Emittentin

Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb von Druckerzeugnissen, die Vermittlung von Käufern und Verkäufern von Bildrechten sowie der Handel mit Bildrechten, Elektronik, Software und Komplementär-Produkten, Druckern, Verbrauchsmaterialien und Medien aller Art. Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die dem Gegenstand des Unternehmens dienen. Insbesondere ist die Gesellschaft berechtigt, im In- und Ausland andere Unternehmen zu errichten, zu erwerben sowie sich an anderen Unternehmen zu beteiligen.

Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane

Der Vorstand der Emittentin besteht aus folgender Person:

Christian Schnagl, Diplom-Betriebswirt (FH)

Der Aufsichtsrat der Emittentin besteht aus drei Mitgliedern und ist derzeit wie folgt besetzt:

Tim Leichter, Angestellter der karanga GmbH
Robert Bucher, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer
Rolf Strausbach, Unternehmer

Grundkapital und Gesellschafter

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 2.025.000,- und ist eingeteilt in 2.025.000 auf den Namen lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,- je Aktie.

Die Gesellschaft verfügt weder über ein Genehmigtes Kapital noch über ein Bedingtes Kapital.

Die karanga GmbH mit Sitz in München, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 147399, Infanteriestraße 11a/Gebäude C, 80797 München, ist die alleinige Aktionärin der posterXXL AG.

Geschäftsjahr und Abschlussprüfer

Das Geschäftsjahr der Emittentin ist das Kalenderjahr.

Abschlussprüfer der Emittentin ist die Penke Heinze Ketterl GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Morisse 1-3, 87629 Füssen.

Geschäftstätigkeit, Mitarbeiter, Markt- und Wettbewerbsposition

Die Geschäftstätigkeit der Emittentin gliedert sich im Wesentlichen wie folgt:

- Großformatdruck (Poster, Leinwände, Acryl-Glas);
- Rahmenherstellung (durch eigene Schreinerei und durch Handel);
- Fotobuch (durch eigene Buchbinde-Abteilung);
- Foto-Kalender (Saisonartikel);
- Foto-Service (Fotos, Grußkarten, Postkarten);
- Foto-Geschenkartikel (iphone-Case, Tasse, Mauspad, Puzzle, Stofftiere etc.);
- Handel mit Bildmotiven (derzeit mehr als 15 Mio. Bilder); sowie
- Zubehör wie Aufhänge- und Montagesysteme, Reinigungs-Sets, Stative, Taschen, Bildhalter.

Derzeit beschäftigt die Emittentin ca. 200 Mitarbeiter.

Die posterXXL AG konzentriert ihre Geschäftstätigkeit auf Deutschland, Frankreich, Italien, die Niederlande, Österreich und Großbritannien.

Die Emittentin zählt in Deutschland gemessen an den Google-Anfragen im B2C (Endkundengeschäft) zu den führenden Foto-Dienstleistern (Quelle: <http://www.google.com/insights/search/>).

Wesentliche Verträge außerhalb des normalen Geschäftsbetriebs

Die Emittentin hat mit Ausnahme mehrerer mit ihrer Schwestergesellschaft posterXXL Inc. abgeschlossenen, nicht besicherten Darlehensverträge über Darlehen, die zum 31. Dezember 2011 in Höhe von ca. EUR 415.000,- valutierten, außerhalb ihrer normalen Geschäftstätigkeit keine wesentlichen Verträge abgeschlossen.

Ausgewählte historische Finanzinformationen

Die im Folgenden aufgeführten ausgewählten Finanzinformationen sind den geprüften Jahresabschlüssen der Emittentin nach HGB für die Geschäftsjahre vom 01. Januar 2010 bis 31. Dezember 2010 sowie vom 01. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2011 entnommen, wobei die mit * gekennzeichneten Positionen aus den geprüften Abschlüssen von der Emittentin abgeleitet wurden und ungeprüft sind:

Zeitraum	01.01.-31.12.2011 TEUR (geprüft)	01.01.-31.12.2010 TEUR (geprüft)
Umsatzerlöse	20.516,2	13.431,3
Materialaufwand	6.164,9	5.380,0*
Personalaufwand	3.610,3	1.932,0
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	483,1	304,5
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.043,9	422,9
Jahresüberschuss	686,8	314,5
Stichtag	31.12.2011 TEUR (geprüft)	31.12.2010 TEUR (geprüft)
Sachanlagen	3.328,7	1.545,3
Finanzanlagen	235,7	235,7
Vorräte	1.121,1	523,3
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.320,2	955,6
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	2.302,3	1.724,9
Eigenkapital	2.897,4	2.210,6
Bilanzsumme	9.548,3	5.306,0

* Vorjahresvergleichszahlen aus dem Jahresabschluss 2011

Trendinformationen

Seit dem 31. Dezember 2011 hat es keine wesentliche nachteilige Veränderung in den Aussichten der Gesellschaft gegeben. Zu den wesentlichen Ereignissen im bisherigen Geschäftsjahr gehören der Ausbau der TV-Aktivitäten mit neuen TV-Spots, die Erweiterung der Produktpalette sowie die Ausweitung der hausinternen Produktion von zuvor extern produzierten Produkten. Umsatz und Ergebnis haben in den ersten vier Monaten des Geschäftsjahres ähnliche Wachstumsraten aufgewiesen wie im vergleichbaren Zeitraum des Vorjahres.

4. Zusammenfassung der Risikofaktoren

Der Inhaber der Anleihe wird Gläubiger der Emittentin; er ist nicht an dem Unternehmen der Emittentin als Gesellschafter beteiligt. Die Emittentin verpflichtet sich u.a., während der Laufzeit die vereinbarten Zinsen zu bezahlen und die Anleihe am Ende der Laufzeit zurückzubezahlen. Die Erfüllung der Zinsverpflichtungen und der Verpflichtung zur Rückzahlung der Anleihe am Ende der Laufzeit ist abhängig von der Geschäftstätigkeit und dem Erfolg des Unternehmens. Der Eintritt eines oder mehrerer wertpapierbezogener, unternehmensbezogener oder marktbezogener Risiken kann erhebliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben und damit auf deren Fähigkeit, ihren Zins- und Rückzahlungsverpflichtungen aus der hier angebotenen Anleihe nachzukommen. Unter Umständen könnten Anleger hierdurch das in Anleihen der Emittentin investierte Kapital ganz oder teilweise verlieren.

Sämtliche Ausführungen des vorliegenden Prospekts müssen Grundlage einer Kaufentscheidung sein. Nachfolgend werden die wesentlichen Risiken kurz dargestellt.

a) Zusammenfassung der Risikofaktoren in Bezug auf die Anleihe

- Der Anleihegläubiger ist einem Bonitätsrisiko der Emittentin ausgesetzt. Falls sich die Bonität der Emittentin verschlechtert, besteht das Risiko eines teilweisen oder sogar vollständigen Verlusts der Kapitaleinlagen der Anleihegläubiger sowie der Zinsen.
- Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen sind möglicherweise nicht für jeden Anleihegläubiger als Anlageobjekt geeignet, da eine entsprechende Anlage nicht stets der jeweiligen finanziellen Situation des Anlegers, seiner persönlichen Risikoneigung bzw. der vom Anleger verfolgten konkreten Anlageziele entspricht.
- Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen sind nicht besichert und nicht durch Einlagensicherungssysteme geschützt.
- Es besteht derzeit kein öffentlicher Markt, der Antrag auf Einbeziehung der Inhaber-Teilschuldverschreibungen in den Freiverkehr der Börse München ist von der Emittentin noch zu stellen. Zudem fehlt zukünftig ein regulierter Markt für den Handel mit den Inhaber-Teilschuldverschreibungen.
- Es besteht trotz der geplanten Börsennotierung im Freiverkehr der Börse München keine Gewissheit dafür, dass ein liquider Sekundärmarkt für die Inhaber-Teilschuldverschreibungen entsteht und aufrechterhalten werden kann. In einem illiquiden Markt könnte es sein, dass ein Anleger seine Inhaber-Teilschuldverschreibungen nicht jederzeit zu angemessenen Marktpreisen veräußern kann.
- Anleihegläubiger, die ihre Inhaber-Teilschuldverschreibung vor der Endfälligkeit veräußern, könnten bei einer Erhöhung der Marktzinsen oder unter dem Einfluss anderer makroökonomischer Faktoren oder einem Angebotsüberhang nur einen Marktpreis erzielen, der unter dem Nennbetrag liegt.
- Der Wert und der Preis der Inhaber-Teilschuldverschreibungen könnten sinken, falls sich die Kreditwürdigkeit oder die Wahrnehmung der Kreditwürdigkeit der Emittentin oder das Rating verschlechtert.
- Das Unternehmensrating der Emittentin könnte nicht alle Risiken berücksichtigen und stellt keine Empfehlung zum Kauf oder Halten der Inhaber-Teilschuldverschreibungen dar. Zudem unterliegt ein Rating jederzeit der Überprüfung, Aussetzung oder Rücknahme.
- In den Anleihebedingungen ist ein Anspruch auf weitergehende Verzugsschäden ausgeschlossen, wenn die Inhaber-Teilschuldverschreibungen nicht am Fälligkeitstag zurückgezahlt werden.
- Mehrheitsbeschlüsse der Anleihegläubiger oder die Bestellung eines gemeinsamen Vertreters aller Gläubiger könnten die Rechte der Anleihegläubiger beeinträchtigen oder gar aufheben.
- Die auf Euro lautenden Inhaber-Teilschuldverschreibungen sind für diejenigen Anleger mit einem Währungsrisiko verbunden, für die der Euro eine Fremdwährung darstellt. Ferner könnten Regierungen und zuständige Behörden zukünftig Devisenkontrollen einführen.
- Es bestehen keine Beschränkungen für die Höhe der Verschuldung, die die Emittentin künftig aufnehmen darf. Weitere Emissionen könnten den Wert der Inhaber-Teilschuldverschreibungen beeinträchtigen.

- Die rechtliche Stellung der Anleihegläubiger ist nicht der eines Gesellschafters vergleichbar. Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen vermitteln keine gesellschaftsrechtliche oder unternehmerische Beteiligung. Als Kreditgeber haben die Anleger ausschließlich schuldrechtliche Ansprüche auf Zinszahlung und Rückzahlung des Nominalbetrags gegen die Emittentin.
- Es besteht das Risiko, dass sich die steuerlichen Vorschriften verändern. Im Fall der Änderung der steuerlichen Gesetze oder der Auslegung der bestehenden steuerlichen Gesetze können sowohl die geschäftliche Tätigkeit der Emittentin als auch die steuerlichen Bedingungen für die Anleger in Bezug auf die Anleihe negativ beeinflusst werden.
- Es besteht ein Inflationsrisiko, wodurch sich der Wert des von den Anleihegläubigern eingesetzten Kapitals vermindern kann.
- Es besteht ein erhöhtes Kostenrisiko für Anleger aus dem Ausland im Zusammenhang mit dem Erwerb der Inhaber-Teilschuldverschreibungen und der Abwicklung von Zins- und Tilgungszahlung(en).
- Es bestehen Risiken im Zusammenhang mit einer Fremdfinanzierung der Inhaber-Teilschuldverschreibungen, da die Anleger die für den Erwerb der Inhaber-Teilschuldverschreibungen evtl. aufgenommenen Fremdmittel unabhängig von einem teilweisen oder vollständigen Verlust der Ansprüche aus den Inhaber-Teilschuldverschreibungen zurückzuführen haben.

b) Zusammenfassung der Risikofaktoren in Bezug auf die Emittentin

- Es bestehen Risiken im Zusammenhang mit der Fremdfinanzierung. Falls die Emittentin ihre Pflichten aus mit Banken bestehenden und zukünftigen Darlehensverträgen verletzt, könnten die Banken von ihrem außerordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch machen, was u.a. die Aufnahme weiterer Darlehen verteuern würde.
- Es besteht das Risiko, dass es der Emittentin nicht gelingt, ihre internen Planungs-, Steuerungs- und Kontrollsysteme zeitig ihrem Wachstum angemessen weiterzuentwickeln.
- Sowohl der Verlust des derzeitigen Vorstands Christian Schnagl als auch Schwierigkeiten bei einer etwa erforderlichen Suche nach neuen Vorstandsmitgliedern können sich jeweils nachteilig auswirken.
- Wenn die Emittentin Führungskräfte oder technisches Fachpersonal in Schlüsselpositionen verliert oder es ihm in der Zukunft nicht gelingt, entsprechendes Personal zu gewinnen, kann sich dies nachteilig auf seine Wettbewerbsfähigkeit auswirken.
- Der teilweise oder vollständige Erwerb von Unternehmen ist mit erheblichen Investitionen und Risiken verbunden.
- Ein Maschinenbruch kann trotz bestehender Vorsichtsmaßnahmen zu Unterdeckungen führen.
- Der Produktionsprozess birgt verschiedene Risiken, weil es bei der Be- und Verarbeitung verschiedener Materialien zu Elementarschäden kommen kann.
- Im Falle weiter steigender Energiepreise könnte die Emittentin zu Preiserhöhungen bei ihren Produkten gezwungen sein.
- Die Emittentin unterliegt als e-Commerce-Anbieter den Gefahren der Technik und des Internets.
- Die Produkte der Emittentin könnten gegen das Marken- oder Urheberrecht verstoßen.
- Das Geschäft der Emittentin unterliegt starken saisonalen Schwankungen.

- Die Emittentin unterliegt Risiken hinsichtlich ihrer Verwaltungs- und Produktionsmöglichkeiten, da sie aufgrund des Wachstums bzw. auslaufender Mietverträge neue bzw. weitere Räumlichkeiten zu evtl. schlechteren Konditionen anmieten muss.
- Es bestehen Risiken aus möglichen Steuernachzahlungen.

c) Zusammenfassung der Risikofaktoren in Bezug auf den Markt

- Es bestehen Risiken aus dem Markteintritt neuer Wettbewerber.
- Es bestehen Risiken im Falle der Änderung der rechtlichen Rahmenbedingungen, beispielsweise durch eine Erweiterung der Widerrufsmöglichkeiten und eine Beschränkung der Werbemöglichkeiten der Emittentin.
- Schwankungen und negative Entwicklungen der Volkswirtschaft können eine sinkende Kaufbereitschaft nach sich ziehen.
- Es bestehen Risiken im Zusammenhang mit einer etwaigen Erhöhung der Kosten für den Transport der Produkte.
- Es bestehen Risiken im Hinblick auf die Vermarktung der Produkte der Gesellschaft, da sich die Konditionen für die Emittentin verschlechtern können, u.a. aufgrund neuer Vergütungsmodelle für Werbeplätze.
- Es bestehen Risiken im Hinblick auf die Materialverfügbarkeit, insbesondere bei saisonalen Spitzenbelastungen.
- Die Ausweitung der Geschäftstätigkeit der Emittentin in andere Staaten kann durch eine Reihe von Faktoren nachteilig beeinflusst werden.

II. Risikofaktoren

Im Folgenden sind die Risiken dargestellt, die mögliche Anleger vor einer Entscheidung zum Kauf der Inhaber-Teilschuldverschreibungen berücksichtigen sollten. Die Realisierung eines oder mehrerer dieser Risiken kann erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben. Bei den nachfolgend beschriebenen Risiken handelt es sich um Risiken, die einen spezifischen Bezug zum Geschäftsbetrieb und zum Geschäftsumfeld der Gesellschaft haben. Diese unternehmens- und marktbezogenen Risiken werden von wertpapierbezogenen Risiken ergänzt. Allgemeine Risiken, denen jedes Unternehmen ausgesetzt ist, könnten ebenso wie Risiken und Unsicherheiten, die der Gesellschaft gegenwärtig nicht bekannt sind oder welche die Emittentin gegenwärtig für unwesentlich erachtet, nachteilige Auswirkungen auf ihre Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben. Die hier angebotenen Inhaber-Teilschuldverschreibungen stellen eine Kreditgewährung an eine Aktiengesellschaft gegen Verzinsung dar. Das bedeutet, dass sich für die Anleihegläubiger sowohl Risiken aus dem Bereich der Emittentin als auch Risiken in Bezug auf die Inhaber-Teilschuldverschreibungen ergeben können.

Bei den nachfolgend dargestellten Risiken handelt es sich um die wesentlichen Risiken. Die Abfolge, in der die nachfolgend aufgeführten Risiken dargestellt sind, ist kein Hinweis auf den wahrscheinlichen Eintritt der Risiken oder auf den Umfang der wirtschaftlichen Auswirkungen. Anleger sollten sämtliche in diesem Prospekt enthaltenen Informationen in Erwägung ziehen und, soweit erforderlich, ihre Berater konsultieren.

1. Risikofaktoren in Bezug auf die Anleihe

Der Anleihegläubiger ist einem Bonitätsrisiko der Emittentin ausgesetzt.

Die Emittentin wird mit der Emission, die Gegenstand des vorliegenden Prospekts ist, Inhaber-Teilschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 25 Mio. ausgeben. Die Rückzah-

lung des Anleihebetrags und die Erfüllung der Verpflichtungen zur Zahlung von Zinsen hängen davon ab, dass die Emittentin im Rahmen ihrer geschäftlichen Aktivitäten die Mittel aus der Emission der Inhaber-Teilschuldverschreibungen so verwendet, dass sie ihren laufenden Zinsverpflichtungen nachkommen und am Ende der in den Anleihebedingungen vorgesehenen Laufzeit die mit diesen Anleihen eingegangenen Verbindlichkeiten gegenüber den Anleihegläubigern erfüllen kann. Werden die Mittel aus der Emission nicht in dieser Weise verwendet oder wird die Bonität der Emittentin aus anderen Gründen in Mitleidenschaft gezogen, besteht das Risiko eines teilweisen oder sogar vollständigen Verlusts der Kapitaleinlagen der Anleger sowie der Zinsen.

Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen sind möglicherweise nicht für jeden Anleihegläubiger als Anlageobjekt geeignet.

Jeder einzelne mögliche Anleihegläubiger sollte selbst oder mit Hilfe von Finanzberatern prüfen, ob eine Anlage in die Inhaber-Teilschuldverschreibungen angesichts seiner jeweiligen persönlichen Umstände für ihn zweckmäßig ist. Insbesondere sollte jeder Anleger selbst oder mit Hilfe von Finanzberatern dazu in der Lage sein, die in diesem Prospekt enthaltenen Informationen und insbesondere die Anleihebedingungen der Inhaber-Teilschuldverschreibungen zu verstehen, um auf dieser Basis eine aussagekräftige Bewertung der Inhaber-Teilschuldverschreibungen und der Chancen und Risiken der Anlage in die Inhaber-Teilschuldverschreibungen vornehmen zu können. Jeder Anleger oder sein Finanzberater sollte Zugang zu sowie Kenntnis von geeigneten Analysemethoden haben, um im Kontext der jeweiligen finanziellen Situation des Anlegers, seiner persönlichen Risikoneigung und der von dem Anleger verfolgten konkreten Anlageziele die Anlage in die Inhaber-Teilschuldverschreibungen beurteilen zu können. Dazu gehört auch der Einfluss, den die Inhaber-Teilschuldverschreibungen auf das gesamte Anlageportfolio des Anlegers ausüben werden. Jeder Anleger sollte selbst oder mit Hilfe von Finanzberatern in der Lage sein, mögliche Entwicklungen der gesamtwirtschaftlichen Lage und der Konjunktur der Branchen und Sektoren, in denen die Emittentin tätig ist, des Zinssatzes, der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin sowie weiterer Faktoren, die die Anlage beeinflussen können, sowie seine Fähigkeit, die jeweiligen Risiken tragen zu können, zu beurteilen. Jeder Anleger sollte über ausreichende finanzielle Reserven und Liquidität verfügen, um alle mit der Anlage in die Inhaber-Teilschuldverschreibungen verbundenen Risiken ausgleichen zu können, einschließlich der Risiken, die entstehen, wenn die Währung des potenziellen Käufers nicht der Euro ist.

Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen sind nicht besichert und nicht durch Einlagensicherungssysteme geschützt.

Den Anleihegläubigern sind keine Sicherheiten für den Fall eingeräumt worden, dass die Emittentin ihre Verpflichtungen aus den Inhaber-Teilschuldverschreibungen nicht erfüllen kann. Zudem ist die Emittentin gegenüber den Anleihegläubigern berechtigt, jederzeit Sicherheiten an ihren Vermögensgegenständen zugunsten anderer Gläubiger zu bestellen, es sei denn, es handelt sich hierbei um Gläubiger von Kapitalmarktverbindlichkeiten. Im Falle einer Insolvenz der Emittentin könnte dies möglicherweise dazu führen, dass keine oder nahezu keine Mittel in der Insolvenzmasse zur Verteilung an die Anleihegläubiger zur Verfügung stehen und die Anleihegläubiger keine oder nur geringe Zahlungen auf ihre Forderungen erhalten. Es besteht auch keine gesetzlich vorgeschriebene Einlagensicherung durch den Einlagensicherungsfonds oder vergleichbare Einrichtungen.

Es besteht derzeit kein öffentlicher Markt, und zukünftig fehlt ein regulierter Markt.

Bisher besteht für Inhaber-Teilschuldverschreibungen der Emittentin kein öffentlicher Markt. Die Emittentin wird die Einbeziehung der mit diesem Prospekt angebotenen Inhaber-Teilschuldverschreibungen in den Freiverkehr der Börse München sowie die zeitgleiche Aufnahme in das Marktsegment m:access der Börse München beantragen. Auch nach Einbeziehung der Inhaber-Teilschuldverschreibungen in den Freiverkehr der Börse München gibt es jedoch keinen staatlich organisierten Markt für die Wertpapiere. Daher besteht ein gegenüber an einem organisierten Markt zugelassenen Inhaber-Teilschuldverschreibungen erhöhtes Risiko, dass der Platzierungspreis nicht dem Kurs entspricht, zu dem die Inhaber-Teilschuldverschreibungen nach dem Angebot an der Börse München gehandelt werden, und dass sich kein aktiver Handel für die Inhaber-Teilschuldverschreibungen auf Dauer entwickelt.

Es besteht trotz der geplanten Börsennotierung im Freiverkehr der Börse München keine Gewissheit dafür, dass ein liquider Sekundärmarkt für die Inhaber-Teilschuldverschreibungen entsteht und aufrechterhalten werden kann. In einem illiquiden Markt könnte es sein, dass ein Anleger seine Inhaber-Teilschuldverschreibungen nicht jederzeit zu angemessenen Marktpreisen veräußern kann.

Allein die Tatsache, dass die Inhaber-Teilschuldverschreibungen in den Börsenhandel einbezogen werden können, führt nicht zwingend zu größerer Liquidität im Sekundärmarkt als bei außerbörslich gehandelten Schuldverschreibungen. In einem illiquiden Markt besteht für einen Anleger das Risiko, dass ein Verkauf zu fairen Marktpreisen nicht in jedem Zeitpunkt möglich ist. Die Möglichkeit des Verkaufs der Inhaber-Teilschuldverschreibungen kann darüber hinaus in einzelnen Ländern weiteren Beschränkungen unterliegen.

Anleihegläubiger, die ihre Inhaber-Teilschuldverschreibung vor der Endfälligkeit veräußern, könnten bei einer Erhöhung der Marktzinsen oder unter dem Einfluss anderer makroökonomischer Faktoren oder einem Angebotsüberhang nur einen Marktpreis erzielen, der unter dem Nennbetrag liegt.

Die Entwicklung des Marktpreises der Inhaber-Teilschuldverschreibungen hängt von verschiedenen wirtschaftlichen Faktoren ab. Da die Inhaber-Teilschuldverschreibungen mit einem festen Zinssatz ausgestattet sind, sinkt ihr Preis bei einem Anstieg des Marktzinssatzes, bis ihr Effektivzins wieder ungefähr dem Marktzinssatz vergleichbarer Anleihen entspricht. Volkswirtschaftliche Einflussgrößen wie die erwartete Inflationsrate, die Politik der Notenbanken und andere makroökonomische Entwicklungen können sich auf das Marktzinsniveau auswirken oder den Preis der Schuldverschreibungen direkt beeinflussen. Die Preisbildung ist außerdem von der Nachfrage nach den Inhaber-Teilschuldverschreibungen abhängig. Nur Anleihegläubiger, die ihre Inhaber-Teilschuldverschreibungen bis zum Ende der Laufzeit halten, sind vor Kursverlusten geschützt, da die Rückzahlung zum Nennbetrag erfolgt. Für diejenigen Anleger, die die angebotene Inhaber-Teilschuldverschreibung in einem Betriebsvermögen halten oder die aus anderen Gründen bilanzieren müssen, besteht das Risiko, dass der Wert der Inhaber-Teilschuldverschreibungen während ihrer Laufzeit sinkt und sie, obgleich sie die Anleihe weiter halten, nicht liquiditätswirksame Verluste infolge von notwendig werdenden buchmäßigen Abschreibungen ausweisen müssen.

Der Wert und der Preis der Inhaber-Teilschuldverschreibungen könnten sinken, falls sich die Kreditwürdigkeit oder die Wahrnehmung der Kreditwürdigkeit der Emittentin oder das Rating verschlechtert.

Wenn sich eines der auf die Emittentin bezogenen Risiken verwirklicht und sich infolgedessen die Wahrscheinlichkeit verringert, dass die Emittentin ihre Verpflichtungen aus den Inhaberschuldverschreibungen erfüllen kann, wird der Marktwert der Inhaber-Teilschuldverschreibungen sinken. Selbst wenn sich die Wahrscheinlichkeit, dass die Emittentin ihre aus den Schuldverschreibungen resultierenden Verpflichtungen erfüllen kann, tatsächlich nicht verringert, könnten Marktteilnehmer dies dennoch anders wahrnehmen, insbesondere auch bei einer gleichzeitigen Verschlechterung des Unternehmensratings. Außerdem könnte sich die Einschätzung von Marktteilnehmern der Kreditwürdigkeit unternehmerischer Kreditnehmer allgemein oder von Kreditnehmern, die in derselben Branche wie die Emittentin tätig sind, nachteilig verändern. Dritte könnten in den genannten Fällen die Inhaber-Teilschuldverschreibungen nur zu einem geringeren Kaufpreis als vor dem Eintritt des Risikos zu kaufen gewillt sein. Dann wird der Marktwert der Inhaberschuldverschreibungen sinken.

Wenn sich die für die Emittentin anwendbaren Bilanzierungsregeln ändern und daraufhin die Bilanzpositionen der Emittentin angepasst werden müssen, könnte dies ebenfalls zu einer veränderten Wahrnehmung der Kreditwürdigkeit der Emittentin führen.

Das Unternehmensrating der Emittentin könnte nicht alle Risiken berücksichtigen und stellt keine Empfehlung zum Kauf oder Halten der Inhaber-Teilschuldverschreibungen dar. Zudem unterliegt ein Rating jederzeit der Überprüfung, Aussetzung oder Rücknahme.

Die Emittentin wurde von der Creditreform Rating AG am 15. Juni 2012 mit dem Unternehmensrating „BBB-“ bewertet. Dieses Rating beschreibt die Fähigkeit der Emittentin, den Verpflichtungen gemäß den Anleihebedingungen nachzukommen, sowie Kreditrisiken bei der Bestimmung der Wahrscheinlichkeit, dass Zahlungen auf die Schuldverschreibungen bei Fälligkeit erfolgen. Dieses Rating könnte nicht sämtliche potentielle Auswirkungen aller Risiken in Bezug auf die Struktur, den Markt, zusätzli-

che in diesem Wertpapierprospekt beschriebene Risiken oder sonstige Faktoren berücksichtigen, die Einfluss auf den Wert der Inhaber-Teilschuldverschreibungen haben könnten. Ein Rating stellt keine Empfehlung zum Kauf, Verkauf oder Halten von Schuldverschreibungen dar und kann jederzeit durch die Rating-Agentur überprüft, ausgesetzt oder zurückgenommen werden. Es besteht keine Gewähr dafür, dass ein Rating für eine gewisse Zeit gleich bleibt, sich nicht verschlechtert oder ganz zurückgenommen wird, sollte dies nach Ansicht der Rating-Agentur erforderlich sein. Die Aussetzung, Verschlechterung oder Rücknahme des Ratings der Schuldverschreibungen durch die Creditreform Rating AG oder andere Rating-Agenturen könnte sich erheblich nachteilig auf den Kurs und den Handel der Schuldverschreibungen sowie die Kosten und Bedingungen für Finanzierungen der Emittentin auswirken.

In den Anleihebedingungen ist ein Anspruch auf weitergehende Verzugsschäden ausgeschlossen, wenn die Inhaber-Teilschuldverschreibungen nicht am Fälligkeitstag zurückgezahlt werden.

§ 3 der Anleihebedingungen sieht vor, dass die Inhaber-Teilschuldverschreibungen ab dem Fälligkeitstag lediglich mit dem in § 2 der Anleihebedingungen festgelegtem Zinssatz verzinst werden und weitergehende Ansprüche, insbesondere Ansprüche auf einen Verzugsschaden, ausgeschlossen sind.

Mehrheitsbeschlüsse der Anleihegläubiger oder die Bestellung eines gemeinsamen Vertreters aller Gläubiger könnten die Rechte der Anleihegläubiger beeinträchtigen oder gar aufheben.

Die Anleihebedingungen sehen vor, dass die Anleihebedingungen mit Zustimmung der Anleihegläubiger aufgrund eines Mehrheitsbeschlusses nach Maßgabe des Gesetzes über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen („SchVG“) geändert werden können. Hierdurch sind die Anleihegläubiger dem Risiko ausgesetzt, durch einen Mehrheitsbeschluss überstimmt zu werden. Da ein solcher Mehrheitsbeschluss für alle Anleihegläubiger verbindlich ist, können bestimmte Rechte gegen die Emittentin aus den Anleihebedingungen auch gegen den Willen einzelner Anleihegläubiger geändert, eingeschränkt oder sogar aufgehoben werden. Dies könnte dazu führen, dass den Anleihegläubigern ein geringerer als der erwartete Ertrag aus den Inhaberschuldverschreibungen zufließt. Im Falle der Bestellung eines gemeinsamen Vertreters aller Gläubiger können Anleihegläubiger ganz oder teilweise die Möglichkeit verlieren, ihre Rechte gegenüber der Emittentin geltend zu machen und durchzusetzen.

Die auf Euro lautenden Inhaber-Teilschuldverschreibungen sind für diejenigen Anleger mit einem Währungsrisiko verbunden, für die der Euro eine Fremdwährung darstellt. Ferner könnten Regierungen und zuständige Behörden zukünftig Devisenkontrollen einführen.

Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen lauten auf Euro. Wenn der Euro für den Anleger eine Fremdwährung darstellt, ist der Anleger dem Risiko von Veränderungen von Wechselkursen ausgesetzt, die den in seiner eigenen Referenzwährung berechneten Ertrag der Inhaber-Teilschuldverschreibungen mindern können. Die Ursachen für eine Veränderung von Wechselkursen sind vielfältig. Mögliche Einflussgrößen sind u.a. makroökonomische Faktoren, Transaktionen von Devisenmarktteilnehmern und Interventionen durch Notenbanken und Regierungen. Außerdem könnten, wie es in der Vergangenheit bereits vorgekommen ist, Regierungen und Währungsbehörden Devisenkontrollen einführen, die den jeweiligen Wechselkurs nachteilig beeinflussen könnten. Im Ergebnis könnten Anleger infolge von Wechselkursschwankungen Verluste erleiden und dadurch weniger Kapital oder Zinsen als erwartet erhalten, oder ein Zufluss an Kapital oder Zinsen könnte beim Anleger infolge von Devisenkontrollen ganz ausbleiben.

Es bestehen keine Beschränkungen für die Höhe der Verschuldung, die die Emittentin künftig aufnehmen darf. Weitere Emissionen könnten den Wert der Inhaber-Teilschuldverschreibungen beeinträchtigen.

Es gibt keine gesetzlichen, vertraglichen oder sonstigen Beschränkungen in Bezug auf die gesamte Höhe der Verbindlichkeiten, die die Emittentin als weitere Emissionen am Kapitalmarkt oder als Darlehen bei Kreditinstituten oder anderen Darlehensgebern aufnehmen darf. Weitere Verbindlichkeiten können mit den Inhaber-Teilschuldverschreibungen gleichrangig oder ihnen gegenüber im Fall von Darlehen sogar vorrangig sein. Geht die Emittentin künftig durch weitere Aufnahme von Fremdkapital innerhalb der von den Anleihebedingungen gesetzten Grenzen zusätzliche Verbindlichkeiten ein, erhöht dies die Verschuldung der Emittentin, was im Ergebnis den Betrag reduzieren kann, den die Inhaber der Inhaber-Teilschuldverschreibungen im Falle einer Liquidation oder Insolvenz der Emittentin

erhalten. Gleichzeitig können eine weitere Zinsbelastung im Zusammenhang mit der Aufnahme von weiterem Fremdkapital und die Verpflichtung zur Rückzahlung dieses weiteren Fremdkapitals die Fähigkeit der Emittentin mindern, die Zinsen für die Anleihe zu bezahlen und die Anleihe am Ende der Laufzeit zurückzubezahlen.

Die rechtliche Stellung der Anleihegläubiger ist nicht der eines Gesellschafters vergleichbar.

Anleger der angebotenen Inhaber-Teilschuldverschreibungen werden Gläubiger der Emittentin und stellen dieser einen Kredit zur Verfügung. Als Kreditgeber haben die Anleger ausschließlich schuldrechtliche Ansprüche auf Zinszahlung und Rückzahlung des Nominalbetrags gegen die Emittentin. Sie besitzen keine Mitwirkungsrechte bei unternehmerischen Entscheidungen. Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen vermitteln insbesondere keine gesellschaftsrechtliche oder unternehmerische Beteiligung. Sie sind auch nicht mit Stimmrechten ausgestattet und gewähren keinerlei Mitgliedsrechte, Geschäftsführungsbefugnisse oder Mitspracherechte. Unternehmerische Entscheidungen werden immer vor dem Hintergrund bestimmter Annahmen über zukünftige Entwicklungen getroffen. Im Nachhinein kann sich dann herausstellen, dass die Entwicklungen anders verlaufen sind und deshalb die unternehmerische Entscheidung nicht die gewünschten oder sogar negative Auswirkungen hatte. Dies könnte negativen Einfluss auf die wirtschaftliche Entwicklung der Emittentin haben mit der Folge, dass die Zinszahlungen sowie die Rückzahlung der Anleihe aufgrund fehlender Zahlungsmittel nicht erfolgen können.

Es besteht das Risiko, dass sich die steuerlichen Vorschriften verändern.

Die Entwicklung des geltenden Steuerrechts unterliegt einem stetigen Wandel. Die Emittentin hat keinen Einfluss darauf, dass die im Zeitpunkt der Prospekterstellung geltenden steuerlichen Gesetzesvorschriften und die zu ihrer Ausführung erlassenen steuerlichen Verwaltungsanweisungen, Erlasse und Verordnungen in unveränderter Form während der Gesamtlaufzeit der Anleihe fortbestehen. Die im vorliegenden Prospekt dargestellten steuerlichen Angaben geben deshalb ausschließlich die derzeitige Rechtslage unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung sowie von einschlägigen juristischen Kommentaren im Zeitpunkt der Veröffentlichung des vorliegenden Prospekts wieder. Es besteht die Möglichkeit von zukünftigen Änderungen des Steuerrechts oder einer Änderung der Verwaltungsauffassung. Auch eine geänderte Auffassung der Finanzverwaltung oder eine Änderung der Rechtsprechung kann nicht ausgeschlossen werden. Im Fall der Änderung der steuerlichen Gesetze oder der Auslegung der bestehenden steuerlichen Gesetze können sowohl die geschäftliche Tätigkeit der Emittentin als auch die steuerlichen Bedingungen für die Anleger in Bezug auf die Anleihe negativ beeinflusst werden. Dies kann sowohl für die Emittentin als auch für die Anleger zu erheblichen steuerlichen Mehrbelastungen führen. Für die vom Gläubiger der Anleihe mit dem Kauf dieser Anleihe beabsichtigten oder geplanten steuerlichen Ziele ist allein der Anleihegläubiger verantwortlich.

Es besteht ein Inflationsrisiko.

Durch eine Inflation vermindert sich der Wert des von den Anleihegläubigern mit der Anleihe eingesetzten Kapitals. Bei einer Unternehmensanleihe mit einer festen Laufzeit besteht ein Inflationsrisiko, das zur Folge haben kann, dass der Inhaber der Anleihe möglicherweise hierdurch einen Verlust erleidet. Gleichzeitig kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Möglichkeiten der Veräußerung der Anleihe eingeschränkt sind, so dass der Anleihegläubiger damit rechnen muss, die Anleihe bis zum Ende der Mindestlaufzeit zu halten und damit einen Wertverlust durch die Inflation in voller Höhe zu realisieren.

Es besteht ein erhöhtes Kostenrisiko für Anleger aus dem Ausland.

Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen werden nur in der Bundesrepublik Deutschland und gegebenenfalls in der Republik Österreich öffentlich angeboten. Zahlstellen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland bestehen nicht. Daher besteht für Anleger mit Wohnsitz oder Kontoverbindung außerhalb der Bundesrepublik Deutschland das Risiko, dass für den Erwerb der Inhaber-Teilschuldverschreibungen ein neues Konto bei einer Bank mit internationalem Rang errichtet werden muss und höhere Buchungskosten anfallen. Demnach können mit dem Erwerb der Inhaber-Teilschuldverschreibungen und der Abwicklung der Zins- und Tilgungszahlung(en) höhere Kosten verbunden sein. Außerdem kann die Besteuerung und Abgabenlast von Anlegern mit Wohnsitz oder mit einer Kontoverbindung im Ausland aufgrund der jeweiligen nationalen Steuer- und sonstigen Ge-

setze einschließlich ihrer administrativen Anwendung höher als für die in der Bundesrepublik Deutschland ansässigen Anleger sein.

Es bestehen Risiken im Zusammenhang mit einer Fremdfinanzierung der Inhaber-Teilschuldverschreibungen.

Anleihegläubigern steht es frei, ihre Geldanlage ganz oder teilweise durch Fremdmittel, also z.B. durch Bankdarlehen, zu finanzieren. Hierbei erhöht sich das Risiko der Investitionen der Inhaber-Teilschuldverschreibungen, da die aufgenommenen Fremdmittel einschließlich der hiermit verbundenen Kosten (z.B. Darlehenszinsen) zurückzuführen sind, und zwar auch im Falle des vollständigen oder teilweisen Verlustes der Ansprüche aus den Inhaber-Teilschuldverschreibungen.

2. Risikofaktoren in Bezug auf die Emittentin

Es bestehen Risiken im Zusammenhang mit der Fremdfinanzierung.

Die Emittentin ist auch durch Fremdkapital, insbesondere Bankdarlehen finanziert. Im Falle einer Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation der Emittentin ist es möglich, dass Banken ihre Kredite nicht mehr aufrechterhalten wollen. Dies ist auch ohne Eintritt objektiv negativer Entwicklungen hinsichtlich des Kreditnehmers möglich, da bereits in vergangenen Jahren beobachtet werden konnte, dass auf Grund strategischer Entscheidungen bei einzelnen Banken die Kreditvergabe eingeschränkt wurde. In den Kreditverträgen ist als Rechtsfolge für die Verletzung von Bestimmungen in der Regel ein außerordentliches Kündigungsrecht aus wichtigem Grund für die Kredit gebenden Banken vorgesehen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Emittentin die mit den Kredit gebenden Banken vereinbarten kreditvertraglichen Vereinbarungen hinsichtlich bestimmter Finanzkennzahlen nicht immer einhalten wird. Die Emittentin plant, das angestrebte Wachstum teilweise über weiteres Fremdkapital zu finanzieren. Daher stellt auch die Nicht-Ausweitung bestehender Kreditlinien ein Risiko zumindest hinsichtlich des Wachstums dar. Zudem könnte ein Ansteigen des Zinsniveaus die Refinanzierungskosten der Emittentin erhöhen. Dies würde sowohl neu aufzunehmende Kredite als auch solche mit einem variablen Zinssatz verteuern. Sollten sich die Risiken verwirklichen, die aus der Abhängigkeit von Kreditgebern erwachsen, oder die Refinanzierungskosten erhöhen, so könnte dies negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

Es besteht das Risiko, dass es der Emittentin nicht gelingt, ihre internen Planungs-, Steuerungs- und Kontrollsysteme zeitig angemessen weiterzuentwickeln.

Eine kontinuierliche Weiterentwicklung interner Organisationsstrukturen und Management-Prozesse stellt die Emittentin vor neue Herausforderungen und bindet einen erheblichen Teil ihrer Management-Ressourcen. Die bei der Emittentin vorhandenen Systeme zur Planung, Steuerung und Kontrolle der Geschäftstätigkeit entsprechen derzeit nur eingeschränkt den Anforderungen und der Organisation, die für die beabsichtigte Größe und Geschäftstätigkeit angemessen wären. Insofern müssen diese Systeme aufgebaut oder – soweit sie vorhanden sind – angepasst und erweitert werden.

Es besteht das Risiko, dass es der Emittentin nicht gelingt, ihre internen Planungs-, Steuerungs- und Kontrollsysteme zeitig angemessen weiterzuentwickeln. Sollte es zu Fehlern bei der Anpassung dieser Systeme kommen, besteht ferner das Risiko, dass es zu unternehmerischen und administrativen Fehlentwicklungen oder Fehlentscheidungen kommt, die nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin zur Folge haben.

Sowohl der Verlust des derzeitigen Vorstands Christian Schnagl als auch Schwierigkeiten bei einer etwa erforderlichen Suche nach neuen Vorstandsmitgliedern können sich jeweils nachteilig auswirken.

Die Umsetzung der Geschäftsstrategie und Unternehmensziele und damit die Entwicklung der Emittentin basiert insbesondere auf den Kenntnissen, Fähigkeiten und Erfahrungen des derzeitigen Vorstands Christian Schnagl. Es besteht das Risiko, dass es der Emittentin nicht gelingen wird, Herrn Schnagl im Unternehmen zu halten oder erforderlichenfalls neue Vorstandsmitglieder zu gewinnen. Sollte Herr Schnagl das Unternehmen verlassen und/oder zu Mitbewerbern wechseln, besteht die Gefahr, dass wertvolle Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen für die Emittentin verloren gehen und/oder Mitbewerbern zugänglich gemacht werden. Ferner besteht die Gefahr, dass sich Schwierigkeiten bei der Suche nach geeigneten neuen Mitgliedern des Vorstands auf die Wettbewerbsfähigkeit

des Unternehmens auswirken und dementsprechend mit nachteiligen Folgen für die wirtschaftliche Entwicklung der Emittentin verbunden sind. Sowohl der Verlust von Herrn Schnagl als auch Schwierigkeiten bei einer etwa erforderlichen Suche nach neuen Vorstandsmitgliedern können sich jeweils nachteilig auf die Geschäftstätigkeit der Emittentin und damit deren Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken.

Wenn die Emittentin Führungskräfte oder technisches Fachpersonal in Schlüsselpositionen verliert oder es ihm in der Zukunft nicht gelingt, entsprechendes Personal zu gewinnen, kann sich dies nachteilig auf seine Wettbewerbsfähigkeit auswirken.

Die erfolgreiche Umsetzung der Unternehmensziele der Emittentin ist in hohem Maße abhängig von der Fähigkeit, hochqualifizierte Mitarbeiter zu gewinnen und zu halten. Der Wettbewerb um Fachkräfte ist intensiv. Der Emittentin kann es möglicherweise nicht gelingen, neue qualifizierte Mitarbeiter zu gewinnen. Außerdem kann der Wechsel von Führungskräften oder sonstigem Fachpersonal zu einem Wettbewerber dazu führen, dass sich dieser Wettbewerber das Know-how der Emittentin zu Nutze macht. Im Zusammenhang mit dem geplanten Wachstum ist die Emittentin darauf angewiesen, zusätzliche Führungskräfte und zusätzliches Fachpersonal zu rekrutieren, um z.B. in neuen Zielmärkten erfolgreich operieren zu können. Wenn die Emittentin Führungskräfte oder technisches Fachpersonal in Schlüsselpositionen verliert oder es ihm in der Zukunft nicht gelingt, entsprechendes Personal zu gewinnen, kann sich dies nachteilig auf seine Wettbewerbsfähigkeit auswirken. Der Eintritt eines oder mehrerer dieser vorgenannten Risiken könnte nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

Der teilweise oder vollständige Erwerb von Unternehmen ist mit erheblichen Investitionen und Risiken verbunden.

Die Emittentin hat die Absicht, organisch und möglicherweise auch durch den teilweisen oder vollständigen Erwerb von Unternehmen weiter zu wachsen. Risiken könnten sich daraus ergeben, dass gegenwärtige und zukünftige Investitionsprojekte aufgrund nicht vorhergesehener Entwicklungen dauerhaft zu Verlusten oder zu einem geringeren als dem geplanten Erlös führen können. Der teilweise oder vollständige Erwerb von Unternehmen ist mit erheblichen Investitionen und Risiken verbunden. Hierzu gehört insbesondere die Gefahr, dass die Emittentin die Beschäftigten oder Geschäftsbeziehungen der neu erworbenen Unternehmen oder Unternehmensteile nicht halten bzw. aufrechterhalten und integrieren kann oder die angestrebten Wachstumsziele, Skaleneffekte und technologischen Fortschritte sowie Kosteneinsparungen oder die zeitgerechte und budgetkonforme Geschäftstätigkeit nicht verwirklichen kann oder darüber hinaus Kostenbelastungen entstehen. Der Erfolg eines teilweisen oder vollständigen Erwerbs von Unternehmen kann nicht garantiert werden. Der Eintritt eines oder mehrerer dieser vorgenannten Risiken könnte nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

Ein Maschinenbruch kann trotz bestehender Vorsichtsmaßnahmen zu Unterdeckungen führen.

Die Gesellschaft besitzt bestimmte, in der Regel sehr teure Maschinen nur ein einziges Mal. Durch einen Maschinenbruch besteht die Gefahr, dass bestimmte Produkte nicht oder nicht rechtzeitig an die Kunden geliefert werden können. Auch wenn die Gesellschaft das von einem Maschinenbruch ausgehende Risiko durch verschiedene Maßnahmen wie beispielsweise Serviceverträge, eigene Techniker, Verträge mit Back-up-Lieferanten sowie Versicherungen zu minimieren versucht, kann es dennoch zu Nicht- oder nicht rechtzeitigen Lieferungen und damit zu einer Unterdeckung kommen. Selbst im Falle eines umfassenden Versicherungsschutzes könnte ein Maschinenbruch zu einem Reputationsschaden der Emittentin führen, was nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben könnte.

Der Produktionsprozess birgt verschiedene Risiken.

Die Emittentin verarbeitet im Rahmen der Produktionsprozesse unterschiedlichste Materialien, u.a. auch Holz und Metall. Bei der Be- oder Verarbeitung dieser Materialien kann es zu Elementarschäden kommen, beispielsweise durch einen Brand oder einen Wasserschaden aufgrund der Sprinkleranlage. Zudem werden im Rahmen der Produktionsprozesse Materialien wie Tinte oder Leim eingesetzt, die aufgrund ihrer Umweltverträglichkeit oder einer Änderung der Rechtslage zukünftig möglicherweise nicht mehr verwendet werden dürfen. In diesem Fall wären die entsprechenden Materialien zu ersetzen, was zu einem erheblichen personellen und finanziellen Mehraufwand sowie unter Umständen zu

Ansprüchen der Kunden aus Delikt führen könnte. Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken.

Im Falle weiter steigender Energiepreise könnte die Emittentin zu Preiserhöhungen bei ihren Produkten gezwungen sein.

In den letzten Jahren sind die Energiepreise kontinuierlich gestiegen. Vor dem Hintergrund des beschlossenen Atomausstiegs und dem erforderlichen Ausbau neuer Stromnetze rechnet die Emittentin auch zukünftig mit steigenden Energiepreisen. Aufgrund der hohen Automatisierungsgrade der Emittentin sind für die Produktion große Energiemengen erforderlich, wodurch eine große Abhängigkeit von der Entwicklung der Energiepreise besteht. Zudem ist fraglich, ob bzw. inwieweit steigende Kosten für die Herstellung der Produkte an die Kunden weitergegeben werden können. Aus diesem Grund können steigende Energiepreise zu rückläufigen Umsätzen und Ergebnissen führen und sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken.

Die Emittentin unterliegt als e-Commerce-Anbieter den Gefahren der Technik und des Internets.

Da die Emittentin ihre Produkte überwiegend über das Internet vertreibt, unterliegt sie den Gefahren der Technik und des Internets. So könnten durch Viren, gezielte Attacken oder sonstige Angriffe oder technologische Fehler das Internet, einzelne Bereiche des Internets oder die Server bzw. das Rechenzentrum der Emittentin unterbrochen oder lahmgelegt werden oder zeitweise nicht erreichbar sein. Da die Emittentin auf die Funktionalität ihrer Technik und insbesondere ihrer Server angewiesen ist, würde die Emittentin für den Zeitraum der Unterbrechung in diesem Fall keine Umsätze generieren können. Daneben sind in den letzten Jahren zahlreiche technische Neuerungen auf den Markt gekommen, was auch zukünftig denkbar erscheint. Neue Geräte und Betriebssysteme können jedoch den Zugang bzw. die Zugangsmöglichkeiten zur Internetseite der Emittentin verändern, wodurch die Emittentin zu einer Anpassung ihrer technischen Systeme gezwungen sein könnte. Auch die immense Anzahl von Datensätzen, welche die Emittentin täglich verarbeitet, birgt ein Risiko, weil die Datenverarbeitungssysteme an ihre Grenzen stoßen. Trotz permanenter Weiterentwicklung dieser Systeme könnte ein Überschreiten der Grenze zu einem Zusammenbruch der Systeme führen, so dass auch in diesem Fall keine Umsätze generiert werden und ungeplante Zusatzinvestitionen in neue Systeme erforderlich sein könnten. Schließlich könnten eine Unterbrechung sowie der Verlust von (Kunden-)Daten zu einem Reputationsschaden der Emittentin und einer Störung der Funktionalität der technischen Systeme führen. Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken.

Die Produkte der Emittentin könnten gegen das Marken- oder Urheberrecht verstoßen.

Die Bildmotive, aus denen die Kunden der Emittentin wählen können, werden der Emittentin in der Regel von Autoren bzw. anderen Rechteinhabern angeboten. Trotz entsprechender Verträge, Zusicherungen bzw. eigener Prüfung besteht die Gefahr, dass ein von der Emittentin verwandtes Motiv marken- oder urheberrechtlich geschützt ist, ohne dass der Emittentin die erforderlichen Nutzungsrechte zustehen. Durch das Anbieten, spätestens durch den Verkauf der Bilder und Motive kann die Emittentin gegen Marken- oder Urheberrechte verstoßen. In diesem Fall bestehen Ansprüche der Rechteinhaber gegen die Emittentin. Auch die weitere Nutzung bestimmter Motive oder Bilder wäre in diesem Fall nicht gesichert. Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken.

Das Geschäft der Emittentin unterliegt starken saisonalen Schwankungen.

Die Emittentin erzielt mehr als 50 % ihres Umsatzes und Ergebnisses im vierten Jahresquartal aufgrund des Weihnachtsgeschäftes. Dieses branchentypische Phänomen bringt ein hohes Risiko mit sich, da ein Ausfall der Maschinen, Technik, Arbeitskräfte (beispielsweise durch Krankheit oder Streik) etc. in diesem Zeitraum zu einem überdurchschnittlichen Umsatz- und Ergebnisausfall führen können. Darüber hinaus steht in den übrigen Quartalen unter Umständen weniger Liquidität zur Verfügung, weswegen Anschaffungen oder Investitionen möglicherweise nicht zu jedem Zeitpunkt im Jahr vorgenommen werden können. Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken.

Die Emittentin unterliegt Risiken hinsichtlich ihrer Verwaltungs- und Produktionsräumlichkeiten.

Um dem weiteren Wachstum gerecht zu werden, wird die Emittentin neue Räumlichkeiten beziehen müssen, sowohl hinsichtlich ihrer Verwaltungs- als auch ihrer Produktionsräumlichkeiten. Ebenso laufen bestehende Mietverträge aus und müssen verlängert werden. Vor diesem Hintergrund könnte es daher zu einer höheren Mietbelastung kommen. Daneben besteht beim Umzug die Gefahr von Maschinenbruch oder einer Verzögerung beim Aufbau der Maschinen, was in beiden Fällen dazu führen würde, dass die Emittentin mit den betroffenen Maschinen keinen Umsatz generieren könnte. Es besteht zudem das Risiko, dass ein passendes Objekt entweder überhaupt nicht oder jedenfalls nicht rechtzeitig gefunden wird und ein wenig geeignetes Objekt zur Zwischenmiete verwendet werden muss. Hierdurch könnte es einerseits zu höheren Umzugskosten kommen, andererseits zu weiterem Produktionsausfall aufgrund der für die Umzüge erforderlichen Zeit. Schließlich kann durch eine räumliche Veränderung eine erhöhte Personal-Fluktuation einsetzen. Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken.

Es bestehen Risiken aus möglichen Steuernachzahlungen.

Die Emittentin ist für die Veranlagungszeiträume bis 2009 einer steuerlichen Betriebsprüfung durch die Finanzbehörden unterzogen worden. Gemäß dem Berichtsentwurf bestehen keine wesentlichen Prüfungsfeststellungen. Bei zukünftigen Betriebsprüfungen könnte die bislang von der Gesellschaft vorgenommene steuerliche Behandlung von Geschäftsvorfällen nicht anerkannt werden und es dadurch zu Steuernachzahlungen kommen. Dies könnte nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

Die Emittentin ist der Ansicht, dass die mit ihrem Steuerberater erstellte Steuererklärung für das Jahr 2010 vollständig und korrekt abgegeben wurde. Sollten die Finanzbehörden jedoch eine andere Auffassung vertreten, könnte dies zu Nachzahlungen und damit zu negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin führen.

3. Risikofaktoren in Bezug auf den Markt**Es bestehen Risiken aus dem Markteintritt neuer Wettbewerber.**

Die Gesellschaft steht in ihren Geschäftsfeldern im Wettbewerb mit anderen Anbietern. Der zunehmende Wettbewerb könnte insbesondere zu Preisreduzierungen, verminderten Umsatzerlösen und Gewinnspannen sowie einer Expansionsunfähigkeit und einem potenziellen Verlust des Marktanteils der Emittentin führen.

Zu den gegenwärtigen und potenziellen Wettbewerbern gehören Unternehmen mit teilweise erheblichen finanziellen, technischen und personellen Ressourcen und einem großen Marktanteil. Neue Wettbewerber treten zunehmend in den Markt ein und könnten in kurzer Zeit erhebliche Marktanteile gewinnen. Es ist nicht gewährleistet, dass die Gesellschaft sich in dem gegenwärtig und künftig zunehmenden Wettbewerb erfolgreich behaupten kann. Wettbewerber könnten auch in der Lage sein, schneller als die Gesellschaft auf neue oder sich verändernde Verhältnisse am Markt zu reagieren, umfassendere und kostenintensivere Vermarktungsaktivitäten und eine aggressivere Preispolitik zu betreiben sowie den Kunden günstigere Bedingungen zu bieten als die Emittentin. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Wettbewerber Produkte oder Dienstleistungen entwickeln und anbieten, die den von der Emittentin angebotenen Produkten oder Dienstleistungen überlegen sind oder eine größere Marktakzeptanz erreichen. Ferner kann nicht ausgeschlossen werden, dass Druckprodukte in anderen Ländern erheblich preisgünstiger produziert und nach Deutschland importiert werden, was zu einem erheblichen Preisdruck auf den Märkten, in welchen die Gesellschaft tätig ist, führen könnte. Schließlich kann nicht ausgeschlossen werden, dass Wettbewerber Kontrolle über die Lieferanten der Emittentin erlangen und hierdurch nachteiligen Einfluss auf die Lieferantenbeziehungen der Emittentin nehmen. Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken.

Es bestehen Risiken im Falle der Änderung der rechtlichen Rahmenbedingungen.

Die für die Gesellschaft einschlägigen rechtlichen Voraussetzungen haben sich in den letzten Jahren verschärft und drohen, noch weiter geändert zu werden, insbesondere aufgrund beabsichtigter Har-

monisierungen des Verbraucherrechts in der Europäischen Union. So droht neben einer Erweiterung der Widerrufsmöglichkeiten auch die zwingende Anzeige einer zusätzlichen Seite im Rahmen des Bestellvorgangs. Experimente haben gezeigt, dass durch die Anzeige dieser weiteren Zwischenseite, welche sämtliche Daten des Bestellvorgangs erneut zusammenfasst, eine Vielzahl potentieller Kunden davon ausgeht, dass der Bestellvorgang bereits abgeschlossen sei. Vor diesem Hintergrund besteht die Gefahr, dass Bestellvorgänge unbewusst abgebrochen und später nicht erneut durchgeführt werden. Zudem besteht die Gefahr, dass die Werbemöglichkeiten der Emittentin, insbesondere im Bereich der Newsletter-Werbung, infolge einer Veränderung der rechtlichen Rahmenbedingungen erschwert werden. Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken.

Schwankungen und negative Entwicklungen der Volkswirtschaft können eine sinkende Kaufbereitschaft nach sich ziehen.

Die derzeitigen und weitere Schwankungen der Volkswirtschaften, beispielsweise in Folge einer Verschlimmerung der Finanz- bzw. Staatsschuldenkrise, können eine sinkende Kaufbereitschaft der Kunden nach sich ziehen. Eine sinkende Bereitschaft könnte sich zudem aus der generell unsicheren Wirtschaftslage und einer damit verbundenen Zurückhaltung der Kunden hinsichtlich ihrer Ausgaben ergeben. Dies kann zu rückläufigen Umsätzen und Ergebnissen führen und sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken.

Es bestehen Risiken im Zusammenhang mit den Kosten für den Transport der Produkte.

Aufgrund der seit Jahren stetig steigenden Kosten für Benzin und Diesel steigen zugleich die Kosten für den Transport bzw. Versand von Produkten. Falls sich die Kosten für den Transport bzw. Versand der Produkte der Gesellschaft erhöhen, droht neben einer geringeren Umwandlungsquote insbesondere ein Absinken des Gewinns bzw. der Gewinnmarge sowie ein Rückgang des Umsatzes, falls Kunden aufgrund des höheren Gesamtpreises vom Kauf der Produkte Abstand nehmen. Der vorgenannte Umstand kann sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken.

Es bestehen Risiken im Hinblick auf die Vermarktung der Produkte der Gesellschaft.

Bislang ist es der Gesellschaft gelungen, günstige Konditionen für die Vermarktung ihrer Produkte, insbesondere beim Einkauf der Werbung, zu erzielen. Da die Konditionen jedoch jährlich neu verhandelt werden, besteht die Gefahr, dass sich die Konditionen zukünftig verschlechtern werden. Zudem haben sich in den letzten Jahren insbesondere zwei neue Vergütungsmodelle für Werbeplätze entwickelt: „*Media for Equity*“, also der Tausch von Unternehmensanteilen gegen Werbung, sowie „*Media for Revenue Share*“, bei welchem die Werbeleistung zwar weiterhin bar bezahlt wird, allerdings ihre Höhe weitgehend abhängig von den durch die Werbung generierten Umsätzen des werbenden Unternehmens ist. Bei diesen Modellen besteht die Gefahr, dass die Inhaber etablierter Medienkanäle bestimmte Unternehmen wie beispielsweise eigene Konzernunternehmen bevorzugt behandeln, wodurch gleichermaßen Barrieren für Wettbewerber dieser bevorzugten Unternehmen geschaffen werden. Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken.

Es bestehen Risiken im Hinblick auf die Materialverfügbarkeit.

Aufgrund der großen Stückzahlen, welche von der Gesellschaft verarbeitet werden, kann es insbesondere während saisonaler Spitzenzeiten zu Materialengpässen kommen. Die üblicherweise vorgehaltenen Materialmengen könnten während saisonaler Spitzenzeiten nicht ausreichen, zumal die Bevorratung kostenintensiv und mangels Planbarkeit ein weiteres Aufstocken der Vorräte nur begrenzt sinnvoll ist. Daher besteht die Gefahr, dass zeitweise von den Bestandslieferanten der Gesellschaft abgewichen und zu höheren Preisen bei sonstigen Lieferanten Material zugekauft werden muss. Der vorgenannte Umstand kann sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken.

Die Ausweitung der Geschäftstätigkeit der Emittentin in andere Staaten kann durch eine Reihe von Faktoren nachteilig beeinflusst werden.

Die Gesellschaft beabsichtigt, ihre Geschäftstätigkeit in anderen Ländern aufzubauen. Die Ausweitung der Geschäftstätigkeit in andere Staaten kann durch eine Reihe von Faktoren nachteilig beeinflusst

werden, wie beispielsweise die allgemeinen politischen, wirtschaftlichen, rechtlichen und steuerrechtlichen Rahmenbedingungen, unerwartete Änderungen von regulatorischen Bedingungen und Tarifen, Rezessionen, beschränkter Schutz geistigen Eigentums, Schwierigkeiten beim Besetzen und Managen von Positionen in ausländischen Tochtergesellschaften oder staatlicher Subventionierung von Konkurrenzunternehmen. Des Weiteren können bei der Erschließung neuer Märkte Anlaufverluste entstehen. Solche Faktoren können die Ausweitung des Geschäftsbetriebs der Emittentin in diesen Regionen erschweren oder unmöglich machen, was einen nachteiligen Einfluss auf das geplante Wachstum und damit auf die allgemeine Geschäftstätigkeit und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben könnte.

III. Allgemeine Information

1. Verantwortung für den Inhalt des Basisprospekt

Anbieterin und Emittentin der mit diesem Prospekt angebotenen Anleihe ist die posterXXL AG mit Sitz in München (Geschäftsadresse: Infanteriestraße 11a/Gebäude C, 80797 München, Bundesrepublik Deutschland). Die Emittentin übernimmt die Verantwortung für den Inhalt des Prospekts und erklärt hiermit, dass ihres Wissens die Angaben in diesem Prospekt richtig sowie keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind und dass sie die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die im Prospekt genannten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen verschwiegen wurden, welche die Aussage des Prospekts verändern können.

Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in diesem Prospekt oder etwaigen Nachträgen enthaltene Informationen gerichtlich geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger aufgrund einzelstaatlicher Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung dieses Prospekts oder etwaiger Nachträge vor Prozessbeginn zu tragen haben.

2. Hinweise zu Zahlenangaben und Euroangaben

Die Finanzangaben der Emittentin beziehen sich in diesem Prospekt, soweit nicht anders angegeben, auf die nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften (HGB) für die Emittentin erstellten und geprüften Jahresabschlüsse für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember 2010 und 31. Dezember 2011. Einzelne Zahlenangaben (darunter auch Prozentangaben) in diesem Prospekt können kaufmännisch gerundet sein. In Tabellen addieren sich solche kaufmännisch gerundeten Zahlenangaben unter Umständen nicht genau zu den in der Tabelle ggf. gleichfalls enthaltenen Gesamtsummen.

3. Hinweise zu Quellen der Branchen- und Marktangaben

Dieser Prospekt enthält Branchen- und Marktangaben sowie Berechnungen, die aus Branchenberichten, Marktforschungsberichten, öffentlich erhältlichen Information und kommerziellen Veröffentlichungen entnommen sind. Diese externen Daten wurden insbesondere für Angaben zu Märkten und Marktentwicklungen verwendet. Der Prospekt enthält darüber hinaus Schätzungen von Marktdaten und daraus abgeleitete Informationen, die weder aus Veröffentlichungen von Marktforschungsinstituten noch aus anderen unabhängigen Quellen entnommen werden können. Diese Informationen beruhen auf internen Schätzungen der Emittentin, die auf der langjährigen Erfahrung ihrer Know-how-Träger, Auswertungen von Fachinformationen (Fachzeitschriften, Messebesuche, Fachgespräche) oder innerbetrieblichen Auswertungen beruhen und daher von den Einschätzungen der Wettbewerber der Emittentin oder von zukünftigen Erhebungen durch Marktforschungsinstitute oder anderen unabhängigen Quellen abweichen können. Sofern Angaben von Seiten Dritter übernommen wurden, wurden diese Angaben korrekt wiedergegeben; soweit es der Emittentin bekannt ist und sie dies aus den von dieser dritten Partei veröffentlichten Informationen ableiten konnte, wurden keine Tatsachen unterschlagen, welche die wiedergegebenen Informationen unkorrekt oder irreführend gestalten würden.

4. Zukunftsbezogene Aussagen

Dieser Prospekt enthält in die Zukunft gerichtete Aussagen. Zukunftsgerichtete Aussagen betreffen zukünftige Tatsachen, Ereignisse sowie sonstige Umstände, die keine historischen Tatsachen sind. Dies gilt insbesondere für Aussagen in diesem Prospekt über die zukünftige finanzielle Ertragsfähigkeit der Emittentin, Pläne und Erwartungen in Bezug auf das Geschäft der Emittentin, über Wachstum

und Profitabilität sowie über wirtschaftliche Rahmenbedingungen, denen die Emittentin ausgesetzt ist, sowie in Bezug auf allgemeine und branchenspezifische Marktentwicklungen und sonstige für die Geschäftstätigkeit relevante Rahmenbedingungen. Solche Aussagen basieren auf der nach bestem Wissen vorgenommenen Einschätzung der Emittentin hinsichtlich zukünftiger Ereignisse zum gegenwärtigen Zeitpunkt. Sie unterliegen daher Risiken und Unsicherheiten, deren Eintritt bzw. Ausbleiben dazu führen kann, dass tatsächliche Ergebnisse, die Finanzlage und die Profitabilität der Emittentin wesentlich von denjenigen abweichen oder negativer ausfallen als diejenigen, die in diesen Aussagen ausdrücklich oder implizit angenommen oder beschrieben werden. Entsprechendes gilt für die in diesem Prospekt wiedergegebenen zukunftsgerichteten Aussagen und Prognosen aus Studien Dritter. Es wird darauf hingewiesen, dass die Emittentin nicht die Verpflichtung übernimmt, derartige zukunftsgerichtete Aussagen zu aktualisieren und an zukünftige Ereignisse oder Entwicklungen anzupassen. Die Verpflichtung der Emittentin nach § 16 WpPG bleibt unberührt.

5. Einsehbare Dokumente

Während der Gültigkeitsdauer dieses Prospekts können Kopien folgender Unterlagen in Papierform in den Geschäftsräumen der posterXXL AG, Infanteriestraße 11a/Gebäude C, 80797 München, während der üblichen Geschäftszeiten eingesehen werden:

- die Satzung der Emittentin;
- ein Handelsregisterauszug der Emittentin;
- die geprüften Jahresabschlüsse der Emittentin für die Geschäftsjahre 2010 und 2011 nebst Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers; sowie
- dieser Basisprospekt.

IV. Die Schuldverschreibungen und das Angebot

1. Gegenstand des Angebots

Gegenstand dieses Basisprospekts und der jeweiligen endgültigen Angebotsbedingungen, in denen die Daten, Werte und Ausstattungsvarianten der konkret emittierten Tranchen an Teilschuldverschreibungen festgelegt werden (die „**Endgültigen Angebotsbedingungen**“), ist das öffentliche Angebot in der Bundesrepublik Deutschland und in der Republik Österreich von Teilschuldverschreibungen der posterXXL AG (die „**Teilschuldverschreibungen**“). Ein Angebot der Teilschuldverschreibungen findet insbesondere in den Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, Australien und Japan nicht statt. Weiterhin werden die Teilschuldverschreibungen möglicherweise im Rahmen von Privatplatzierungen bei ausgewählten institutionellen Investoren in der Bundesrepublik Deutschland sowie in ausgewählten europäischen Staaten angeboten.

Angeboten wird ein festverzinsliches Wertpapier zur Unternehmensfinanzierung in verbriefter Form. Im Gegensatz zu Aktien wird bei Anleihen keine gewinnabhängige Dividende, sondern ein fester Zinssatz für die gesamte Laufzeit gezahlt. Darüber hinaus sind die Gläubiger der Inhaber-Teilschuldverschreibungen aufgrund der klar begrenzten Laufzeit nicht auf den Verkauf der Wertpapiere auf dem Kapitalmarkt angewiesen; der Anspruch auf Rückzahlung des Kapitals am Ende der Laufzeit zum Nennwert unterliegt insoweit auch keinem Kursrisiko.

Die Währung der Teilschuldverschreibungen ist Euro. Die Teilschuldverschreibungen haben einen Nennbetrag von EUR 1.000,- je Teilschuldverschreibung und werden mit dem in den Endgültigen Angebotsbedingungen festgelegten Zinssatz verzinst. Die Teilschuldverschreibungen können in einer oder mehreren, auch unterschiedlich ausgestalteten Tranchen ausgegeben werden. Jede Tranche wird aus Teilschuldverschreibungen bestehen, wobei auch mehrere untereinander verschiedene Tranchen gleichzeitig angeboten und ausgegeben werden können. Die Einzelheiten einer jeden Tranche werden in den Endgültigen Angebotsbedingungen festgelegt. Das Maximalvolumen der gemäß diesem Basisprospekt auszugebenden Schuldverschreibungen beträgt EUR 25 Mio. Die Laufzeit wird in den Endgültigen Angebotsbedingungen festgelegt. Bei Vorliegen in den Anleihebedingungen dargestellter außerordentlicher Kündigungsgründe sind die Anleihegläubiger berechtigt, ihre Schuldverschreibungen außerordentlich zu kündigen.

Die Verbreitung dieses Prospekts und das Angebot der in diesem Prospekt beschriebenen Teilschuldverschreibungen können unter bestimmten Rechtsordnungen Beschränkungen unterliegen. Personen, die in den Besitz dieses Prospekts gelangen, müssen diese Beschränkungen berücksichtigen. Die Emittentin hat bei der BaFin beantragt, dass die BaFin der zuständigen Behörde in der Republik Österreich eine Bescheinigung über die Billigung des Prospekts übermittelt, aus der hervorgeht, dass der Prospekt gemäß dem deutschen Wertpapierprospektgesetz, welches die Prospektrichtlinien in deutsches Recht umsetzt, erstellt wurde (Notifizierung). Darüber hinaus wird bei Veröffentlichung dieses Prospekts die Emittentin keine Maßnahmen ergriffen haben, die ein Angebot der Teilschuldverschreibungen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich zulässig machen würden.

Voraussetzung für den Kauf von Inhaber-Teilschuldverschreibungen ist das Vorhandensein eines Wertpapierdepots, in das die Inhaber-Teilschuldverschreibungen gebucht werden können. Sofern ein solches Depot nicht vorliegt, kann es bei einem Kreditinstitut eingerichtet werden. Über Gebühren der Depotführung und weitere Transaktionskosten sollte sich der Anleger vorab bei dem jeweiligen Kreditinstitut informieren.

2. Rechtsgrundlage für die Emission der Wertpapiere

Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen unterliegen deutschem Recht. Die Teilschuldverschreibungen werden nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB), konkret nach den §§ 793 ff. BGB, auf einer noch nicht erfolgten Beschlussfassung des Vorstands der Gesellschaft geschaffen. Das Datum der Beschlussfassung wird in den Endgültigen Angebotsbedingungen angegeben werden.

Der Inhalt einer Teilschuldverschreibung ist in den §§ 793 ff. BGB nur in den Grundzügen gesetzlich näher definiert. Es bieten sich einem Emittenten vielfältige Möglichkeiten, die jeweiligen Anleihekonditionen zu gestalten. Eine Schuldverschreibung ist ein Wertpapier, mit dem die Emittentin die Rückzahlung einer bestimmten Geldsumme zu einem bestimmten Zeitpunkt und der Gewährung von Zinsen verspricht. Der Anleger hat das unbedingte und unwiderrufliche Recht auf die volle Rückzahlung des Anleihekapitals zu einem festgelegten Datum. Die Gesellschaft als Emittentin haftet mit ihrem gesamten Vermögen für die versprochenen Zinszahlungen und die Rückzahlung des Anleihekapitals. Mit dem Kauf/der Zeichnung der in diesem Prospekt angebotenen Teilschuldverschreibungen wird der Käufer/Zeichner Gläubiger, also Kreditgeber der Emittentin. Es handelt sich nicht um eine unternehmerische Beteiligung. Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen sind nicht mit Stimmrecht ausgestattet und gewähren keinerlei Geschäftsführungsbefugnisse oder Mitspracherechte und keine Teilnahmerechte an den Gesellschafterversammlungen. Der Anleihegläubiger hat einen schuldrechtlichen Anspruch gegen die Emittentin zum Zeitpunkt der Fälligkeit auf Zahlung der Zinsen sowie auf Rückzahlung seines eingesetzten Kapitals.

3. Rendite

Die individuelle Rendite aus einer Teilschuldverschreibung über die Gesamtlaufzeit berechnet sich aus der Differenz zwischen dem Rückzahlungsbetrag einschließlich der gezahlten Zinsen einerseits und dem ursprünglich gezahlten Betrag einschließlich der gezahlten Stückzinsen andererseits sowie unter Berücksichtigung der Laufzeit der Anleihe und den Transaktionskosten. Die jeweilige Netto-Rendite der Anleihe lässt sich erst am Ende der Laufzeit bestimmen, da sie von eventuell zu zahlenden individuellen Transaktionskosten wie Depotgebühren abhängig ist.

4. Rating

Die Emittentin hat bei der Creditreform Rating AG, Hellersbergstraße 14, 41460 Neuss, im Vorfeld der Anleiheemission ein Unternehmensrating in Auftrag gegeben. Ein Rating der Schuldverschreibungen ist nicht geplant. Die Creditreform Rating AG ist seit 18. Mai 2011 bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) als EU-Ratingagentur gemäß der EU-Ratingverordnung (Verordnung 1060/2009 des Europäischen Parlamentes und des Rates über Ratingagenturen) registriert und als Ratingagentur für die bankaufsichtliche Risikogewichtung für das Marktsegment „andere Forderungen“ nach § 52 Abs. 2 Nr. 6 Solvabilitätsverordnung (SolvV) anerkannt. Die Creditreform Rating AG ist eingetragen in der gemäß Artikel 18 Abs. 3 EU-Ratingverordnung von der European Securities and Markets Authority (ESMA) veröffentlichten Liste der registrierten und anerkannten Ratingagenturen.

Die Emittentin wurde am 15. Juni 2012 von der Creditreform Rating AG mit dem Unternehmensrating „BBB-“ bewertet. Das Rating von „BBB-“ repräsentiert nach der Creditreform Rating AG eine stark befriedigende Bonität. Die von der Creditreform Rating AG verwendete Rating-Skala reicht von AAA, welches die höchste Bonität bezeichnet, über die Kategorie „AA“, „Anfang A“, „Beginn BBB“, „Beginn BB“, „B“, „C“ bis zur Kategorie „D“. Die Kategorie „AAA“ bezeichnet die höchste Kategorie, während die Kategorie „D“ die schlechteste Bonität, nämlich ungenügend (Insolvenz, Negativmerkmale) bezeichnet. In den Kategorien von „AAA“ bis „B“ kann jeweils ein Plus- oder Minuszeichen hinzugefügt werden, um die relative Stellung innerhalb der Kategorie zu verdeutlichen.

5. Informationen zum Angebot

In Deutschland sollen die Schuldverschreibungen durch ein öffentliches Angebot durch die Emittentin platziert werden. Geplant ist auch ein öffentliches Angebot in der Republik Österreich.

Weiterhin werden möglicherweise Teilschuldverschreibungen im Rahmen von Privatplatzierungen bei ausgewählten institutionellen Investoren in der Bundesrepublik Deutschland sowie international durch die Emittentin oder durch von der Emittentin beauftragte Dritte angeboten.

6. Einbeziehung in den Börsenhandel; Zahlstelle

Die Teilschuldverschreibungen sollen in den Handel im Freiverkehr der Börse München einbezogen werden. Die Emittentin plant keine Zulassung oder Einbeziehung der Teilschuldverschreibungen zum Handel an einem organisierten Markt. Die Emittentin behält sich aber eine Einbeziehung in den Freiverkehr anderer Börsen vor.

Die Zahlstelle wird in den Endgültigen Angebotsbedingungen festgelegt.

7. Verbriefung

Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen werden in einer oder mehreren Globalurkunden verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, in Girosammelverwahrung hinterlegt werden. Aufgrund der Globalverbriefung ist ein Anspruch auf Ausdruck oder Auslieferung effektiver Inhaber-Teilschuldverschreibungen oder Zinsscheine während der gesamten Laufzeit der Anleihe ausgeschlossen.

8. Übertragbarkeit, Verkauf, Vererbung der Anleihen

Der Anleihegläubiger kann seine Teilschuldverschreibungen auch vor Ablauf der Laufzeit ohne Zustimmung der Emittentin ganz oder teilweise an Dritte übertragen, abtreten, belasten oder vererben. Die Übertragbarkeit der Inhaber-Teilschuldverschreibungen ist nicht beschränkt. Gemäß den Geschäftsbedingungen der Clearstream Banking AG können die Anleihegläubiger die Teilschuldverschreibungen frei übertragen. Dabei werden jeweils die entsprechenden Miteigentumsrechte an der Globalurkunde auf den Erwerber übertragen.

9. Wertpapiertyp; ISIN, WKN; Börsenkürzel

Die Anleihe wird als Schuldverschreibung ausgegeben.

Die Schuldverschreibungen lauten auf den Inhaber.

International Security Identification Number (ISIN) und Wertpapier-Kennnummer (WKN) werden ebenso wie das Börsenkürzel in den Endgültigen Angebotsbedingungen festgelegt.

10. Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission beteiligt sind

Herr Christian Schnagl hat als mittelbarer Hauptaktionär der Emittentin ein Interesse an der Anleihe, da er bei der Finanzierung und positiven Entwicklung der Emittentin möglicherweise Gewinnausschüttungen erhalten und eine Wertsteigerung der Emittentin eintreten könnte.

Im Übrigen hat nach Kenntnis der Emittentin keine sonstige natürliche oder juristische Person, die an der Emission/dem Angebot der Teilschuldverschreibungen beteiligt ist, ein wesentliches eigenes Interesse an der Emission/dem Angebot.

11. Gründe für das Angebot und Verwendung des Emissionserlöses

Die Emittentin erwartet Emissionskosten in Höhe von ca. EUR 1.500.000,-. Die Emittentin erwartet, dass ihr bei vollständiger Platzierung aller Teilschuldverschreibungen aus dem Angebot somit ein Netto-Emissionserlös von bis zu EUR 23.500.000,- zufließt.

Der Nettoemissionserlös der Anleihe wird nach Planung der Emittentin zu ca. 80 % für die Akquisition von Unternehmen verwendet werden.

Ca. 20 % des Nettoemissionserlöses soll für die Entwicklung bestehender sowie die Erschließung neuer Märkte sowie für den Ausbau der Tätigkeiten im Einzelhandel (Aufbau von stationären Verkaufsflächen, Whitelabel-Shops, Shop-in-Shop Lösungen, Terminal-Lösungen, Flagship-Stores oder Franchise-Konzepten) verwendet werden. Hierbei sollen dann auch Investitionen in den Maschinenpark getätigt werden.

Sofern die beabsichtigte Akquisition von Unternehmen nicht gelingt, werden der gesamte Nettoemissionserlös in die Erschließung neuer Märkte und in den Ausbau des Einzelhandels investiert.

V. Angebotsbedingungen

1. Endgültige Angebotsbedingungen

Die nachfolgenden Angaben stellen ein Muster der jeweiligen Endgültigen Angebotsbedingungen zu diesem Basisprospekt dar, wobei die mit einem Platzhalter ([●]) gekennzeichneten Stellen mit Vorlage der jeweiligen endgültigen Angebotsbedingungen ausgefüllt werden.

Die Endgültigen Angebotsbedingungen werden unter www.posterxxl.de veröffentlicht.

Endgültige Angebotsbedingungen Nr. [●]

der

[●] % Unternehmensanleihe [●] / [●]

**zum Basisprospekt gemäß § 6 WpPG
vom 21. Juni 2012**

der

**posterXXL AG
München**

für das öffentliche Angebot von

[●] auf den Inhaber lautenden Teilschuldverschreibungen

mit einem Gesamtnennbetrag von

EUR [●]

ISIN DE [●] – WKN [●] – Börsenkürzel [●]

Das sind die Endgültigen Angebotsbedingungen für die Emission von Inhaber-Teilschuldverschreibungen der posterXXL AG, München, unter dem Basisprospekt vom 21. Juni 2012. Die Endgültigen Angebotsbedingungen sind im Zusammenhang mit dem vorgenannten Basisprospekt

zu lesen. Der Basisprospekt ist unter www.posterxxl.de einsehbar, und Kopien können von der Gesellschaft unter der Adresse posterXXL AG, Infanteriestraße 11a/Gebäude C, 80797 München angefordert werden.

Emittentin:	posterXXL AG, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nummer HRB 171763 mit Sitz in München und Geschäftsanschrift: Infanteriestraße 11a/Gebäude C, 80797 München
Volumen und Stückelung:	Die Anleihe im Gesamtnennbetrag von EUR [●] ist in [●] Teilschuldverschreibungen mit einem Nennbetrag von je EUR 1.000,- eingeteilt. Der Vorstand hat am [●] über die Emission dieser Anleihe beschlossen.
Währung der Anleihe:	EUR
Mindestzeichnungsbetrag:	EUR 1.000,-
Verzinsung:	[●] % pro Jahr
Zinszeiträume:	Jährlich
Fälligkeit der Zinsen:	Jeweils zum 15. Dezember eines Kalenderjahres
Ausgabebetrag (Zinslaufbeginn):	[●]
Erstes Zinszahlungstag:	[●]
Letzter Zinszahlungstag:	[●]
Emissionstermin:	[●]
Rückzahlung:	[●]
Ausgabebetrag:	[●]
Vorzeitige Kündigungsmöglichkeit durch Emittentin und Rückzahlungsbetrag bei vorzeitiger Kündigung durch Emittentin:	Die Teil-Schuldverschreibungen können frühestens nach Ablauf von drei Jahren vorzeitig durch die Emittentin gekündigt werden, und zwar zum Ablauf des dritten und des vierten Jahres nach der Ausgabe der Teil-Schuldverschreibungen mit einer Frist von mindestens 30 und höchstens 60 Tagen. Der Rückzahlungsbetrag bei vorzeitiger Kündigung durch die Emittentin beträgt [●] % des Nennbetrags, mindestens aber 100 % des Nennbetrags.
Anwendbares Recht:	Form und Inhalt der Teilschuldverschreibungen sowie die Rechte und Pflichten der Gesellschaft und der Anleihegläubiger bestimmen sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
Angebotszeitraum:	[●]
Zeichnung im Rahmen des öffentlichen Angebots:	[●]
Zuteilung:	[●]
Einbeziehung in den Börsenhandel:	Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen sind zur Einbeziehung in den Freiverkehr der Börse München in das Marktsegment m:access vorgesehen. Die Zulassung der Inhaber-Teilschuldverschreibungen zum Handel in einem organisierten Markt ist nicht vorgesehen. Die Emittentin behält sich eine Einbeziehung in den bzw. eine Zulassung zum Handel auf weiteren Märkten vor.
Zahlstelle:	[●]
ISIN:	[●]
WKN:	[●]

Börsenkürzel:	[●]
Lieferung und Abrechnung:	Die Teilschuldverschreibungen werden auf folgende Weise geliefert und abgerechnet: [●]
Emissionskosten:	[●]
Netto-Emissionserlös:	[●]

München, im [●]

Ende des Musters

2. Anleihebedingungen

Soweit in den nachfolgenden Anleihebedingungen einzelne Angaben in eckigen Klammern offen gelassen sind, werden diese Angaben zu den verschiedenen Tranchen im Rahmen der noch zu veröffentlichenden Endgültigen Angebotsbedingungen konkretisiert.

Im Rahmen einer Überschneidung oder eines Widerspruchs zwischen der Definition eines Begriffs oder einer Beschreibung in den Anleihebedingungen und an anderer Stelle in diesem Prospekt hat die Definition in den Anleihebedingungen Vorrang.

Anleihebedingungen

der

[●] % Unternehmensanleihe [●] / [●]

Bestehend aus [●] Teilschuldverschreibungen

der posterXXL AG, München

ISIN [●] – WKN [●] – Börsenkürzel [●]

§ 1

Nennbetrag, Stückelung, Verbriefung, Übertragung, Zeichnung, Rückerwerb

1. Die posterXXL AG (nachstehend „**Anleiheschuldnerin**“) begibt eine Anleihe in Form einer Inhaber-Teilschuldverschreibung (nachstehend auch „**Anleihe**“) mit einem Gesamtnennbetrag von EUR [●] Mio. (in Worten: Euro [●] Millionen) zu den nachfolgenden Bedingungen. Die Anleihe ist eingeteilt in [●] auf den Inhaber lautende und untereinander gleichberechtigte Inhaber-Teilschuldverschreibungen mit einem Nennbetrag von je EUR 1.000,- (nachstehend auch „**Inhaber-Teilschuldverschreibungen**“).
2. Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen einschließlich der Zinsansprüche sind für die gesamte Laufzeit der Anleihe in einer Globalurkunde verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, hinterlegt wird, bis alle Verpflichtungen der Anleiheschuldnerin aus den Inhaber-Teilschuldverschreibungen erfüllt sind. Ein Anspruch auf Ausdruck und Auslieferung effektiver Stücke oder Zinsscheinen ist während der gesamten Laufzeit der Anleihe ausgeschlossen. Die Globalurkunde trägt die eigenhändigen oder facsimilierten Unterschriften der zur gesetzlichen Vertretung der Anleiheschuldnerin berechtigten Personen.
3. Den Anleihegläubigern stehen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde zu, die gemäß den Regelungen und Bestimmungen der Clearstream Banking AG übertragbar sind.
4. Die Anleiheschuldnerin ist berechtigt, Inhaber-Teilschuldverschreibungen (auch über beauftragte Dritte) am Markt oder in sonstiger Weise zu erwerben oder zu veräußern. Zurückerworbene Inhaber-Teilschuldverschreibungen können entwertet, gehalten oder wieder veräußert werden.

§ 2 Verzinsung

1. Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen werden vom Beginn der Laufzeit gemäß § 3 Abs. 1 der Anleihebedingungen (einschließlich) an bis zum [●] (einschließlich) bezogen auf ihren Nennbetrag mit [●] % pro Jahr (Nominalzins) verzinst. Der erste Zinslauf beginnt am [●] und endet am [●] (jeweils einschließlich); die darauf folgenden Zinsperioden beginnen jeweils am auf den vorhergehenden Zinslauf folgenden Tag und enden am [●] eines jeden Jahres (jeweils einschließlich). Der letzte Zinslauf beginnt am [●] und endet am [●] (jeweils einschließlich).
2. Die Zinsen sind jeweils am 15. Dezember nachträglich zur Zahlung fällig (**Zinszahlungstage**). Fällt ein Zinszahlungstag auf einen Tag, der kein Bankarbeitstag ist, so ist Zinszahlungstag der nächstfolgende Bankarbeitstag.
3. Sind Zinsen für einen Zeitraum von weniger als einem Jahr zu berechnen (ein „**Zinsberechnungszeitraum**“), so werden diese taggenau, d. h. nach der Methode „Act./Act.“ (der sog. IC-MA-Methode), berechnet. Dabei wird die tatsächliche Anzahl von Tagen im Zinsberechnungszeitraum durch die tatsächliche Anzahl von Tagen im jeweiligen Zinsjahr geteilt.
4. Bankarbeitstag im Sinne dieser Anleihebedingungen ist jeder Tag (außer Samstag und Sonntag), an dem die Geschäftsbanken in München Zahlungen abwickeln.

§ 3 Laufzeit, Fälligkeit, Rückzahlung

1. Die Laufzeit der Inhaber-Teilschuldverschreibungen beginnt am [●] und endet mit Ablauf des [●]. Die Anleiheschuldnerin verpflichtet sich, die Inhaber-Teilschuldverschreibungen am [●] (der „**Fälligkeitstag**“) zum Nennbetrag zurückzuzahlen, soweit die Inhaber-Teilschuldverschreibungen nicht zuvor bereits ganz oder teilweise zurückbezahlt oder angekauft und entwertet wurden.
2. Soweit die Anleiheschuldnerin die Inhaber-Teilschuldverschreibungen nicht am Fälligkeitstag zurückzahlt, werden diese ab dem Fälligkeitstag (einschließlich) bis zum Tag der tatsächlichen Rückzahlung (ausschließlich) mit dem Zinssatz gemäß § 2 der Anleihebedingungen verzinst. Weitergehende Ansprüche der Anleihegläubiger, insbesondere Ansprüche auf einen Verzugschaden, sind ausgeschlossen.

§ 4 Zahlstelle, Zahlungen

1. Die Anleiheschuldnerin ist verpflichtet, während der gesamten Laufzeit der Anleihe mindestens eine Zahlstelle zu benennen, die ihren Sitz in Deutschland hat (nachfolgend auch „**Zahlstelle**“).
2. Die Anleiheschuldnerin behält sich das Recht vor, jederzeit die Benennung der Zahlstelle zu verändern oder zu beenden und Nachfolger bzw. zusätzliche Zahlstellen zu benennen. Den Anleihegläubigern werden Änderungen in Bezug auf die Zahlstelle und deren angegebene Geschäftsstelle umgehend gemäß § 9 bekanntgemacht. Die Anleiheschuldnerin wird dafür sorgen, dass stets eine Zahlstelle ernannt ist. Die Anleiheschuldnerin wird ferner dafür sorgen, dass, solange die Inhaber-Teilschuldverschreibungen an einer Wertpapierbörse notiert bzw. in den Handel einbezogen sind und die Regularien dieser Börse dies verlangen, eine Zahlstelle mit einer benannten Geschäftsstelle an dem von der betreffenden Börse vorgeschriebenen Ort ernannt ist und einen evtl. Nachfolger bzw. eine evtl. zusätzliche Zahlstelle in Übereinstimmung mit diesen Regularien ernennen, wobei es sich bei einem evtl. Nachfolger bzw. einer evtl. zusätzlichen Zahlstelle um ein Kreditinstitut innerhalb des europäischen Wirtschaftsraums handeln wird.
3. Die Anleiheschuldnerin verpflichtet sich, alle nach diesen Anleihebedingungen geschuldeten Beträge in frei verfügbarer und konvertierbarer gesetzlicher Währung der Bundesrepublik Deutschland an die Zahlstelle zu zahlen, ohne dass, abgesehen von der Beachtung anwendbarer gesetzlicher Vorschriften, von den Anleihegläubigern die Abgabe einer gesonderten Erklärung oder die Erfüllung irgendeiner anderen Förmlichkeit verlangt werden darf.

4. *Die Zahlstelle wird die zu zahlenden Beträge der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, zur Zahlung an die Anleihegläubiger überweisen. Sämtliche Zahlungen der Anleiheschuldnerin über die Zahlstelle an die Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, befreien die Anleiheschuldnerin in Höhe der geleisteten Zahlungen von ihren Verbindlichkeiten aus den Inhaber-Teilschuldverschreibungen gegenüber den Anleihegläubigern.*
5. *Sämtliche auf die Inhaber-Teilschuldverschreibungen zu zahlenden Zinsen werden zu den jeweils zum Ausschüttungszeitpunkt geltenden gesetzlichen Bestimmungen ausgezahlt.*
6. *Die Zahlstelle in ihrer Eigenschaft als solche handelt ausschließlich als Beauftragte der Anleiheschuldnerin und steht nicht in einem Auftrags- oder Treuhandverhältnis zu den Anleihegläubigern.*

§ 5

Rang, Negativverpflichtung

1. *Die Verpflichtungen gegenüber den Anleihegläubigern stellen unmittelbare, unbedingte und nicht besicherte Verpflichtungen der Anleiheschuldnerin dar und stehen im gleichen Rang mit allen anderen nicht besicherten und nicht nachrangigen derzeitigen und künftigen Verbindlichkeiten der Anleiheschuldnerin.*
2. *Solange die Inhaber-Teilschuldverschreibungen nicht zurückbezahlt sind, jedoch nur bis zu dem Zeitpunkt, an dem alle hiernach zahlbaren Beträge gezahlt worden sind, verpflichtet sich die Anleiheschuldnerin, keine Sicherheiten an ihren Vermögensgegenständen zur Besicherung gegenwärtiger oder zukünftiger Kapitalmarktverbindlichkeiten einschließlich hierfür abgegebener Garantien oder Gewährleistungen zu bestellen, es sei denn, dass die Teilschuldverschreibungen gleichzeitig und im gleichen Rang anteilig an dieser Sicherheit teilnehmen oder den Anleihegläubigern eine andere Sicherheit, die von einer unabhängigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als gleichwertige Sicherheit anerkannt wird, gewährt wird. Die Verpflichtung nach dem vorhergehenden Satz besteht jedoch nicht für solche Sicherheiten, die gesetzlich vorgeschrieben sind oder im Zusammenhang mit staatlichen Genehmigungen verlangt werden. Eine nach dem ersten Satz zu leistende Sicherheit kann auch gegenüber dem Treuhänder der Anleihegläubiger bestellt werden. Kapitalmarktverbindlichkeit im Sinn dieser Anleihebedingungen ist jede gegenwärtige oder zukünftige Verpflichtung zur Rückzahlung durch die Emittentin aufgenommener Geldbeträge, die durch Schuldverschreibungen oder sonstige Wertpapiere mit einer Anfangslaufzeit von mehr als einem Jahr, die an einer staatlichen Börse notiert oder gehandelt werden oder gehandelt werden können, verbrieft ist.*

§ 6

Steuern

1. *Alle Zahlungen, insbesondere Kapitalrückzahlungen und Zahlungen von Zinsen, erfolgen unter Abzug und Einbehaltung von Steuern, Abgaben und sonstigen Gebühren, soweit die Anleiheschuldnerin oder die Zahlstelle zum Abzug und/oder zur Einbehaltung gesetzlich verpflichtet ist. Weder die Anleiheschuldnerin noch die Zahlstelle sind verpflichtet, den Anleihegläubigern zusätzliche Beträge als Ausgleich für auf diese Weise abgezogene oder einbehaltene Beträge zu zahlen.*
2. *Soweit die Anleiheschuldnerin oder die Zahlstelle nicht gesetzlich zum Abzug und/oder zur Einbehaltung von Steuern, Abgaben oder sonstigen Gebühren verpflichtet ist, trifft sie keinerlei Verpflichtung im Hinblick auf abgabenrechtliche Verpflichtungen der Anleihegläubiger.*

§ 7

Kündigungsrechte

1. *Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen sind für die Anleihegläubiger nicht vorzeitig ordentlich kündbar. Der Emittentin steht ein ordentliches Kündigungsrecht zu. Es kann nur für alle Teilschuldverschreibungen insgesamt ausgeübt werden. Die Teil-Schuldverschreibungen können frühestens nach Ablauf von drei Jahren vorzeitig durch die Emittentin gekündigt werden, und zwar zum Ablauf des dritten und des vierten Jahres nach der Ausgabe der Teil-*

Schuldverschreibungen mit einer Frist von mindestens 30 und höchstens 60 Tagen. Die Kündigung der Teil-Schuldverschreibungen durch die Emittentin ist den Anleihegläubigern nach den § 9 der Anleihebedingungen bekannt zu machen. Der Rückzahlungsbetrag bei vorzeitiger Kündigung beträgt [●] % des Nennbetrags, mindestens aber 100 % des Nennbetrags.

2. *Jeder Anleihegläubiger ist berechtigt, seine sämtlichen Forderungen aus den Inhaber-Teilschuldverschreibungen durch außerordentliche Kündigung mit sofortiger Wirkung fällig zu stellen und Rückzahlungen zum Nennbetrag einschließlich bis zum Kündigungszeitpunkt aufgelaufener Zinsen zu verlangen, wenn:*
 - a) *die Anleiheschuldnerin allgemein ihre Zahlungen einstellt oder ihre Zahlungsunfähigkeit bekannt gibt;*
 - b) *gegen die Anleiheschuldnerin ein Insolvenzverfahren gerichtlich eröffnet wird, das nicht innerhalb von 60 Tagen nach dessen Eröffnung aufgehoben oder ausgesetzt wird, oder die Anleiheschuldnerin selbst ein solches Verfahren beantragt oder einen generellen Vergleich mit der Gesamtheit ihrer Gläubiger anbietet oder durchführt;*
 - c) *die Anleiheschuldnerin in Liquidation tritt, es sei denn, dass eine solche Liquidation im Zusammenhang mit einer Verschmelzung, Konsolidierung oder einer anderen Form des Zusammenschlusses mit einer anderen Gesellschaft vorgenommen wird und diese Gesellschaft anstelle der Anleiheschuldnerin alle Verpflichtungen aus diesen Anleihebedingungen übernimmt.*
3. *Das Kündigungsrecht erlischt, falls der Kündigungsgrund vor Ausübung des Rechtes weggefallen ist oder geheilt wurde.*
4. *Eine Kündigung ist vom Anleihegläubiger durch eingeschriebenen Brief ausschließlich an die Adresse der Anleiheschuldnerin zu richten und wird mit Zugang bei dieser wirksam. Der Kündigung muss ein nach deutschem Recht wirksamer Eigentumsnachweis (z.B. aktueller Depotauszug) in deutscher Sprache beigefügt sein.*

§ 8

Rückerwerb/Ausgabe weiterer Anleihen

1. *Die Emittentin und/oder ein mit ihr verbundenes Unternehmen sind berechtigt, jederzeit im Markt oder auf andere Weise Teilschuldverschreibungen zu erwerben. Teilschuldverschreibungen, die die Emittentin gekauft hat, können von dieser entwertet, gehalten oder wiederveräußert werden. Zur Entwertung übernommene Teilschuldverschreibungen sind zu entwerten.*
2. *Die Anleiheschuldnerin behält sich vor, jederzeit ohne Zustimmung der Anleihegläubiger weitere Teilschuldverschreibungen mit gleicher Ausstattung oder anderer Ausstattung in der Weise zu begeben, dass sie mit den Inhaber-Teilschuldverschreibungen zusammengefasst werden, eine einheitliche Anleihe mit ihnen bilden und ihren Gesamtnennbetrag erhöhen. Der Begriff „Inhaber-Teilschuldverschreibungen“ umfasst im Falle einer solchen Erhöhung auch die zusätzlich begebenen Inhaber-Teilschuldverschreibungen. Die Begebung von weiteren Anleihen, die mit dieser Teilschuldverschreibung keine Einheit bilden, oder ähnlichen Finanzinstrumenten bleibt der Emittentin ebenfalls unbenommen.*

§ 9

Bekanntmachungen

Bekanntmachungen der Anleiheschuldnerin erfolgen ausschließlich im Bundesanzeiger, soweit gesetzlich nicht etwas anderes bestimmt ist. Einer besonderen Benachrichtigung der einzelnen Anleihegläubiger bedarf es nicht. Sofern die Anleihegläubiger der Anleiheschuldnerin namentlich bekannt sind, darf die Anleiheschuldnerin statt einer Veröffentlichung im Bundesanzeiger Erklärungen und Bekanntmachungen per eingeschriebenem Brief an die Anleihegläubiger richten.

§ 10 Vorlegfrist, Verjährung

Die in § 801 Abs. 1 Satz 1 BGB bestimmte Vorlegungsfrist wird für die Inhaber-Teilschuldverschreibungen auf fünf Jahre verkürzt. Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus den Inhaber-Teilschuldverschreibungen, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt wurden, beträgt zwei Jahre von dem Ende der Vorlegungsfrist an.

§ 11 Anleihegläubigerversammlung

- 1. Die Anleihegläubigerversammlung wird von der Anleiheschuldnerin oder dem gemeinsamen Vertreter der Anleihegläubiger einberufen. Sie ist einzuberufen, wenn Anleihegläubiger, deren Teilschuldverschreibungen zusammen 5 % der ausstehenden Teilschuldverschreibungen erreichen, dies schriftlich mit der Begründung verlangen, sie wollten einen gemeinsamen Vertreter bestellen oder abberufen, sie wollten nach § 5 Abs. 5 Satz 2 SchVG über das Entfallen der Wirkung der Kündigung beschließen oder sie hätten ein sonstiges besonderes Interesse an der Einberufung.*
- 2. Die Anleihegläubigerversammlung wird von der Anleiheschuldnerin spätestens einen Monat vor dem Versammlungstag durch Bekanntmachung gemäß § 9 dieser Anleihebedingungen einberufen. Die Versammlung findet am Sitz der Gesellschaft oder am Sitz einer deutschen Wertpapierbörse statt. Die Einberufung muss Zeit und Ort der Versammlung sowie die Bedingungen angeben, von denen die Teilnahme an der Versammlung und die Ausübung des Stimmrechts abhängen. Der Wortlaut der vorgesehenen Änderung ist dabei bekannt zu machen.*
- 3. Die Anleihegläubigerversammlung ist beschlussfähig, wenn die Anwesenden wertmäßig mindestens 75 % der ausstehenden Schuldverschreibungen vertreten. Wird in der Anleihegläubigerversammlung die mangelnde Beschlussfähigkeit festgestellt, kann der Vorsitzende eine zweite Anleihegläubigerversammlung zum Zwecke der erneuten Beschlussfassung einberufen. Die zweite Anleihegläubigerversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens 50 % der ausstehenden Schuldverschreibungen vertreten sind.*
- 4. Beschlüsse der Anleihegläubigerversammlung sind durch notarielle Niederschriften in entsprechender Anwendung des § 130 Abs. 2 bis 4 AktG zu beurkunden.*
- 5. Soweit in den Anleihebedingungen nichts anderes geregelt ist, gelten für das Verfahren und die Beschlussfassung in der Anleihegläubigerversammlung die gesetzlichen Vorschriften des SchVG.*

§ 12 Mehrheitsbeschlüsse der Anleihegläubiger

- 1. Beschlüsse der Anleihegläubigerversammlung gemäß § 5 SchVG werden auf der Anleihegläubigerversammlung mit einfacher Mehrheit gefasst.*
- 2. Die Anleihegläubiger müssen mit einer Mehrheit von 75 % der teilnehmenden Stimmrechte insbesondere folgenden Maßnahmen zustimmen:*
 - a) der Verringerung oder dem Ausschluss der Zinsen;*
 - b) der Verlängerung der Laufzeit;*
 - c) der Verringerung der Hauptforderung;*

- d) *dem Nachrang der Forderungen aus den Schuldverschreibungen im Insolvenzverfahren der Anleiheschuldnerin;*
- e) *dem Verzicht auf das Kündigungsrecht der Anleihegläubiger oder dessen Beschränkungen;*
- f) *der Schuldnerersetzung.*

§ 13

Änderungen der Anleihebedingungen

1. *Die Anleiheschuldnerin ist ausschließlich in den folgenden Fällen berechtigt, die Anleihebedingungen durch einseitige Willenserklärung zu ändern bzw. anzupassen:*
 - a) *Änderung der Fassung, wie z.B. Wortlaut und Reihenfolge;*
 - b) *Änderungen, die für eine Zulassung oder Einbeziehung der Inhaber-Teilschuldverschreibungen zum Handel an einem organisierten Markt oder einem privatrechtlich organisierten Markt erforderlich sind, insbesondere die Einteilung der Anleihe bezogen auf die Anzahl und den Nennbetrag der Inhaber-Teilschuldverschreibungen;*
 - c) *Änderung des Gesamtnennbetrags und der Einteilung der Inhaber-Teilschuldverschreibung, sofern weitere Anleihen oder andere Schuld- und/oder Finanzierungstitel gemäß § 8 der Anleihebedingungen ausgegeben werden.*
2. *Änderungen der Anleihebedingungen können durch Rechtsgeschäft nur durch einen gleichlautenden Vertrag mit sämtlichen Anleihegläubigern erfolgen.*
3. *Änderungen der Anleihebedingungen sind ferner mit Zustimmung der Anleihegläubigerversammlung durch Mehrheitsbeschluss nach Maßgabe des § 12 der Anleihebedingungen möglich.*

§ 14

Schlussbestimmungen

1. *Form und Inhalt der Inhaber-Teilschuldverschreibungen sowie die Rechte und Pflichten der Anleihegläubiger und der Anleiheschuldnerin bestimmen sich ausschließlich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.*
2. *Erfüllungsort ist der Sitz der Anleiheschuldnerin.*
3. *Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus den Inhaber-Teilschuldverschreibungen oder im Zusammenhang mit diesen Anleihebedingungen ist – soweit gesetzlich zulässig – der Sitz der Anleiheschuldnerin.*
4. *Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen in diesen Anleihebedingungen unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung ist von der Anleiheschuldnerin nach billigem Ermessen durch eine solche Bestimmung zu ersetzen, die den von der Anleiheschuldnerin und den Anlagegläubigern erstrebten wirtschaftlichen Auswirkungen am nächsten kommt. Sollten sich diese Anleihebedingungen als lückenhaft erweisen, so gilt im Wege der ergänzenden Auslegung für die Ausfüllung der Lücke ebenfalls eine solche Bestimmung als vereinbart, die den von der Anleiheschuldnerin und den Anleihegläubigern erstrebten wirtschaftlichen Auswirkungen am nächsten kommt.*

VI. Angaben über die Emittentin

1. Firma, Sitz und Handelsregisterdaten

Die Firma der Emittentin lautet „posterXXL AG“. Die Gesellschaft tritt unter der Geschäftsbezeichnung „posterXXL AG“ und „posterXXL“ auf. Weitere kommerzielle Namen werden nicht verwendet.

Sitz der Gesellschaft ist München.

Die Emittentin ist unter der Nummer HRB 171763 beim Amtsgericht München im Handelsregister eingetragen.

2. Abschlussprüfer

Die Jahresabschlüsse der posterXXL AG für die Geschäftsjahre 01. Januar 2010 bis zum 31. Dezember 2010 sowie vom 01. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2011 (jeweils nach HGB) wurden durch die Penke Heinze Ketterl GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Morisse 1-3, 87629 Füssen, geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die Penke Heinze Ketterl GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist Mitglied der Wirtschaftsprüferkammer Berlin.

3. Land und Datum der Gründung, Rechtsordnung und Existenzdauer

Die Emittentin wurde am 29. Juli 2004 unter der Firma posterXXL GmbH mit dem Sitz in München und einem Stammkapital in Höhe von EUR 25.000,- errichtet und am 09. August 2004 in das Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 153466 eingetragen. Am 24. August 2007 hat die Generalversammlung beschlossen, die Gesellschaft formwechselnd in eine Aktiengesellschaft mit der Firma „posterXXL AG“ umzuwandeln, die am 16. Januar 2008 in das Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 171763 eingetragen worden ist.

Gründerin war die karanga GmbH.

Die Gesellschaft ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und wurde in der Bundesrepublik Deutschland gegründet. Maßgeblich für die Emittentin ist die deutsche Rechtsordnung.

Die Gesellschaft ist auf unbestimmte Zeit errichtet.

4. Gegenstand des Unternehmens und Kontaktinformation

Gegenstand des Unternehmens ist nach § 2 der Satzung der posterXXL AG die Herstellung und der Vertrieb von Druckerzeugnissen, die Vermittlung von Käufern und Verkäufern von Bildrechten sowie der Handel mit Bildrechten, Elektronik, Software und Komplementär-Produkten, Druckern, Verbrauchsmaterialien und Medien aller Art. Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die dem Gegenstand des Unternehmens dienen. Insbesondere ist die Gesellschaft berechtigt, im In- und Ausland andere Unternehmen zu errichten, zu erwerben sowie sich an anderen Unternehmen zu beteiligen.

Die Geschäftsanschrift der Emittentin lautet: Infanteriestraße 11a/Gebäude C, 80797 München. Sie ist per Telefon unter +49 (89) 122289-880 und per Telefax unter +49 (89) 122289-881 erreichbar. Ihre Internetadresse lautet www.posterxxl.de und die E-Mail-Adresse service@posterxxl.de.

5. Grundkapital und Geschäftsjahr

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt derzeit EUR 2.025.000,- und ist eingeteilt in 2.025.000 auf den Namen lautende Stückaktien (Stammaktien) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,- je Aktie. Sämtliche ausgegebenen 2.025.000 Aktien sind voll eingezahlt.

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft ist das Kalenderjahr.

6. Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane; Interessenkonflikte

Organe der Gesellschaft sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Hauptversammlung. Die Aufgabenfelder dieser Organe sind im Aktiengesetz und in der Satzung geregelt.

6.1. Vorstand

Der Vorstand der Gesellschaft besteht derzeit aus einem Mitglied, Herrn Christian Schnagl.

Herr Christian Schnagl begann seine berufliche Laufbahn mit einer Lehre zum Datenverarbeitungs-Kaufmann in einem Software-Unternehmen. Im Anschluss studierte er Betriebswirtschaft mit Schwerpunkt Informatik, welches er mit dem Titel Diplom-Betriebswirt (FH) abschloss. Nach dem Studium baute Herr Schnagl die e-Commerce-Abteilung beim Unternehmen Time-Life International GmbH auf, zunächst in Deutschland und später auch die Ausweitung nach West-Europa, Tschechien und Kanada. Zuletzt war Herr Schnagl „Director e-Commerce Europe“ tätig.

Im Jahre 2003 gründete Herr Schnagl die Direktmarketing-Agentur karanga GmbH und übernahm einen wesentlichen Teil seines Teams bei der Time-Life International GmbH als Mitarbeiter. Die karanga GmbH hat renommierte Kunden wie beispielsweise den Bezahlsender Sky (früher Premiere).

Bereits im Jahre 2004 wurde die posterXXL GmbH als 100 %-ige Tochter der karanga GmbH gegründet, bevor sie 2007 in die posterXXL AG umgewandelt wurde. Seitdem ist Herr Schnagl mit dem Aufbau der Emittentin beschäftigt. Herr Schnagl ist über die Emittentin Mitglied in zahlreichen Branchenverbänden wie beispielsweise dem Photoindustrie-Verband, dem Bundesverband der Großlaboratorien sowie dem Kuratorium des Photo + Medienforum Kiel.

Der Aufsichtsrat der posterXXL AG hat Herrn Schnagl mit Beschluss vom 24. August 2007 zum Vorstand bestellt und mit Beschluss vom 30. April 2012 die Amtszeit mit Wirkung ab dem 24. August 2012 für weitere fünf Jahre verlängert. Herr Schnagl vertritt die Gesellschaft satzungsgemäß und ist von den Beschränkungen des § 181 BGB für den Fall der Mehrvertretung befreit.

Herr Schnagl ist zugleich Geschäftsführer der karanga GmbH und Managing Director der posterXXL Inc., New York, USA. Die posterXXL Inc. ist eine Schwestergesellschaft der Emittentin.

Herr Schnagl hält derzeit unmittelbar weder Aktien noch Optionen an der Gesellschaft. Allerdings ist Herr Schnagl zu 85,5 % an der Alleinaktionärin karanga GmbH unmittelbar beteiligt.

Das Vorstandsmitglied ist unter der Geschäftsanschrift der Gesellschaft, Infanteriestraße 11a/Gebäude C, 80797 München, erreichbar.

6.2. Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Emittentin besteht gemäß § 10 Abs. 1 der Satzung der Gesellschaft aus drei Mitgliedern und ist derzeit wie folgt besetzt:

Tim Leichter, Angestellter der karanga GmbH
Robert Bucher, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer
Rolf Strausbach, Unternehmer

Solange die karanga GmbH Inhaberin von mehr als 25 % des Grundkapitals der Gesellschaft ist, hat sie gemäß § 10 Abs. 2 der Satzung der Gesellschaft das höchstpersönliche Recht, eine Person ihrer Wahl in den Aufsichtsrat zu entsenden.

Die Aufsichtsratsmitglieder sind unter der Geschäftsanschrift der Gesellschaft, Infanteriestraße 11a/Gebäude C, 80797 München, erreichbar.

6.3. Potentielle Interessenkonflikte

Der Vorstand Christian Schnagl hält 85,5 % des Stammkapitals der karanga GmbH, der Alleinaktionärin der Gesellschaft. Aufgrund dieser Konstellation können sich möglicherweise Interessenkonflikte bei ihm zwischen seinen Verpflichtungen als Organmitglied der Emittentin einerseits und seinen Interes-

sen als Hauptgesellschafter der Alleinaktionärin andererseits ergeben. Beispielsweise könnte auf Seiten des Gesellschafters ein erhöhtes Interesse an der Ausschüttung (möglichst hoher) Gewinne bestehen, während es im Interesse der Gesellschaft und ihrer Organe liegen könnte, Gewinne zu thesaurieren.

Darüber hinaus bestehen keine weiteren potentiellen Interessenkonflikte zwischen den privaten Interessen oder sonstigen Verpflichtungen der Organe und ihren Verpflichtungen gegenüber der Emittentin.

6.4. Hauptversammlung

Die Hauptversammlung findet am Sitz der Gesellschaft oder einem vom Vorstand bestimmten Ort innerhalb Deutschlands statt.

Sie wird durch den Vorstand einberufen.

Die ordentliche Hauptversammlung wird innerhalb der ersten acht Monate eines jeden Geschäftsjahres abgehalten. Sie beschließt zumindest über die Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates sowie über die Verwendung des Bilanzgewinns, wobei sie an den festgestellten Jahresabschluss gebunden ist. Außerordentliche Hauptversammlungen sind einzuberufen, wenn das Wohl der Gesellschaft es erfordert.

Im Übrigen ist sie, abgesehen von dem durch Gesetz und Satzung bestimmten Fällen einzuberufen, wenn es das Wohl der Gesellschaft erfordert.

Die Einberufung muss mindestens 30 Tage vor dem letzten Tag der Anmeldefrist zusammen mit der Mitteilung der Tagesordnung durch Bekanntmachung im Bundesanzeiger erfolgen.

Sind die Aktionäre der Gesellschaft bekannt, kann die Einberufung auch durch eingeschriebenen Brief, Telefax oder per E-Mail erfolgen.

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts werden die Aktionäre zugelassen, die im Aktienregister der Gesellschaft eingetragen sind und die sich nicht später als am siebten Tag vor der Versammlung bei der Gesellschaft angemeldet haben.

Den Vorsitz in der Hauptversammlung führt der Vorsitzende des Aufsichtsrates, im Falle seiner Verhinderung sein Stellvertreter. Wenn sowohl der Vorsitzende des Aufsichtsrates als auch sein Stellvertreter verhindert sind, wird der Vorsitzende unter Leitung des ältesten anwesenden Aktionärs durch die Hauptversammlung gewählt.

Der Vorsitzende bestimmt die Reihenfolge der Gegenstände der Tagesordnung sowie die Art der Abstimmung.

Der Vorsitzende ist berechtigt, das Frage- und Rederecht der Aktionäre zeitlich angemessen zu beschränken. Er ist insbesondere berechtigt, zu Beginn der Hauptversammlung oder während ihres Verlaufs den zeitlichen Rahmen des Frage- und Rederechts für den ganzen Hauptversammlungsverlauf, für einzelne Tagesordnungspunkte und/oder für einzelne Frage- und Redebeiträge angemessen festzusetzen.

Je EUR 1,- Nennbetrag der Aktien gewähren in der Hauptversammlung eine Stimme. Das Stimmrecht beginnt, wenn auf die Aktien die gesetzliche Mindesteinlage geleistet ist.

Das Stimmrecht kann durch Bevollmächtigte ausgeübt werden. Für die Vollmacht ist die Textform erforderlich und ausreichend.

Die Hauptversammlung ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte des Grundkapitals vertreten ist. Erweist sich eine Hauptversammlung als nicht beschlussfähig, so ist unverzüglich eine neue Hauptversammlung mit der gleichen Tagesordnung einzuberufen, die stets beschlussfähig ist.

Die Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und, sofern das Gesetz außer der Stimmenmehrheit eine Kapitalmehrheit vorschreibt, mit der einfa-

chen Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gefasst, sofern nicht Gesetz oder Satzung eine größere Mehrheit zwingend vorschreiben.

Wenn bei Wahlen im ersten Wahlgang keine Mehrheit erzielt wird, so werden die beiden Bewerber mit den erreichten höchsten Stimmzahlen zur engeren Wahl gestellt. Ergibt die Wahl eine Stimmgleichheit dieser beiden Bewerber, so entscheidet das Los.

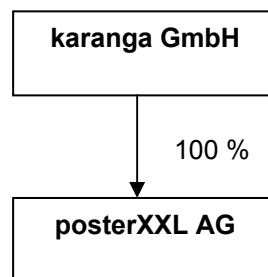
7. Gesellschafter und kontrollrelevante Vereinbarungen

Die karanga GmbH mit Sitz in München, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 147399, Infanteriestraße 11a/Gebäude C, 80797 München, ist die alleinige Aktionärin der posterXXL AG.

Es existieren keine kontrollrelevanten Vereinbarungen.

8. Organisationsstruktur und Stellung der Emittentin innerhalb der Gruppe

Die Organisationsstruktur der Emittentin ergibt sich aus folgendem Organigramm:



9. Tochtergesellschaften

Die posterXXL AG ist nicht an weiteren Unternehmen beteiligt.

10. Geschäftsüberblick

10.1. Haupttätigkeitsbereiche

Gegenstand des Unternehmens ist nach § 2 der Satzung der posterXXL AG die Herstellung und der Vertrieb von Druckerzeugnissen, die Vermittlung von Käufern und Verkäufern von Bildrechten sowie der Handel mit Bildrechten, Elektronik, Software und Komplementär-Produkten, Druckern, Verbrauchsmaterialien und Medien aller Art. Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die dem Gegenstand des Unternehmens dienen. Insbesondere ist die Gesellschaft berechtigt, im In- und Ausland andere Unternehmen zu errichten, zu erwerben sowie sich an anderen Unternehmen zu beteiligen.

Die Emittentin zählt in Deutschland gemessen an den Google-Anfragen im B2C (Endkundengeschäft) zu den führenden Foto-Dienstleistern (Quelle: <http://www.google.com/insights/search/>).

Die wesentlichen Geschäftsfelder lassen sich wie folgt gliedern:

- Großformatdruck (Poster, Leinwände, Acryl-Glas);
- Rahmenherstellung (durch eigene Schreinerei und durch Handel);
- Fotobuch (durch eigene Buchbinde-Abteilung);
- Foto-Kalender (Saisonartikel);

- Foto-Service (Fotos, Grußkarten, Postkarten);
- Foto-Geschenkartikel (iphone-Case, Tasse, Mauspad, Puzzle, Stofftiere, etc.);
- Handel mit Bildmotiven (derzeit mehr als 15 Mio. Bilder); sowie
- Zubehör, wie Aufhänge- und Montagesysteme, Reinigungs-Sets, Stative, Taschen, Bildhalter.

Zielgruppe der Gesellschaft sind die Besitzer von Digitalkameras oder Foto-Handys. Bereits 2009 besaßen 64,1 % der deutschen Haushalte eine Digitalkamera (Quellenangabe: <http://de.wikipedia.org/wiki/Digitalkamera>). Zudem sind gemäß der Ergebnisse einer aktuellen ARD/ZDF-Onlinestudie 73,3 % der Bevölkerung ab 14 Jahren in Deutschland online. (Quellenangabe: <http://www.ard-zdf-onlinestudie.de>).

Hauptvertriebsweg der Emittentin ist die Website. Es erfolgen die meisten Bestellungen über das Internet. Der Versand erfolgt durch Paketdienstleister und Speditionen, kurz Online-Versandhandel. Daneben existiert ein deutschlandweites Vertriebsnetz, das Wiederverkäufer akquiriert und betreut. Aktuell werden knapp 3.000 Wiederverkäufer (Foto-Fachhändler, Fotografen, Werbeagenturen) in der Datenbank geführt, welche Produkte im eigenen Namen verkaufen, die aber von der Emittentin produziert werden.

Derzeit werden ca. 200 Mitarbeiter beschäftigt, von denen ca. ein Drittel in der Verwaltung und zwei Drittel in der Produktion arbeiten. Effiziente Prozesse und hohe Automatisierungsgrade erleichtern eine Reaktion auf Absatzschwankungen oder saisonale Einflüsse. Viele Mitarbeiter in der Produktion können durch konsequente Weiterbildung in allen Abteilungen gleichermaßen eingesetzt werden.

Unmittelbare Wettbewerber sind im Großlaborbereich CEWE COLOR AG & Co. OHG, Orwo Net AG, allcop Farbbild-Service GmbH & Co KG. Im Bereich Online-Druck Vistaprint B.V., flyeralarm GmbH, Onlineprinters GmbH, im Bereich Foto-Service und Großformatdienstleister Avenso AG, Diginet GmbH & Co. KG sowie zahlreiche weitere Unternehmen auf dem deutschen Markt. Aufgrund der starken Fragmentierung des deutschen Marktes existiert eine Vielzahl von kleinen Anbietern, die teilweise mit einer aggressiven Preispolitik Marktanteile zu gewinnen versuchen. Zudem hat ein Konzentrationsprozess in der Branche bereits begonnen, so dass zukünftig Marktanteile zumindest auch durch Übernahmen generiert werden dürften.

10.2. Wichtige neue Produkte und/oder Dienstleistungen

Wichtige neue Produkte und/oder Dienstleistungen bestehen nicht.

10.3. Marktumfeld; wichtigste Märkte

Für die Gesellschaft sind die wichtigsten Märkte der Foto-, Großlabor-, Kunstdruck- und Online-Druck-Markt.

Das Marktumfeld für individualisierten Online-Druck wird nach Einschätzung der Gesellschaft künftig von folgenden Faktoren wesentlich beeinflusst sein:

- Weiter steigende Internetpenetration, v.a. von Breitbandanschlüssen;
- Weitere Verbreitung von Digitalkameras und/oder Kameras in Mobiltelefonen/Smartphones;
- Entwicklung der Cloud als Datenspeicher, der überall verfügbar ist;
- wachsende Beliebtheit von Online-Shops zur bequemen Abwicklung von Einkäufen;
- Margendruck;
- Ablösung des Tourendienstes von Großlaboren hin zu klassischen Versandwegen;

- Verdrängungswettbewerb und Konzentrationsprozess;
- Insolvenzen kleinerer Wettbewerber; sowie
- Eintritt etablierter „Offline“-Druckunternehmen in den Online-Druck-Markt.

Die posterXXL AG konzentriert ihre Geschäftstätigkeit auf Deutschland, Frankreich, Italien, die Niederlande, Österreich und Großbritannien. Für jedes Land sind aktuell eigene Länder-Manager beschäftigt, die Muttersprachler sind. Ebenso ist der Kundendienst multilingual aufgebaut.

10.4. Wettbewerbsstärken

Die Emittentin zeichnet sich ihres Erachtens durch ein klares Marketing aus. Die Bedienbarkeit der Website ist nach Auffassung der Emittentin sehr einfach gehalten. Fotobücher können bei der Emittentin mit oder ohne Download von Software erstellt werden. Dabei findet ein Hochladen der Bilder erst während des Gestaltungsprozesses statt. Es ist möglich, innerhalb von wenigen Minuten ein Fotobuch zu erstellen. Die Emittentin führt permanent Sonderaktionen und Kundenbindungsmaßnahmen durch.

Die Emittentin sieht sich innovationsstark. Die Produkteinführungszeit ist extrem kurz. Bei der Emittentin findet alles (Grafik, Konzeption, Kreation, Fotostudio, Technik) hausintern statt. Der Geschäftsablauf ist aus Sicht der Emittentin daher nahtlos und effizient.

Die Emittentin verfügt nach ihrer Auffassung über ein etabliertes Marketingcontrolling. Bei mehr als 90 % aller Bestellungen ist der Emittentin bekannt, was die Bestellung ausgelöst hat. So können schlecht funktionierende Kampagnen schnell abgeschaltet und gute Kampagnen initiiert werden. Marketingausgaben werden nach Einschätzung der Emittentin sehr effizient eingesetzt.

Die Emittentin ist Vollsortimenter und baut ihr Produktportfolio schnell aus.

Die Emittentin fertigt stets individuelle Kundenaufträge mit vom Kunden gelieferten Bildern. Die Gesellschaft ist im Gegensatz zu anderen e-Commerce-Unternehmen nicht mit hohen Rücksendequoten belastet.

11. Ereignisse aus jüngster Zeit

Die Emittentin verhandelt derzeit mit Banken über die Erhöhung des Kontokorrentvolumens von derzeit EUR 500.000,- auf EUR 2.000.000,-. Ansonsten bestehen keine Ereignisse aus jüngster Zeit in der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die in erheblichem Maße für die Bewertung der Solvenz der Emittentin relevant sind.

12. Investitionen

12.1. Die wichtigsten Investitionen seit dem Datum des letzten Jahresabschlusses

Seit dem letzten Jahresabschluss der Emittentin wurde die Ausweitung hausinterner Produktion konsequent weiter verfolgt. So wurden diverse Maschinen für die Druckweiterverarbeitung angeschafft, die stabilere und schnellere Produktionsprozesse ermöglichen und für weiteres Wachstum auch Spitzenbelastungen abdecken sollen. Diese sind vollständig mit Hilfe von Leasingverträgen finanziert und stellen somit keine Investitionen im Sinne von zu aktivierenden Zugängen im Anlagevermögen dar. Der Wert der mittels Leasingverträgen erworbenen Maschinen beträgt ca. EUR 1.000.000,-.

12.2. Die wichtigsten künftigen Investitionen

Die Anschaffung weiterer Maschinen für höhere Automatisierungsgrade in Verpackung bzw. für größere Formate im Druck ist beabsichtigt, aber noch nicht konkret beschlossen. Wichtige künftige Investitionen, die bereits verbindlich beschlossen wurden, bestehen nicht.

12.3. Wesentliche Verträge

Die Emittentin hat mit Ausnahme mehrerer mit ihrer Schwestergesellschaft posterXXL Inc. abgeschlossenen, nicht besicherten Darlehensverträge über Darlehen, die zum 31. Mai 2012 in Höhe von ca. EUR 415.000,- valutierten, außerhalb ihrer normalen Geschäftstätigkeit keine wesentlichen Verträge abgeschlossen.

13. Praktiken der Geschäftsführung

Da der Aufsichtsrat der Gesellschaft lediglich aus drei Mitgliedern besteht, wurden bisher keine Ausschüsse, insbesondere kein Auditausschuss, gebildet. Eine gesetzliche Verpflichtung hierzu besteht auf Seiten der Emittentin nicht.

Die Emittentin ist nicht zur Abgabe einer Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex verpflichtet, da sich der Deutsche Corporate Governance Kodex an deutsche börsennotierte Gesellschaften richtet (§§ 3 Abs. 2, 161 AktG). Die Emittentin ist nicht börsennotiert. Eine freiwillige Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex hat die Gesellschaft ebenso nicht abgegeben. Sie genügt auch nicht den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex. Grund hierfür ist, dass der Deutsche Corporate Governance Kodex angesichts der vergleichsweise geringen Größe der Emittentin den Interessen und Bedürfnissen der Emittentin weitgehend nicht angemessen Rechnung trägt.

14. Gerichts- und Schiedsverfahren

Staatliche Interventionen, Gerichts- oder Schiedsverfahren (auch solche, die nach Kenntnis der Emittentin noch anhängig sind oder eingeleitet werden könnten), die im Zeitraum der letzten 12 Monate seit dem Datum dieses Prospekts bestanden oder abgeschlossen wurden und die sich erheblich auf die Finanzlage oder Rentabilität der Emittentin auswirken bzw. in jüngster Zeit ausgewirkt haben, existieren nicht. Nach Kenntnis der Gesellschaft sind solche auch nicht angedroht.

15. Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition der Emittentin

Seit Abschluss des letzten Geschäftsjahres haben sich keine wesentlichen Veränderungen der Finanzlage oder der Handelsposition der Emittentin ergeben.

VII. Ausgewählte historische Finanzinformationen

Die im Folgenden aufgeführten ausgewählten Finanzinformationen sind den geprüften Jahresabschlüssen der Emittentin nach HGB für die Geschäftsjahre 1. Januar 2010 bis 31. Dezember 2010 sowie vom 1. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2011 entnommen, wobei die mit * gekennzeichneten Positionen aus den geprüften Abschlüssen von der Emittentin abgeleitet wurden und ungeprüft sind:

Zeitraum	01.01.-31.12.2011 TEUR (geprüft)	01.01.-31.12.2010 TEUR (geprüft)
Umsatzerlöse	20.516,2	13.431,3
Materialaufwand	6.164,9	5.380,0*
Personalaufwand	3.610,3	1.932,0
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	483,1	304,5
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.043,9	422,9
Jahresüberschuss	686,8	314,5
Stichtag	31.12.2011 TEUR (geprüft)	31.12.2010 TEUR (geprüft)
Sachanlagen	3.328,7	1.545,3
Finanzanlagen	235,7	235,7
Vorräte	1.121,1	523,3
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.320,2	955,6
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	2.302,3	1.724,9
Eigenkapital	2.897,4	2.210,6
Bilanzsumme	9.548,3	5.306,0

* Vorjahresvergleichszahlen aus dem Jahresabschluss 2011

VIII. Besteuerung

1. Besteuerung in der Bundesrepublik Deutschland

1.1. Allgemeiner Hinweis

Die nachfolgenden Ausführungen betreffen einzelne für Privatanleger wesentliche steuerliche Eckdaten auf der Grundlage des zum Zeitpunkt des Datums des Prospekts gültigen Steuerrechts. Hierbei ist zu beachten, dass die steuerliche Situation jedes Anlegers individuell unterschiedlich ist. Die Ausführungen erheben deshalb keinen Anspruch auf Vollständigkeit, vielmehr geben sie lediglich einen Überblick. Anlegern wird daher empfohlen, sich durch eigene steuerliche Berater im Hinblick auf die steuerrechtlichen Folgen des Kaufs, des Besitzes und der Veräußerung der Inhaberteilschuldverschreibungen beraten zu lassen.

Die Emittentin übernimmt keine Verantwortung für die Einbehaltung von Steuern auf Erträge aus den Inhaberteilschuldverschreibungen an der Quelle. Diese erfolgt ausschließlich durch die die Kapitalerträge auszahlende Stelle (Depotbank).

Die nachfolgenden Angaben basieren auf dem Rechtsstand vom Datum des Prospekts.

1.2. Im Inland ansässige Anleger

Für ab dem 01. Januar 2009 zufließende Kapitalerträge wurde mit dem Unternehmenssteuerreformgesetz 2008 in der Bundesrepublik Deutschland die so genannte Abgeltungssteuer eingeführt. Private Kapitalerträge unterliegen danach grundsätzlich einem einheitlichen abgeltenden Steuersatz in Höhe von 25 % zuzüglich des hierauf berechnenden Solidaritätszuschlags von derzeit 5,5 % und ggf. zuzüglich Kirchensteuer. Für betrieblich beteiligte Anleger gelten davon abweichende Regelungen.

a) Besteuerung von im Privatvermögen gehaltenen Inhaber-Teilschuldverschreibungen

Werden die Inhaber-Teilschuldverschreibungen im steuerlichen Privatvermögen eines in der Bundesrepublik Deutschland unbeschränkt Steuerpflichtigen gehalten, sind daraus resultierende Zinsen sowie Erträge aus einer Einlösung oder Veräußerung des Wertpapiers als Kapitalerträge im Sinne des § 20 Einkommensteuergesetz (EStG) zu versteuern.

Bei Zufluss unterliegen die Kapitalerträge (Zinsen) sowie aus einer Einlösung oder Veräußerung der Inhaber-Teilschuldverschreibung erzielte Veräußerungsgewinne – soweit der Anleger keine Nichtveranlagungsbescheinigung vorlegt – der Kapitalertragsteuer durch die auszahlende Stelle. Ausgezahlt wird an den Anleger daher nur ein Betrag nach Abzug der Kapitalertragsteuer nebst Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer.

Bemessungsgrundlage für die Kapitalertragsteuer ist bei Zinserträgen der sich ergebende Zinsbetrag. Bei einer Veräußerung oder Einlösung der Inhaber-Teilschuldverschreibung ist Bemessungsgrundlage für die Kapitalertragsteuer der Unterschiedsbetrag zwischen den Einnahmen aus der Veräußerung oder Einlösung nach Abzug der Aufwendungen, die im unmittelbaren sachlichen Zusammenhang mit dem Veräußerungsgeschäft stehen, wenn die Inhaber-Teilschuldverschreibung von der die Kapitalerträge auszahlenden Stelle erworben oder veräußert und seit dem verwahrt oder verwaltet worden sind, und den Anschaffungskosten. Können entsprechende Anschaffungskosten nicht nachgewiesen werden, sind nach gesetzlicher Vorgabe pauschal 30 % der Einnahmen aus der Veräußerung oder Einlösung Bemessungsgrundlage für die Ermittlung des vorzunehmenden Kapitalertragsteuerabzugs. Durch entsprechenden Nachweis kann diese pauschale Bemessungsgrundlage im Rahmen der Einkommensteuerveranlagung durch den tatsächlichen Veräußerungsgewinn ersetzt werden.

Der anzuwendende Kapitalertragsteuersatz beträgt einschließlich Solidaritätszuschlag 26,375 %. Besteht eine Kirchensteuerpflicht und beantragt der Steuerpflichtige bei der auszuzahlenden Stelle schriftlich die Berücksichtigung der Kirchensteuer im Rahmen des Kapitalertragsteuerabzugs, beläuft sich der Gesamtsteuersatz auf 27,99 % (bei einem Kirchensteuersatz von 9 %) bzw. auf 27,82 % (bei einem Kirchensteuersatz von 8 %, wie er in den Bundesländern Bayern und Baden-Württemberg Anwendung findet). Erwerben Ehegatten die Inhaber-Teilschuldverschreibung gemeinsam, ist ein übereinstimmender Antrag notwendig, wenn die Kirchensteuer bereits im Abzugsverfahren berücksichtigt werden soll. Sind die Inhaber-Teilschuldverschreibungen mehreren Beteiligten zuzurechnen, ohne dass Betriebsvermögen vorliegen würde, ist ein Antrag auf Kirchensteuereinbehalt nur unter der Voraussetzung möglich, dass alle Beteiligten derselben Religionsgemeinschaft angehören.

Für Kapitalerträge, die ab dem 01. Januar 2014 zufließen, ist ein automatisiertes Abzugsverfahren bei der Kirchensteuer vorgesehen.

Aufgrund der abgeltenden Wirkung ist die Einkommensteuer grundsätzlich mit Abführung der Kapitalertragsteuer (inkl. Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer) hinsichtlich dieser Einkünfte abgegolten. Eine Pflicht zur Einbeziehung dieser Einkünfte in die Einkommensteuererklärung besteht daher grundsätzlich nicht.

Nach dem Systemwechsel zur Abgeltungssteuer können jedoch die im Zusammenhang mit den Kapitaleinkünften entstandenen tatsächlichen Werbungskosten keine steuerliche Berücksichtigung finden. Als Ausgleich kann bei der Ermittlung der Einkünfte aus Kapitalvermögen nur ein Sparerpauschbetrag in Höhe von EUR 801,- (bzw. EUR 1.602,- bei zusammenveranlagten Ehegatten) als Werbungskosten abgezogen werden. Bei Vorlage eines entsprechenden Freistellungsauftrags können diese Pauschbeträge auch bereits beim Kapitalertragsteuerabzug berücksichtigt werden.

Verluste aus Kapitalvermögen werden grundsätzlich innerhalb dieser Einkunftsart im Rahmen des Kapitalertragsteuerabzugs von der auszahlenden Stelle verrechnet. Nach Verrechnung verbleibende Verluste werden, wenn der auszahlenden Stelle bis zum 15. Dezember des laufenden Jahres kein Antrag auf Erstellung einer Verlustbescheinigung vorliegt, in das nächste Jahr vorgetragen. Verluste aus Kapitalvermögen dürfen nicht mit Einkünften aus anderen Einkunftsarten ausgeglichen bzw. von diesen abgezogen werden. Wenn der auszahlenden Stelle ein Antrag auf Verlustbescheinigung vorgelegt wird, sind die Verluste im Rahmen der Steuerveranlagung zu berücksichtigen.

Auf Antrag des Steuerpflichtigen können die Einkünfte aus Kapitalvermögen auch im Rahmen der Steuererklärung berücksichtigt werden, wenn dies zu einer niedrigeren Einkommensteuer führt (sog.

Günstiger-Prüfung). Der Antrag kann für den jeweiligen Veranlagungszeitraum aber nur einheitlich für sämtliche Kapitalerträge des Jahres gestellt werden. Von der auszahlenden Stelle ist dem Steuerpflichtigen dazu über die im Abzugswege einbehaltenen Steuerbeträge und die Höhe der noch nicht ausgeglichenen Verluste eine Steuerbescheinigung nach amtlichem Muster auszustellen.

Die im Abzugswege einbehaltene Kapitalertragsteuer sowie der Solidaritätszuschlag und ggf. die Kirchensteuer werden im Fall der Einbeziehung der Kapitaleinkünfte in die Einkommensteuererklärung als Vorauszahlungen auf die deutsche Steuer des in Deutschland unbeschränkt Steuerpflichtigen angerechnet. Zuviel einbehaltene Beträge berechtigen die Inhaber der Inhaber-Teilschuldverschreibungen zur Rückerstattung im Rahmen deren Steuerveranlagung.

b) Besteuerung der im Betriebsvermögen gehaltenen Inhaber-Teilschuldverschreibungen

Falls die Inhaber-Teilschuldverschreibungen von Kapitalgesellschaften, Personengesellschaften oder natürlichen Personen im steuerlichen Betriebsvermögen gehalten werden, sind die vorstehend erörterten Regelungen zur Abgeltungssteuer nicht anwendbar. Daher unterliegen Zinsen und Gewinne einer evtl. Veräußerung oder Einlösung der Inhaber-Teilschuldverschreibung der Körperschaftsteuer bzw. Einkommensteuer (jeweils zuzüglich Solidaritätszuschlag) – und soweit anwendbar – auch der Gewerbesteuer. Mit dem Wertpapier im Zusammenhang stehende Aufwendungen sind grundsätzlich als Betriebsausgaben abzugsfähig. Die auszahlende Stelle hat Kapitalertragsteuer sowie Solidaritätszuschlag einzubehalten. Die Zinsen und Gewinne aus der Inhaber-Teilschuldverschreibung sind daher im Rahmen der Steuerveranlagung anzugeben. Die einbehaltenen Beträge können unter bestimmten Voraussetzungen bei der Steuerveranlagung angerechnet werden.

1.3. Nicht in der Bundesrepublik Deutschland ansässiger Anleger

Die Besteuerung von Zinszahlungen und sonstigen Leistungen im Zusammenhang mit der Anleihe richtet sich jeweils nach dem für den Zinsempfänger geltenden nationalen Steuerrecht. Unter Umständen findet für beschränkt Steuerpflichtige auch das deutsche Steuerrecht Anwendung. Auch können sich steuerliche Auswirkungen aus Doppelbesteuerungsabkommen der Bundesrepublik Deutschland mit dem jeweiligen Staat ausländischer Anleihegläubiger ergeben. Ausländische Anleihegläubiger werden gebeten, bei diesbezüglichen Fragen zur Besteuerung fachmännischen Rat einzuholen. Die Emittentin selbst beabsichtigt nicht, die Anleihe außerhalb der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich anzubieten.

1.4. Erbschafts- und Schenkungssteuer

Der Erwerb der Inhaber-Teilschuldverschreibungen von Todes wegen sowie die Schenkung der Inhaber-Teilschuldverschreibungen unterliegen der Erbschaft- und Schenkungssteuer, soweit der Erblasser oder Schenker oder der Erbe, Beschenkte oder sonstige Erwerber zur Zeit der Vermögensübernahme in Deutschland seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt hatte oder deutscher Staatsangehöriger ist und gewisse weitere Voraussetzungen vorliegen (z.B. früherer Wohnsitz in Deutschland). Für Familienangehörige und Verwandte kommen Freibeträge in unterschiedlicher Höhe zur Anwendung.

1.5. Andere Steuern

Der Erwerb, das Halten und die Veräußerung der Inhaber-Teilschuldverschreibungen sind umsatzsteuerfrei. Ebenso erhebt die Bundesrepublik Deutschland zur Zeit keine Börsenumsatz-, Gesellschaftsteuer, Stempelabgabe oder ähnliche Steuern auf die Übertragung der Inhaber-Teilschuldverschreibungen.

2. Besteuerung in der Republik Österreich

2.1. Allgemeiner Hinweis

Im Folgenden ist ein Überblick über die wichtigsten Gesichtspunkte des österreichischen Steuerrechts dargestellt, die im Rahmen des Erwerbs und des Haltens von Schuldverschreibungen für den Anleger von Bedeutung sein können. Diese Darstellung ist nicht als umfassende Erläuterung sämtlicher steuerrechtlicher Aspekte zu verstehen, die für eine Entscheidung zur Investition in die Inhaber-

Teilschuldverschreibungen relevant sein könnten. Es handelt sich vielmehr lediglich um wesentliche Teilaspekte. Ferner berücksichtigt die Darstellung naturgemäß keine Tatsachen, die aufgrund der besonderen persönlichen Verhältnisse ggf. für bestimmte Anleger maßgebend sein könnten.

Die Darstellung gibt den Rechtsstand in der Republik Österreich zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Prospekts wider. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass dieser Rechtsstand sich jedoch – möglicherweise auch rückwirkend – ändern kann. Es wird darüber hinaus empfohlen, sich im Hinblick auf die persönlichen steuerrechtlichen Folgen des Erwerbs, des Haltens, der Veräußerung bzw. der unentgeltlichen Übertragung der Inhaber-Teilschuldverschreibungen durch eigene steuerliche Berater informieren und beraten zu lassen. Dies gilt auch im Hinblick auf das ggf. einzuleitende Verfahren zur möglichen Erstattung deutscher Kapitalertragsteuer als Quellensteuer. Nur die zur Steuerberatung zugelassenen Personen vermögen die persönlichen steuerlichen Einzelheiten des Anlegers und die sich daraus ergebenden steuerlichen Folgen vollumfassend zu beurteilen. Die Darstellung geht davon aus, dass die Schuldverschreibungen öffentlich angeboten werden. Die Emittentin übernimmt keinerlei Verantwortung für die Einbehaltung der Steuern an der Quelle.

2.2. In Österreich ansässige Anleger

Soweit natürliche Personen mit Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich oder Körperschaften mit Sitz oder Geschäftsleitung in Österreich Einkünfte aus den Inhaber-Teilschuldverschreibungen beziehen, unterliegen diese Einkünfte in Österreich der Besteuerung gemäß den Bestimmungen des Einkommensteuergesetzes (EStG) oder des Körperschaftsteuergesetzes (KStG).

Aufgrund des Budgetbegleitgesetzes 2011, BGBl. I 2010/111 gilt für ab dem 01. April 2012 entgeltlich erworbene Schuldverschreibungen ab dem 01. April 2012 folgendes: Neben Zinsen unterliegen auch Einkünfte aus realisierten Wertsteigerungen als Einkünfte aus Kapitalvermögen der Einkommensteuer in Höhe von 25 %, und zwar unabhängig von der Haltedauer. Zu den Einkünften aus Kapitalvermögen zählen dann u.a. Einkünfte aus einer Veräußerung, Einlösung oder sonstigen Verfügung (z. B. Abschichtung) der Schuldverschreibungen. Üblicherweise ist die steuerliche Bemessungsgrundlage der Unterschiedsbetrag zwischen dem Veräußerungserlös, dem Einlösungs- oder Abschichtungsbetrag und den Anschaffungskosten, jeweils inklusive anteiliger Stückzinsen. Es kommt zum Wegfall des Systems der Gutschriften der Kapitalertragsteuer und zur Erfassung von Stückzinsen im Wege der Erhöhung von Anschaffungskosten und Veräußerungserlösen. Im Rahmen der Einkommensermittlung dürfen Aufwendungen und Ausgaben nicht abgezogen werden, soweit sie mit Einkünften, die dem besonderen Steuersatz von 25 % unterliegen, in unmittelbarem wirtschaftlichen Zusammenhang stehen. Für im Privatvermögen gehaltene Schuldverschreibungen sind die Anschaffungskosten ohne Anschaffungsnebenkosten anzusetzen. Bei allen in einem Depot befindlichen Schuldverschreibungen mit derselben Wertpapierkennnummer ist bei Erwerb in zeitlicher Aufeinanderfolge ein Durchschnittspreis anzusetzen.

Die Einkommensteuer wird im Wege des Abzugs der Kapitalertragsteuer in Höhe von 25 % erhoben, soweit eine inländische depotführende Stelle oder eine inländische auszahlende Stelle vorliegt und diese die Zahlung abwickelt. Der KEST-Abzug entfaltet beim Privatanleger Endbesteuerungswirkung, sofern der Investor der depotführenden Stelle die tatsächlichen Anschaffungskosten der Schuldverschreibungen nachgewiesen hat. Körperschaften, die Betriebseinnahmen aus den Schuldverschreibungen beziehen, können den Abzug der Kapitalertragsteuer durch Abgabe einer Befreiungserklärung vermeiden. Sondervorschriften (Zwischensteuer, kein KEST-Abzug) gelten für Privatstiftungen.

Entnahmen gelten auch als Veräußerung sowie das sonstige Ausscheiden von Schuldverschreibungen aus dem Depot, sofern nicht bestimmte Ausnahmen erfüllt sind wie z. B. die Übertragung auf ein Depot desselben Steuerpflichtigen bei (i) derselben Bank, (ii) einer anderen inländischen Bank, wenn der Depotinhaber die übertragende Bank (depotführende Stelle) beauftragt, der übernehmenden Bank die Anschaffungskosten mitzuteilen oder (iii) einer ausländischen Bank, wenn der Depotinhaber die übertragende Bank (depotführende Stelle) beauftragt, dem zuständigen Finanzamt innerhalb eines Monats eine Mitteilung zu übermitteln oder, falls die Übertragung von einer ausländischen depotführenden Stelle erfolgt, wenn der Anleihegläubiger selbst innerhalb eines Monats eine solche Mitteilung an das zuständige Finanzamt übermittelt. Bei einer unentgeltlichen Übertragung auf das Depot eines anderen Steuerpflichtigen muss der Anleihegläubiger der depotführenden Stelle die Unentgeltlichkeit der Übertragung nachweisen oder einen Auftrag zu einer Mitteilung an das Finanzamt erteilen oder

selbst eine solche Mitteilung innerhalb eines Monats an das Finanzamt übermitteln, falls die Übertragung von einer ausländischen depotführenden Stelle erfolgt.

Sonderregelungen (Wegzugsbesteuerung mit der Möglichkeit eines Steueraufschubs bei Wegzug in EU-Mitgliedsstaaten oder bestimmte EWR-Staaten) gelten im Falle der Verlegung des Wohnsitzes des Steuerpflichtigen in das Ausland.

Soweit mangels inländischer auszahlender oder depotführender Stelle kein KEST-Abzug erfolgt, sind aus den Inhaber-Teilschuldverschreibungen erzielte Einkünfte aus Kapitalvermögen gemäß den Bestimmungen des EStG in die Steuererklärung aufzunehmen.

Steuerpflichtige, deren allgemeiner Steuertarif unter 2 % liegt, können einen Antrag auf Regelbesteuerung stellen. Ein Regelbesteuerungsantrag muss sich jedoch auf sämtliche dem besonderen 25 %-igen Steuersatz unterliegenden Einkünfte beziehen. Soweit Aufwendungen und Ausgaben mit endbesteuerten oder mit dem 25 %-igen Sondersteuersatz zu versteuernden Kapitalerträgen in Zusammenhang stehen, sind sie auch im Rahmen der Regelbesteuerung nicht abzugsfähig.

Beim Privatanleger können Verluste aus Inhaber-Teilschuldverschreibungen nur mit anderen Einkünften aus Kapitalvermögen (mit Ausnahme von u.a. Zinserträgen aus Einlagen bei Banken und sonstigen Forderungen bei Kreditinstituten) und nicht mit Einkünften aus anderen Einkunftsarten ausgeglichen werden. Ein Verlustausgleich ist nur im Rahmen der Veranlagung möglich. Ein Verlustvortrag ist nicht möglich.

In der Regel unterliegen aus den Inhaber-Teilschuldverschreibungen erzielte Einkünfte auch im Betriebsvermögen dem im Weg der KEST-Abzugs erhobenen besonderen 25 %-igen Steuersatz, wobei jedoch eine Aufnahme in die Steuererklärung zu erfolgen hat. Abschreibungen auf den niedrigeren Teilwert und Verluste aus der Veräußerung, Einlösung oder sonstigen Verfügung (z. B. Abschichtung) von Schuldverschreibungen (auch von vor dem 01. April 2012 erworbenen Schuldverschreibungen) sind im betrieblichen Bereich vorrangig mit positiven Einkünften aus realisierten Wertsteigerungen von Finanzinstrumenten zu verrechnen. Ein verbleibender Verlust darf nur zur Hälfte mit anderen betrieblichen Einkünften ausgeglichen oder vortragen werden.

Gegenwärtig existieren zur künftigen Rechtslage unter dem Budgetbegleitgesetz 2011 weder Judikatur noch Richtlinien oder Verordnungen des Finanzministerium noch eine gesicherte Anwendungspraxis der auszahlenden und/oder depotführenden Stellen, so dass sich aus der tatsächlichen Umsetzung und der Praxis dazu Änderungen gegenüber der dargestellten Rechtslage ergeben können.

2.3. Nicht in Österreich ansässige Anleger

Natürliche Personen, die in Österreich weder einen Wohnsitz noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, und juristische Personen, die in Österreich weder ihren Sitz noch den Ort ihrer Geschäftsführung haben (beschränkt Steuerpflichtige), unterliegen mit Einkünften aus den Inhaber-Teilschuldverschreibungen in Österreich nicht der Steuerpflicht, sofern diese Einkünfte nicht einer inländischen Betriebsstätte zuzurechnen sind (hinsichtlich der EU-Quellensteuer siehe jedoch gleich unten).

Soweit Kapitalerträge einschließlich realisierter Wertsteigerungen aus den Inhaber-Teilschuldverschreibungen in Österreich bezogen werden (inländische auszahlende oder depotführende Stelle), kann ein Abzug der Kapitalertragsteuer unterbleiben, wenn der Investor der Stelle seine Ausländereigenschaft nach den Bestimmungen der österreichischen Einkommensteuerrichtlinien nachweist. Der Anleger hat für einbehaltene Kapitalertragsteuer die Möglichkeit, bis zum Ablauf des fünften Kalenderjahres, das auf das Jahr der Einbehaltung folgt, beim zuständigen österreichischen Finanzamt die Rückzahlung der Kapitalertragsteuer zu beantragen.

2.4. Umsetzung der EU-Zinsrichtlinie in der Republik Österreich

Im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen sieht die Richtlinie 2003/48/EG des Rates vom 03. Juni 2003 (EU-Zinsrichtlinie) einen Informationsaustausch zwischen den Behörden der Mitgliedsstaaten über Zinszahlungen und gleichgestellte Zahlungen durch Zahlstellen eines Mitgliedsstaats an in einem anderen Mitgliedstaat oder bestimmten assoziierten und abhängigen Gebieten steuerlich ansässige natürliche Personen vor.

Mit dem EU-Quellensteuergesetz hat Österreich die EU-Zinsrichtlinie umgesetzt, das anstelle eines Informationsaustausches die Einbehaltung einer EU-Quellensteuer vorsieht. Dieser unterliegen Zinsen im Sinne des EU-Quellensteuergesetzes, die eine inländische Zahlstelle an eine in einem anderen Mitgliedstaat oder bestimmten assoziierten und abhängigen Gebieten ansässige natürliche Person (wirtschaftlicher Eigentümer der Zinszahlung) zahlt. Die EU-Quellensteuer beträgt derzeit 35 %. Hat der Anleger einen Wohnsitz in Österreich, wird österreichische Kapitalertragsteuer statt EU-Quellensteuer abgezogen und durch die entsprechende zinsauszahlende oder depotführende Stelle abgeführt. Die Emittentin übernimmt hierfür keine Verantwortung.

Die EU-Quellensteuer ist unter anderem zum Zeitpunkt des Zuflusses von Zinsen, bei Veräußerung der Schuldverschreibung, Wechsel des Wohnsitzstaates, Übertragung der Schuldverschreibungen auf ein Depot außerhalb Österreichs oder bestimmten sonstigen Änderungen des Quellensteuerstatus des Investors abzuziehen. Soweit der Anleger (wirtschaftlicher Eigentümer) der Zahlstelle eine vom Wohnsitzfinanzamt des Mitgliedsstaates seines steuerlichen Wohnsitzes auf seinen Namen ausgestellte Bescheinigung vorlegt, ist eine EU-Quellensteuer nicht abzuziehen. Diese Bescheinigung muss Name, Anschrift und Steuer- oder sonstige Identifizierungsnummer, oder bei Fehlen einer solchen, Geburtsdatum und Geburtsort des Investors, Name und Anschrift der Zahlstelle, sowie die Kontonummer des Anlegers oder die Wertpapierkennnummer der Inhaber-Teilschuldverschreibungen enthalten. Die Bescheinigung gilt für einen Zeitraum von drei Jahren ab Ausstellung und ist durch die Zahlstelle ab Vorlage zu berücksichtigen.

IX. Finanzinformationen

Zwischeninhaltsverzeichnis

1. Jahresabschluss der posterXXL AG nach HGB zum 31. Dezember 2010	
Bilanz	47
Gewinn- und Verlustrechnung	50
Anhang	53
Bestätigungsvermerk	58
2. Jahresabschluss der posterXXL AG nach HGB zum 31. Dezember 2011	
Bilanz	59
Gewinn- und Verlustrechnung	62
Anhang	64
Lagebericht	68
Bestätigungsvermerk	73
3. Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalpiegel für das Geschäftsjahr 2010 und 2011	
Kapitalflussrechnung	74
Eigenkapitalpiegel	76
Bescheinigung	77

1. Jahresabschluss der posterXXL AG nach HGB zum 31. Dezember 2010**Bilanz****AKTIVA**

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		262.022,00	360.948,00
II. Sachanlagen			
1. technische Anlagen und Maschinen	1.245.997,00		127.876,00
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>299.265,00</u>		<u>427.092,00</u>
		1.545.262,00	554.968,00
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00		148,12
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	<u>235.674,56</u>		<u>425.238,88</u>
		235.674,56	425.387,00
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		523.327,77	390.904,98
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	503.842,06		48.926,37
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	258.913,61		117.230,99
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>192.868,33</u>		<u>306.744,88</u>
		955.624,00	472.902,24
- davon gegen Gesellschafter EUR 63.729,08 (EUR 206.783,08)			
Übertrag		3.521.910,33	2.205.110,22

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		3.521.910,33	2.205.110,22
III. Kassenbestand, Bundesbank- guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		1.724.923,26	1.245.117,81
C. Rechnungsabgrenzungsposten		59.118,78	2.250,00
		<hr/>	<hr/>
		5.305.952,37	3.452.478,03
		<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		2.025.000,00	2.025.000,00
II. Gewinnrücklagen			
1. gesetzliche Rücklage		9.278,69	0,00
III. Bilanzgewinn		176.295,03	128.966,60-
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	108.973,42		0,00
2. sonstige Rückstellungen	<u>211.910,00</u>		<u>19.290,00</u>
		320.883,42	19.290,00
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	174.639,37		207.794,43
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 174.639,37 (EUR 207.794,43)			
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.448.968,43		1.306.378,72
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.448.968,43 (EUR 1.306.378,72)			
3. sonstige Verbindlichkeiten	<u>1.150.887,43</u>		<u>22.981,48</u>
- davon aus Steuern EUR 48.935,03 (EUR 10.076,35)		2.774.495,23	1.537.154,63
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 4.507,62 (EUR 0,00)			
		<hr/>	<hr/>
		5.305.952,37	3.452.478,03
		<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

Gewinn- und Verlustrechnung

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		13.431.332,19	7.796.049,11
2. Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		<u>132.422,79</u>	<u>79.818,42</u>
3. Gesamtleistung		13.563.754,98	7.875.867,53
4. sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermögens	74.262,51		18.629,09
b) sonstige Erträge im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>43.755,33</u>	118.017,84	40.142,04-
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	5.057.818,43		2.801.516,86
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>454.562,65</u>	5.512.381,08	326.863,42
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	1.584.655,43		888.836,09
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>347.362,01</u>	1.932.017,44	182.112,36
7. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	304.542,28		106.928,36
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	<u>0,00</u>	304.542,28	61.686,30
Übertrag		<u>5.932.832,02</u>	<u>3.486.411,19</u>

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		5.932.832,02	3.486.411,19
8. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) ordentliche betriebliche Aufwendungen			
aa) Raumkosten	381.390,61		260.355,49
ab) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	35.788,23		6.117,17
ac) Reparaturen und Instandhaltungen	35.144,44		17.290,81
ad) Fahrzeugkosten	28.619,99		24.683,43
ae) Werbe- und Reisekosten	1.552.183,63		1.118.456,97
af) Kosten der Warenabgabe	1.986.535,60		916.502,28
ag) verschiedene betriebliche Kosten	1.459.341,66		1.012.553,29
b) Verluste aus Wertminderungen oder aus dem Abgang von Gegenständen des Umlaufver- mögens und Einstellungen in die Wertberichtigung zu Forderungen	<u>675,00</u>	5.479.679,16	0,00
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		4.659,32	2.146,93
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens - davon außerplanmäßige Abschreibungen EUR 148,12 (EUR 0,00)		148,12	0,00
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>34.748,09</u>	<u>10.184,53</u>
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		422.915,97	122.414,15
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	108.278,65		0,23-
14. sonstige Steuern	<u>97,00</u>	108.375,65	345,00
Übertrag		<u>314.540,32</u>	<u>122.069,38</u>

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		314.540,32	122.069,38
15. Jahresüberschuss		314.540,32	122.069,38
16. Vortrag auf neue Rechnung			
		128.966,60-	251.035,98-
17. Einstellung in Gewinnrücklagen a) in die gesetzliche Rücklage		9.278,69	0,00
		<hr/>	<hr/>
18. Bilanzgewinn		176.295,03	128.966,60-
		<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

Anhang für das Geschäftsjahr 2010

A. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der vorliegende Jahresabschluss wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Ergänzend wurden die Regelungen des Aktien-Gesetzes beachtet. Für die Gewinn- und Verlustrechnung fand das Gesamtkostenverfahren Anwendung.

Die posterXXL AG ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB.

Der Jahresabschluss wurde durch den Vorstand am 16.05.2012 geändert, da die Einstellung in die gesetzliche Rücklage gem. § 150 Abs. 2 AktG nachgeholt wurde. Dementsprechend wurden in der Bilanz die Posten „Gewinnrücklagen“ und „Bilanzgewinn“, in der Gewinn- und Verlustrechnung die Posten „Einstellung in die gesetzliche Rücklage“ und „Bilanzgewinn“ und im Anhang die dazugehörigen Erläuterungen sowie der Gewinnverwendungsvorschlag geändert.

B. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die erstmalige Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des HGB in der Fassung des BilMoG erfolgte nach Maßgabe des Einführungsgesetzes zum Handelsgesetzbuch (Artikel 66 ff EGHGB). Gemäß Artikel 67 Abs. 8 EGHGB brauchen die Vorjahreszahlen nicht an die geänderten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angepasst werden.

Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgten unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear. Selbständig nutzungsfähige Anlagegüter bis zu 410,00 Euro wurden im Wirtschaftsjahr gemäß § 6 Abs. 2 EStG in voller Höhe als Betriebsausgaben abgesetzt. Für abnutzbare bewegliche Wirtschaftsgüter zwischen 150,00 Euro und 1.000,00 Euro, die einer selbständigen Nutzung fähig sind, wurden im vergangenen Wirtschaftsjahr 2010 analog § 6 Abs. 2 a EStG in einem Sammelposten eingestellt. Dieser ist im Wirtschaftsjahr der Bildung und in den folgenden vier Wirtschaftsjahren mit jeweils einem Fünftel aufzulösen. Außerplanmäßige Abschreibungen erfolgten im Berichtsjahr nicht.

Finanzanlagen

Die Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren am Abschlussstichtag beizulegenden Wert bilanziert.

Vorräte

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Handelswaren sind zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der Verwertbarkeit am Bilanzstichtag angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind grundsätzlich zu Nennwerten angesetzt (davon gegen Gesellschafter: 64 T€/Vj; 207 T€). Erkennbare Einzelrisiken sind durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Dem allgemeinen Kreditrisiko wurde durch eine Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen.

Liquide Mittel

Liquide Mittel sind zu Nennwerten angesetzt. Soweit sie auf fremde Währung lauten, sind sie mit dem Geldkurs des Einbuchungstages bzw. dem niedrigeren Geldkurs am Bilanzstichtag bewertet.

Rechnungsabgrenzungsposten

Die Rechnungsabgrenzungsposten sind zu Nennwerten aktiviert. Die Leasingsonderzahlungen werden entsprechend der Laufzeit der Darlehen abgeschrieben.

Kapital

Das gezeichnete Kapital ist mit dem Nennbetrag angesetzt.

Rückstellungen

Die Steuerrückstellungen entsprechen der voraussichtlichen Inanspruchnahme.

Sonstige Rückstellungen wurden für ungewisse Verbindlichkeiten gebildet. Sie sind mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag ausgewiesen, der unter Beachtung des Vorsichtsprinzips bei vernünftiger kaufmännischer Beurteilung anzusetzen ist. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken, ungewisse Verpflichtungen sowie künftig zu erwartende Preis- und Kostensteigerungen.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Rückzahlungsbeträgen bzw. Erfüllungsbeträgen bilanziert.

C. Angaben zur BilanzAnlagevermögen

Eine von den gesamten Anschaffungs- und Herstellungskosten ausgehende Darstellung der Entwicklung der Posten des Anlagevermögens ist dem nachfolgenden Anlagenspiegel gemäß § 268 Abs. 2 HGB zu entnehmen:

Positionen des Anlagevermögen	Anschaffungskosten 01.01.2010 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Abschreibungen kumuliert Euro	Buchwert 31.12.2010 Euro	Buchwert Vorjahr Euro	Abschreibungen Geschäftsjahr Euro
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	385.512,37	29.851,63	0,00	153.342,00	262.022,00	360.948,00	128.777,63
II. Sachanlagen	702.894,72	1.365.819,65	251.232,35	272.220,02	1.545.262,00	554.968,00	175.764,65
III. Finanzanlagen	425.238,88	0,00	189.564,32	0,00	235.674,56	425.238,88	0,00
insgesamt:	1.513.645,97	1.395.671,28	440.796,67	425.562,02	2.042.958,56	1.341.154,88	304.542,28

Eigenkapital

Das Grundkapital in Höhe von 2.025.000,00 Euro ist in 2.025.000,00 Stammaktien im Nennbetrag von 1,00 Euro pro Aktie eingeteilt.

Das gezeichnete Kapital ist vollständig eingezahlt und entspricht dem Handelsregistereintrag.

Mit Vertrag vom 15.10.2007 wurde eine Kapitalerhöhung von 2.000.000,00 Euro vorgenommen.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 314.540,32 Euro ist vorrangig mit dem Verlustvortrag in Höhe von 128.966,60 Euro zu verrechnen. Vom um den Verlustvortrag geminderten Jahresüberschuss in Höhe von 185.573,72 Euro ist der zwanzigste Teil in eine gesetzliche Rücklage gemäß § 150 Abs. 2 AktG einzustellen. Die Einstellung beträgt im Geschäftsjahr 2010 9.278,69 Euro.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen die Rückstellung für ausstehende Rechnungen (120 T€), Garantierückstellung (37 T€), Personalkosten (31 T€) sowie für Abschlusskosten (6 T€).

Verbindlichkeiten

Die Aufgliederung der Verbindlichkeiten gemäß § 285 Nr. 1 und 2 HGB ist dem nachfolgenden Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen:

Verbindlichkeitspiegel	Gesamtbetrag Euro	mit einer Restlaufzeit von			gesicherte Beträge Euro	Art der Sicherheit
		bis zu 1 Jahr Euro	1 bis 5 Jahre Euro	mehr als 5 Jahre Euro		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	174.639,37	174.639,37	0,00	0,00		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.448.968,43	1.448.968,43	0,00	0,00		
3. Sonstige Verbindlichkeiten	1.150.887,43	87.010,32	1.063.877,11	0,00		
	2.774.495,23	1.710.618,12	1.063.877,11	0,00	0,00	

D. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Aufgliederung der Umsatzerlöse gemäß § 285 Nr. 4 HGB nach Tätigkeitsbereichen sowie nach geographischen Merkmalen braucht die posterXXL AG als kleine Kapitalgesellschaft gemäß § 288 HGB nicht angeben.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag belasten ausschließlich das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit.

E. Sonstige Angaben

1. Zusammensetzung der Mitglieder der Geschäftsführung:

Mitglieder des Vorstands des Berichtsjahres sind:

Herr Christian Schnagl

2. Zusammensetzung der Mitglieder des Aufsichtsrates:

Mitglieder des Aufsichtsrates des Berichtsjahres sind:

Herr Tim Leichter (Vorsitzender)

Herr Sylvester Schnagl (stellvertretender Vorsitzender)

Herr Rolf Strausbach

Ergebnisverwendungsvorschlag

Ausgehend von einem Jahresüberschuss von 314.540,32 Euro ergibt sich nach Verrechnung mit dem Vortrag auf neue Rechnung aus dem Vorjahr von -128.966,60 Euro und der Einstellung in die gesetzliche Rücklage in Höhe von 9.278,69 Euro ein Bilanzgewinn in Höhe von 176.295,03 Euro.

Der Vorstand wird dem Aufsichtsrat vorschlagen, den Bilanzgewinn in Höhe von 176.295,03 auf neue Rechnung vorzutragen.

München, den 16. Februar 2011

posterXXL AG

München

gez. Christian Schnagl

- Vorstand -

Bestätigungsvermerk

An die posterXXL AG

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung der posterXXL AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Diese Bestätigung erteilen wir aufgrund unserer pflichtgemäßen, am 18. November 2011 abgeschlossenen Abschlussprüfung und unserer Nachtragsprüfung, die sich auf die Änderungen der Gewinnrücklagen, des Bilanzgewinns sowie des Anhangs bezog. Auf die Begründung der Änderung durch die Gesellschaft im geänderten Anhang, Abschnitt A. wird verwiesen. Die Nachtragsprüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Füssen, 18. November 2011 / 17. Mai 2012

PENKE HEINZE KETTERL GmbH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Norbert Penke
Wirtschaftsprüfer

Andreas Gehring
Wirtschaftsprüfer

2. Jahresabschluss der posterXXL AG nach HGB zum 31. Dezember 2011

AKTIVA	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		157.174,00	262.022,00
II. Sachanlagen			
1. technische Anlagen und Maschinen	2.891.823,00		1.245.997,00
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>436.894,00</u>	3.328.717,00	299.265,00
III. Finanzanlagen			
1. Wertpapiere des Anlagevermögens		235.674,56	235.674,56
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.066.531,73		523.327,77
2. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	<u>54.607,00</u>	1.121.138,73	0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.242.678,82		503.842,06
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	415.801,68		258.913,61
3. sonstige Vermögensgegenstände - davon gegen Gesellschafter Euro 426.612,98 (Euro 63.729,08)	<u>661.699,52</u>	2.320.180,02	192.868,33
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			
		2.302.278,92	1.724.923,26

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
C. Rechnungsabgrenzungsposten		83.090,03	59.118,78
		<hr/>	<hr/>
		9.548.253,26	5.305.952,37
		<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		2.025.000,00	2.025.000,00
II. Gewinnrücklagen			
1. gesetzliche Rücklage		43.621,22	9.278,69
III. Bilanzgewinn		828.803,12	176.295,03
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	323.384,72		108.973,42
2. sonstige Rückstellungen	<u>326.711,00</u>	650.095,72	211.910,00
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	197.908,93		174.639,37
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 197.908,93 (Euro 174.639,37)			
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.424.554,04		1.448.968,43
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 2.424.554,04 (Euro 1.448.968,43)			
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	18.384,26		0,00
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 18.384,26 (Euro 0,00)			
4. sonstige Verbindlichkeiten	<u>3.359.885,97</u>	6.000.733,20	1.150.887,43
- davon aus Steuern Euro 918.721,16 (Euro 48.935,03)			
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit Euro 41.890,84 (Euro 4.507,62)			
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 998.000,30 (Euro 87.010,32)			
		<hr/>	<hr/>
		9.548.253,26	5.305.952,37
		<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

Gewinn- und Verlustrechnung

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse		20.516.156,81	13.431.332,19
2. Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		<u>54.607,00</u>	<u>0,00</u>
3. Gesamtleistung		20.570.763,81	13.431.332,19
4. sonstige betriebliche Erträge			
a) ordentliche betriebliche Erträge			
sonstige ordentliche Erträge		27.895,67	0,00
b) Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermögens		8.546,25	74.262,51
c) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen		5.800,00	0,00
d) sonstige Erträge im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		<u>29.382,26</u>	<u>43.755,33</u>
- davon Erträge aus der Währungsumrechnung Euro 1.031,54 (Euro 0,00)		71.624,18	118.017,84
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		5.237.502,15	4.925.395,64
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		<u>927.403,59</u>	<u>454.562,65</u>
		6.164.905,74	5.379.958,29
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter		3.024.871,84	1.584.655,43
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		<u>585.429,66</u>	<u>347.362,01</u>
- davon für Altersversorgung Euro 954,28 (Euro 0,00)		3.610.301,50	1.932.017,44
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		483.061,30	304.542,28
8. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) ordentliche betriebliche Aufwendungen			
aa) Raumkosten		483.364,92	381.390,61
ab) Versicherungen, Beiträge und Abgaben		27.921,70	35.788,23
ac) Reparaturen und Instandhaltungen		144.560,07	35.144,44
ad) Fahrzeugkosten		54.147,17	28.619,99

ae) Werbe- und Reisekosten	3.301.619,21	1.552.183,63
af) Kosten der Warenabgabe	3.259.816,07	1.986.535,60
ag) verschiedene betriebliche Kosten	1.983.469,16	1.459.341,66
 b) Verluste aus Wertminderungen oder aus dem Abgang von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellungen in die Wertberichtigung zu Forderungen	 25.662,38	 675,00
 c) sonstige Aufwendungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	 <u>2.000,00</u>	 <u>0,00</u>
	9.282.560,68	5.479.679,16
 9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	 38.332,48	 4.659,32
 10. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens - davon außerplanmäßige Abschreibungen Euro 0,00 (Euro 148,12)	 0,00	 148,12
 11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	 <u>95.957,82</u>	 <u>34.748,09</u>
 12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	 1.043.933,43	 422.915,97
 13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	 357.082,81	 108.278,65
 14. sonstige Steuern	 <u>0,00</u>	 <u>97,00</u>
	357.082,81	108.375,65
 15. Jahresüberschuss	 686.850,62	 314.540,32
 16. Vortrag auf neue Rechnung	 176.295,03	 128.966,60-
 17. Einstellungen in Gewinnrücklagen a) in die gesetzliche Rücklage	 <u>34.342,53</u>	 <u>9.278,69</u>
 18. Bilanzgewinn	 <u>828.803,12</u>	 <u>176.295,03</u>

Anhang für das Geschäftsjahr 2011

A. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der vorliegende Jahresabschluss wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Ergänzend wurden die Regelungen des Aktien-Gesetzes beachtet. Für die Gewinn- und Verlustrechnung fand das Gesamtkostenverfahren Anwendung.

Die posterXXL AG ist eine mittelgroße Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB.

Der Jahresabschluss wurde durch den Vorstand am 16.05.2012 geändert, da die Einstellung in die gesetzliche Rücklage gemäß § 150 Abs. 2 AktG nachgeholt wurde. Dementsprechend wurden in der Bilanz die Posten „Gewinnrücklagen“ und „Bilanzgewinn“, in der Gewinn- und Verlustrechnung die Posten „Einstellung in die gesetzliche Rücklage“ und „Bilanzgewinn“ und im Anhang die dazu gehörigen Erläuterungen sowie der Gewinnverwendungsvorschlag geändert.

B. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Auf die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden die folgenden, gegenüber dem Vorjahr unveränderten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewandt:

Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind zu Anschaffungskosten angesetzt und werden entsprechend der Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgten unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear. Selbständig nutzungsfähige Anlagegüter bis zu 410,00 Euro wurden im Wirtschaftsjahr analog § 6 Abs. 2 EStG in voller Höhe als Betriebsausgaben abgesetzt.

Für abnutzbare bewegliche Wirtschaftsgüter zwischen 150,00 Euro und 1.000,00 Euro, die einer selbständigen Nutzung fähig sind, wurde im Wirtschaftsjahr 2009 gemäß § 6 Abs. 2a EStG ein Sammelposten gebildet. Dieser ist im Wirtschaftsjahr der Bildung und in den folgenden vier Wirtschaftsjahren mit jeweils einem Fünftel aufzulösen. Außerplanmäßige Abschreibungen erfolgten im Berichtsjahr nicht.

Finanzanlagen

Die Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren am Abschlussstichtag beizulegenden Wert bilanziert.

Vorräte

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und unfertige Erzeugnisse sind zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der Verwertbarkeit am Bilanzstichtag angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind grundsätzlich zu Nennwerten angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken sind durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Dem allgemeinen Kreditrisiko wurde durch eine Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen.

Forderungen in fremder Währung sind mit dem Geldkurs des Einbuchungstages bzw. dem niedrigeren Geldkurs am Bilanzstichtag bewertet.

Liquide Mittel

Liquide Mittel sind zu Nennwerten angesetzt. Soweit sie auf fremde Wahrung lauten, sind sie mit dem Geldkurs des Einbuchungstages bzw. dem niedrigeren Geldkurs am Bilanzstichtag bewertet.

Rechnungsabgrenzungsposten

Die Rechnungsabgrenzungsposten sind zu Nennwerten aktiviert. Die Leasingsonderzahlungen werden entsprechend der Laufzeit der Darlehen abgeschrieben.

Kapital

Das Grundkapital ist mit dem Nennbetrag angesetzt.

Rückstellungen

Die Steuerrückstellungen entsprechen der voraussichtlichen Inanspruchnahme.

Sonstige Rückstellungen wurden für ungewisse Verbindlichkeiten gebildet. Sie sind mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag ausgewiesen, der unter Beachtung des Vorsichtsprinzips bei vernünftiger kaufmännischer Beurteilung anzusetzen ist. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken, ungewisse Verpflichtungen sowie künftig zu erwartende Preis- und Kostensteigerungen.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Rückzahlungsbetragen bzw. Erfüllungsbetragen bilanziert.

C. Angaben zur BilanzAnlagevermögen

Eine von den gesamten Anschaffungs- und Herstellungskosten ausgehende Darstellung der Entwicklung der Posten des Anlagevermögens ist dem nachfolgenden Anlagenspiegel gemäß § 268 Abs. 2 HGB zu entnehmen:

Positionen des Anlagevermögen	Anschaffungskosten 01.01.2011 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Abschreibungen kumuliert Euro	Buchwert 31.12.2011 Euro	Buchwert Vorjahr Euro	Abschreibungen Geschäftsjahr Euro
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	415.364,00	33.408,39	0,00	291.598,39	157.174,00	262.022,00	138.256,39
II. Sachanlagen	1.817.482,02	2.795.989,67	679.109,02	605.645,67	3.328.717,00	1.545.262,00	343.979,67
III. Finanzanlagen	235.674,56	0,00	0,00	0,00	235.674,56	235.674,56	0,00
insgesamt:	2.468.520,58	2.829.398,06	679.109,02	897.244,06	3.721.565,56	2.042.958,56	482.236,06

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände:

In den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen sind Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 427 T€ (Vorjahr 64 T€) enthalten.

Eigenkapital

Das Grundkapital in Höhe von 2.025.000,00 Euro ist in 2.025.000,00 Stammaktien im Nennbetrag von

1,00 Euro pro Aktie eingeteilt.

Das Grundkapital ist vollständig eingezahlt und entspricht dem Handelsregistereintrag.

Die gesetzliche Rücklage wurde gemäß § 150 Abs. 2 AktG um 34.342,53 Euro auf 43.621,21 Euro erhöht.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Rückstellung aus dem Personalbereich inkl. Beiträge zur Berufsgenossenschaft, Rückstellung für ausstehende Rechnungen, Garantierückstellungen sowie Rückstellungen für Abschlusskosten.

Verbindlichkeiten

Die Aufgliederung der Verbindlichkeiten gemäß § 285 Nr. 1 und 2 HGB ist dem nachfolgenden Verbindlichkeitsspiegel zu entnehmen:

Verbindlichkeiten- spiegel	Gesamtbetrag Euro	mit einer Restlaufzeit von			gesicherte Beträge Euro	Art der Sicherheit
		bis zu 1 Jahr Euro	1 bis 5 Jahre Euro	mehr als 5 Jahre Euro		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	197.908,93	197.908,93	0,00	0,00		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.424.554,04	2.424.554,04	0,00	0,00		
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen	18.384,26	18.384,26	0,00	0,00		
4. Sonstige Ver- bindlichkeiten	3.359.885,97	998.000,30	2.361.885,67	0,00		
	6.000.733,20	3.638.847,53	2.361.885,67	0,00	0,00	

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen belaufen sich auf 2.656.004 Euro. Sie bestehen im Wesentlichen aus Verpflichtungen aus Leasing- und Mietverträgen. Eine Aufteilung des Gesamtbetrags ist aufgrund der homogenen Zusammensetzung nicht geboten.

D. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Für die Aufgliederung der Umsatzerlöse gemäß § 285 Nr. 4 HGB nach Tätigkeitsbereichen sowie nach geographischen Merkmalen besteht für mittelgroße Kapitalgesellschaft gemäß § 288 Nr. 2 HGB ein Wahlrecht. Die posterXXL AG übt dieses nicht aus.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag belasten ausschließlich das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit.

E. Sonstige Angaben

Im Geschäftsjahr 2011 waren im Durchschnitt 154 Mitarbeiter (Vorjahr 110) beschäftigt.

1. Zusammensetzung der Mitglieder des Vorstands

Mitglieder des Vorstands des Berichtsjahres sind:

Herr Christian Schnagl, Geschäftsführer

Auf die Angabe der Gesamtbezüge des Vorstands wird gem. § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

2. Zusammensetzung der Mitglieder des Aufsichtsrates:

Mitglieder des Aufsichtsrates des Berichtsjahres sind:

Herr Tim Leichter, Angestellter (Vorsitzender)

Herr Robert Bucher, Wirtschaftsprüfer / Steuerberater (ab 1.3.2011), stellvertr. Vorsitzender

Herr Sylvester Schnagl, Angestellter (bis 28.2.11), stellvertr. Vorsitzender

Herr Rolf Strausbach, Kaufmann

Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr keine Vergütung erhalten.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Ausgehend von einem Jahresüberschuss von 686.850,62 Euro ergibt sich nach Verrechnung mit dem Vortrag auf neue Rechnung aus dem Vorjahr von 176.295,03 Euro und der Einstellung in die gesetzliche Rücklage in Höhe von 34.342,53 Euro ein Bilanzgewinn in Höhe von 828.803,12 Euro.

Der Vorstand wird dem Aufsichtsrat vorschlagen, den Bilanzgewinn in Höhe von 828.803,12 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

München, im Februar 2012

posterXXL AG
München

Christian Schnagl

- Vorstand -

Lagebericht

I. **Wirtschaftliche und branchenspezifische Rahmenbedingungen**

Konjunkturelles Umfeld

Die deutschen Verbraucher haben 2011 laut einer Umfrage des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK) trotz Euro-Schuldenkrise so tief in die Tasche gegriffen wie „seit zehn Jahren“ nicht mehr. Vor allem die gute Lage auf dem Arbeitsmarkt hat den privaten Verbrauch gestützt. Zudem hat sich der Anstieg der Verbraucherpreise im späteren Verlauf des Jahres 2011 wieder verlangsamt.

Auch für die kommenden Monate erwartet der DIHK eine positive Entwicklung an den Ladentheken. Bei den Einzelhändlern überwiegen demnach nach wie vor die optimistischen Geschäftserwartungen. Allerdings hat sich die Stimmung aufgrund der zu erwartenden Abkühlung der konjunkturellen Entwicklung zuletzt etwas eingetrübt.

Der Rückgang der Geschäftserwartungen folgt einem normalen Konjunkturmuster. Zudem erfasst die Verunsicherung durch die Staatsschuldenkrise und durch die Entwicklungen an den Finanzmärkten die Wirtschaft flächendeckend und lässt die Abkühlung besonders stark ausfallen. Die Unternehmen befürchten Eintrübungen bei der Kauflaune und vor allem bei der Investitionsbereitschaft im In- und Ausland. Zudem müssen weltweit viele Staaten – insbesondere in der Eurozone sowie die USA – ihre Ausgaben zurückfahren, um das Vertrauen der Märkte zurückzugewinnen. Gleichwohl behalten die Optimisten die Oberhand. Dazu trägt das Vertrauen in die hohe Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft bei. Auch die Belastung von Unternehmen und Verbrauchern durch Energie- und Rohstoffpreise nimmt den partiell festzustellenden Pessimismus allmählich ab. Positive Geschäftserwartungen überwiegen: Über alle Branchen hinweg rechnen im Herbst 2011 23 Prozent der befragten Unternehmen mit einer Verbesserung der geschäftlichen Lage in den nächsten Monaten.

Die Mehrheit der Unternehmen bewertet seine geschäftliche Situation im Herbst 2011 als „gut“. Mit 46 Prozent bleibt der Anteil gegenüber dem Frühsommer ebenso unverändert wie der Anteil der „befriedigenden“ Einschätzungen (45 Prozent).

Die Exporterwartungen der Unternehmen trüben sich im Herbst 2011 jedoch deutlich ein. Die Weltkonjunktur scheint ihren Höhepunkt überschritten zu haben. Wichtige Absatzmärkte entwickeln sich weniger dynamisch. Hinzu kommt, dass Staaten weltweit – insbesondere in der Eurozone und die USA – ihre Finanzen konsolidieren müssen, um das Vertrauen zurückzugewinnen. Zur Verunsicherung tragen die noch frischen Erinnerungen der Unternehmen an die Auftragseinbrüche der Finanz- und Wirtschaftskrise bei. Trotz des verlangsamten Ausfuhrtempos besteht aber kein Anlass für einen Abgang auf die Exportwirtschaft. Die deutschen Unternehmen sind nicht von einzelnen Märkten abhängig. In den aufstrebenden Regionen Asiens, Lateinamerikas, aber auch in Teilen Osteuropas sind die Wachstumskräfte noch immer intakt und stützen die Exporte.

Branchenspezifisches Umfeld

posterXXL AG bewegt sich als einer der führenden Anbieter von digitalen, individualisierten Druckerzeugnissen in einem Wachstumsmarkt, der weitgehend unabhängig von konjunkturellen Einflüssen ist. Selbst im Jahr 2009, das der BRD nachweislich die größte Rezession in der Nachkriegszeit bescherte, gelang es der Firma, Umsatz und Ergebnis gegenüber Vorjahr nachhaltig zu steigern und sogar den Markt zu übertreffen.

Die Erklärungen hierfür sind offensichtlich: steigende Internetpenetration und –affinität, wachsende Beliebtheit von Online Shops zur bequemen Abwicklung von Einkäufen, zunehmende Nachfrage nach individualisierten Fotoprodukten sowie eine breite und innovative Angebotsvielfalt sind Wegbereiter für weiteres nachhaltiges

Wachstum; und dies weitestgehend unabhängig von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Das konnte die Firma auch im Geschäftsjahr 2011, das gesamtwirtschaftlich betrachtet (Stichwort „Griechenlandkrise“ und eine damit einhergehende Schuldenkrise) sicher kein einfaches war, beweisen.

II. Darstellung und Analyse des Geschäftsverlaufs und des Geschäftsergebnisses 2011

posterXXL AG ist ein führender Anbieter von digitalen, individualisierten Druckerzeugnissen im deutschen und europäischen Raum. Herstellung und Vertrieb werden in Eigenregie durchgeführt, wobei Kundenbestellungen im Wesentlichen über den von der Gesellschaft betriebenen Online Shop abgewickelt werden.

Die Gesellschaft wurde im Jahr 2004 als GmbH gegründet, seit 2007 firmiert sie in der Rechtsform der AG.

Seit Gründung hat sich die Gesellschaft in einem zunehmend kompetitiven Marktumfeld exzellent behauptet. Jährliche Wachstumsraten von mehr als 50% seit Gründung belegen dies eindrucksvoll.

Auch im Geschäftsjahr 2011 konnte die Gesellschaft gegenüber dem Vorjahr ihren Umsatz um mehr als 50% auf 20,5 Mio Euro steigern.

Das EBIT hat sich gegenüber dem Vorjahr überproportional zum Umsatz um 143% auf 1,1 Mio Euro erhöht. Der Jahresüberschuss weist eine ähnliche Entwicklung auf (plus 118% auf 687 Tausend Euro).

Ständige Produktinnovationen und Erweiterungen des bestehenden Produktportfolios, die konsequente Erschließung europäischer Märkte sowie Investitionen in Maschinen und somit in die Automatisierung von Fertigungsprozessen sind der Haupttreiber dieser Entwicklung.

Unsere Positionierung im Markt, die wirtschaftliche Entwicklung im aktuellen Geschäftsjahr und steigende Kundenzahlen bestätigen unsere erfolgreiche Geschäftspolitik.

III. Lage des Unternehmens

Finanz- und Vermögenslage:

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 4,2 Mio Euro auf 9,5 Mio Euro erhöht. Die Struktur des kurz- und langfristig gebundenen Vermögens sowie der Verbindlichkeiten ist stabil. Unsere Kapitalstruktur ist mit einer Eigenkapitalquote von rd. 30% ausgewogen.

Insgesamt verzeichnete das **Anlagevermögen** einen Anstieg um 1,7 Mio Euro auf 3,7 Mio Euro. Schwerpunkt sind Investitionen in Technische Anlagen und Maschinen (mit einem Gesamtwert von 2,9 Mio Euro auch die größte Einzelposition innerhalb des Anlagevermögens), sowie Erweiterungen in die Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Das **Umlaufvermögen** in Höhe von 5,7 Mio Euro teilt sich auf in Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände von 2,3 Mio Euro (Vorjahr 1,0 Mio Euro), Flüssige Mittel von 2,3 Mio Euro (Vorjahr 1,7 Mio Euro) sowie Vorräte von 1,1 Mio Euro (Vorjahr 0,5 Mio Euro).

Die **aktiven Rechnungsabgrenzungen** betragen im Berichtsjahr wie im Vorjahr 0,1 Mio Euro.

Auf der Passivseite beläuft sich das **Eigenkapital** auf 2,9 Mio Euro (Vorjahr 2,2 Mio Euro). Der Anstieg beruht auf dem positiven Geschäftsergebnis im Berichtsjahr.

Die Summe der **Rückstellungen** beträgt 0,6 Mio Euro (Vorjahr 0,3 Mio Euro) und setzt sich zusammen aus 0,3 Mio Euro Steuerrückstellungen sowie 0,3 Mio Euro sonstigen Rückstellungen.

Die **Verbindlichkeiten** in Höhe von 6,0 Mio Euro (Vorjahr 2,8 Mio Euro) entfallen mit 3,4 Mio Euro (Vorjahr 1,2 Mio Euro) auf sonstige Verbindlichkeiten, mit 2,4 Mio Euro (Vorjahr 1,4 Mio Euro) auf Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie mit 0,2 Mio Euro auf Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Der Anstieg der sonstigen Verbindlichkeiten beruht vor allem auf Darlehen aus Mietkaufverträgen in Zusammenhang mit der Finanzierung Technischer Anlagen für die Produktion.

Der Stand der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ist - bedingt durch die branchentypische Saisonalität (das vierte Quartal im Kalenderjahr ist mit Abstand das umsatzstärkste) unseres Geschäftes - zum 31.12. eines Jahres immer am höchsten.

Die **Finanzlage** unseres Unternehmens ist sehr solide. Verbindlichkeiten werden innerhalb der Zahlungsfrist beglichen und Forderungen innerhalb der Zahlungsziele vereinnahmt. Durch eine bisher nicht ausgeschöpfte Kreditlinie besteht die Möglichkeit, kurzfristige Liquidationsengpässe zu überbrücken.

Ertragslage:

Die posterXXL AG konnte im Geschäftsjahr 2011 ihren **Umsatz** um über 50% auf 20,5 Mio Euro steigern. Hierzu haben alle etablierten sowie die in 2011 neu hinzugekommenen Produkte beigetragen. Hauptumsatzträger ist Deutschland, gefolgt von Frankreich, Österreich, Niederlande, UK und Italien. Der mit Abstand größte Teil der Umsatzgenerierung erfolgt im Business to Consumer (B2C) Bereich via Onlinebestellungen über das unternehmenseigene Web Portal.

Die **Gesamtkosten** des Unternehmens (ohne Abschreibungen) haben sich um rd. 49% auf 19,0 Mio Euro erhöht. Hauptkostenblock sind Materialaufwendungen gefolgt von Marketing- und Personalkosten.

Abschreibungen belaufen sich im Berichtsjahr auf 0,5 Mio Euro und fielen im Wesentlichen für aktivierte Technische Anlagen und Maschinen an.

Somit ergibt sich ein EBIT von 1,1 Mio Euro und ein Jahresüberschuss von 0,7 Mio Euro, die den jeweiligen Vorjahreswert um mehr als 100% übersteigen.

Mitarbeiter:

Die Gesellschaft beschäftigte im Jahresdurchschnitt 154 Mitarbeiter, wobei am Bilanzstichtag 197 Mitarbeiter beschäftigt waren. Wir bedanken uns bei unseren Mitarbeitern für den engagierten Einsatz im Geschäftsjahr.

IV. Chancen und Risiken

Ein kompetitives Marktumfeld, Expansion in internationale Märkte, sowie die Komplexität und Dynamik unseres Geschäfts birgt naturgemäß eine Reihe von Risikofaktoren. Unsere Erfahrungen im Online-Werbe- und Fotomarkt, einhergehend mit fundiertem technischen Know-how und einem hohen maschinellen Automatisierungsgrad, der es uns erlaubt, in Eigenfertigung neue Produktideen innerhalb kurzer Zeit in die Tat umzusetzen, bilden jedoch eine solide Basis, Wachstumsmöglichkeiten gezielt zu nutzen sowie Risiken frühzeitig und sicher einzuschätzen. Voraussetzungen für den richtigen Umgang mit Risiken sind darüber hinaus klare Organisationsstrukturen. Einheitliche Richtlinien sowie ständige Markt- und Wettbewerbsbeobachtung sorgen für

methodisches Vorgehen und sind für die standardisierte Erfassung und Steuerung von Risiken unerlässlich. Durch die eindeutige Zuordnung von Aufgaben und Verantwortungsbereichen können Gegenmaßnahmen rechtzeitig ergriffen werden.

Auf der Beschaffungsseite greifen wir auf solide, qualitätsbewusste Lieferfirmen zurück mit denen wir langfristige Lieferverträge anstreben.

Die Gesellschaft verfügt über ein effizientes Mahnwesen; Forderungsausfälle treten in Anbetracht der Vielzahl von Geschäftstransaktionen zwar auf, werden durch konsequentes Forderungsmanagement aber auf ein minimales Maß reduziert. Es besteht eine langfristige Zusammenarbeit mit einem namhaften Inkassobüro. Die Internet-Zahlungsabwicklung wird über mehrere namhafte Zahlungsanbieter abgewickelt. Ein Großteil der Zahlungen erfolgt gegen „Vorkasse“, was der Gesellschaft einen Liquiditätsvorteil verschafft.

Verbindlichkeiten werden innerhalb von vereinbarten Zahlungsfristen gezahlt.

Zur Absicherung gegen das Liquiditätsrisiko und zur Aufrechterhaltung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit wird ein fortlaufender Liquiditätsplan erstellt, der permanent an aktuelle Änderungen angepasst wird und als Basis für die Geldmitteldisposition dient.

Das Monitoring von Chancen ist ebenso Bestandteil des unternehmensinternen Steuerungssystems. Dazu beschäftigt sich die Gesellschaft zum einen intensiv mit Marktszenarien und der Entwicklung des nationalen wie internationalen Wettbewerbsumfelds, zum anderen mit kritischen internen Erfolgsfaktoren wie Kostentreibern und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren.

V. Prognosebericht

Für 2012 und das Folgejahr gehen wir von einer weiterhin positiven Entwicklung unseres Unternehmens aus und rechnen mit einem nachhaltigen Umsatzwachstum gegenüber Vorjahr im zweistelligen Prozentbereich.

Wir sehen uns für weiteres Wachstum durch kreative Produktideen und die konsequente Verfolgung unserer internationalen Expansionsstrategie gut gerüstet.

Wir werden auch zukünftig in der Lage sein, unseren Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nachzukommen.

VI. Nachtragsbericht

Nach dem Ende des Geschäftsjahres 2011 bis zur Freigabe dieses Finanzberichtes zur Veröffentlichung und Weiterleitung an den Aufsichtsrat sind keine Ereignisse eingetreten, die eine besondere Bedeutung für die Finanz-, Ertrags- und Vermögenslage der posterXXL AG haben.

VII. Erklärung zu Beziehungen zu verbundenen Unternehmen während des abgelaufenen Geschäftsjahres

Im Hinblick auf bestehende Geschäftsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen wurde vom Vorstand der erforderliche Bericht gemäß § 312 des Aktiengesetzes erstellt. Die Schlusserklärung dieses Berichts lautete wie folgt:

"Nach unserer pflichtgemäßen und gewissenhaften Prüfung der Geschäftsbeziehungen der posterXXL AG mit dem herrschenden Unternehmen karanga GmbH und des

sen verbundenen Unternehmen können wir für das Geschäftsjahr 2011 folgende Beurteilung und Erklärung abgeben:

Die vorgenommenen Rechtsgeschäfte erfolgten alle auf der Basis marktgerechter Konditionen. Den entsprechenden Leistungen standen stets angemessene Gegenleistungen gegenüber. Eine Benachteiligung unserer Gesellschaft ist aus diesen Geschäften nicht eingetreten.

Getroffene oder unterlassene Maßnahmen auf Veranlassung bzw. im Interesse des herrschenden Unternehmens oder eines mit ihm verbundenen Unternehmens waren im Geschäftsjahr 2011 nicht zu verzeichnen."

München, im Februar 2012

Christian Schnagl
CEO

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der posterXXL AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Diese Bestätigung erteilen wir aufgrund unserer pflichtgemäßen, am 23. Februar 2012 abgeschlossenen Abschlussprüfung und unserer Nachtragsprüfung, die sich auf die Änderungen der Gewinnrücklagen, des Bilanzgewinns sowie des Anhangs bezog. Auf die Begründung der Änderungen durch die Gesellschaft im geänderten Anhang, Abschnitt A. wird verwiesen. Die Nachtragsprüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Füssen, 23. Februar 2012 / 17. Mai 2012

PENKE HEINZE KETTERL GmbH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Dr. Hans Ketterl
Wirtschaftsprüfer

Andreas Gehring
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

3. Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalspiegel für 2010 und 2011

Kapitalflussrechnung für die Geschäftsjahre 2010 und 2011

	2011 €	2010 €
1. Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	686.851	314.540
2. +/- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	482.236	304.542
3. +/- Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	148
4. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	329.212	301.593
5. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge	0	0
6. +/- Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	(8.546)	(74.263)
7. +/- Zunahme/Abnahme der Vorräte	(597.811)	(132.423)
8. +/- Zunahme/Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(738.837)	(454.916)
9. +/- Zunahme/Abnahme der Forderungen gegen verbundene Unternehmen	(156.888)	(141.683)
10. +/- Zunahme/Abnahme der Forderungen gegen Unternehmen mit Bet.verh.	0	0
11. +/- Zunahme/Abnahme der Ford. ggü. Gesellschaftern	(362.884)	143.054
12. +/- Zunahme/Abnahme der sonstigen Vermögensgegenstände	(105.947)	(29.177)
13. +/- Zunahme/Abnahme der Wertpapiere (vor Zu-/Abschreibungen), soweit nicht zu Investitionstätigkeit bzw. Finanzmittelfonds gehörend	0	0
14. +/- Zunahme/Abnahme der sonstigen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten	(23.971)	(56.869)
15. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	975.586	142.590
16. +/- Zunahme/Abnahme der erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen	0	0
17. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	18.384	0
18. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit Bet.verh.	0	0
19. +/- Zunahme/Abnahme der Verb. ggü. Gesellschaftern	0	0
20. +/- Zunahme/Abnahme der sonstigen Verbindlichkeiten	910.990	64.029
21. +/- Zunahme/Abnahme der passiven Rechnungsabgrenzungsposten	0	0
22. +/- Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0
23. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	1.408.375	381.167
24. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	677.101	463.588
25. - Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	(2.829.398)	(1.395.671)

26. Cashflow aus der Investitionstätigkeit	(2.152.297)	(932.083)
27. +/- Einzahlungen/Auszahlungen aus der Aufnahme/Rückführung von Mietkaufdarlehen	1.298.009	1.063.877
28. +/- Einzahlungen/Auszahlungen aus der Aufnahme/Rückführung von Bankverbindlichkeiten	23.270	(33.155)
29. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	1.321.278	1.030.722
30. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	577.356	479.805
31. +/- Wechselkurs-, konsolidierungskreis und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0	0
32. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.724.923	1.245.118
33. Finanzmittelfonds am Ende der Periode	2.302.279	1.724.923

Eigenkapitalspiegel gemäß § 264 Abs. 1 Satz 2 HGB für das Geschäftsjahr 2010

	<u>Gezeichnetes Kapital</u> EUR	<u>gesetzliche Rücklage</u> EUR	<u>erwirtschaftetes Eigenkapital</u> EUR	<u>Eigenkapital gesamt</u> EUR
Stand 1. Januar 2010	2.025.000,00	0,00	-128.966,60	1.896.033,40
Einstellung in gesetzliche Rücklage	0,00	9.278,69	-9.278,69	0,00
Jahresergebnis 2010	0,00	0,00	314.540,32	314.540,32
Stand 31. Dezember 2010	2.025.000,00	9.278,69	176.295,03	2.210.573,72

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) in Höhe von 2.025.000,00 Euro ist in 2.025.000,00 Stammaktien lautend auf den Namen im Nennbetrag von 1,00 Euro pro Aktie eingeteilt. Das erwirtschaftete Eigenkapital ist in voller Höhe ausschüttbar.

Eigenkapitalspiegel gemäß § 264 Abs. 1 Satz 2 HGB für das Geschäftsjahr 2011

	<u>Gezeichnetes Kapital</u> EUR	<u>gesetzliche Rücklage</u> EUR	<u>erwirtschaftetes Eigenkapital</u> EUR	<u>Eigenkapital gesamt</u> EUR
Stand 1. Januar 2011	2.025.000,00	9.278,69	176.295,03	2.210.573,72
Einstellung in gesetzliche Rücklage	0,00	34.342,53	-34.342,53	0,00
Jahresergebnis 2011	0,00	0,00	686.850,62	686.850,62
Stand 31. Dezember 2011	2.025.000,00	43.621,22	828.803,12	2.897.424,34

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) in Höhe von 2.025.000,00 Euro ist in 2.025.000,00 Stammaktien lautend auf den Namen im Nennbetrag von 1,00 Euro pro Aktie eingeteilt. Das erwirtschaftete Eigenkapital ist in voller Höhe ausschüttbar.

BESCHEINIGUNG**An die posterXXL AG, München**

Wir haben die von der Gesellschaft aus dem Jahresabschluss sowie der zu Grunde liegenden Buchführung abgeleitete Kapitalflussrechnung und den Eigenkapitalspiegel für die Geschäftsjahre 2010 und 2011 geprüft. Die Kapitalflussrechnung und der Eigenkapitalspiegel ergänzen die auf Grundlage der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellten Jahresabschlüsse der Gesellschaft für die Geschäftsjahre 2010 und 2011 und sind dieser Bescheinigung als Anlage beigefügt.

Die Aufstellung der Kapitalflussrechnung und des Eigenkapitalspiegels für die Geschäftsjahre 2010 und 2011 nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil darüber abzugeben, ob die Kapitalflussrechnung und der Eigenkapitalspiegel ordnungsgemäß aus den Jahresabschlüssen 2010 und 2011 sowie der jeweils zu Grunde liegenden Buchführung nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften abgeleitet wurde. Nicht Gegenstand dieses Auftrags ist die Prüfung der zu Grunde liegenden Jahresabschlüsse sowie der zu Grunde liegenden Buchführung.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des IDW Prüfungshinweises: Prüfung von zusätzlichen Abschlüsselementen (IDW PH 9.960.2) so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehler bei der Ableitung der Kapitalflussrechnung und des Eigenkapitalspiegels aus den Jahresabschlüssen sowie der zu Grunde liegenden Buchführung mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse wurde die Kapitalflussrechnung und der Eigenkapitalspiegel ordnungsgemäß aus den Jahresabschlüssen 2010 und 2011 sowie der zu Grunde liegenden Buchführung nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften abgeleitet.

Füssen, den 15. Mai 2012

PENKE HEINZE KETTERL GmbH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

X. Trendinformationen

Seit dem 31. Dezember 2011 hat es keine wesentliche nachteilige Veränderung in den Aussichten der Gesellschaft gegeben. Zu den wesentlichen Ereignissen im bisherigen Geschäftsjahr gehören der Ausbau der TV-Aktivitäten mit neuen TV-Spots, die Erweiterung der Produktpalette sowie die Ausweitung der hausinternen Produktion von zuvor extern produzierten Produkten. Umsatz und Ergebnis haben in den ersten vier Monaten des Geschäftsjahres ähnliche Wachstumsraten aufgewiesen wie im vergleichbaren Zeitraum des Vorjahres. Für das gesamte Geschäftsjahr 2012 geht die Emittentin von einer weiterhin positiven Entwicklung ihres Unternehmens aus und rechnet mit einem nachhaltigen Umsatzwachstum gegenüber dem Vorjahr. Das Umsatzwachstum wird auch durch die geplante internationale Expansionsstrategie gefördert.

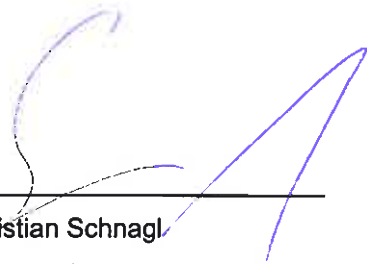
XI. Glossar

Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
Angebotsfrist	Zeitraum, in dem die Zeichnung neu aufgelegter Wertpapiere möglich ist.
Anleihe	Sammelbezeichnung für alle Schuldverschreibungen mit vor Ausgabe festgelegter Verzinsung, Laufzeit und Rückzahlung.
Anleihegläubiger	Anleiheanleger, Käufer, Inhaber von Anleihen, welche die Rechte daraus gegenüber der Emittentin geltend machen können. Vertragspartner der Emittentin.
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
e-Commerce	elektronischer Geschäftsverkehr
Emission	Die Ausgabe und Platzierung neuer Wertpapiere (Aktien, Anleihen etc.) auf einem Kapitalmarkt durch einen öffentlichen Verkauf wird als Emission bezeichnet. Sie kann durch die Vermittlung einer Bank (Emissionsbank) oder auch als Eigenemission ohne Zuhilfenahme eines Intermediärs durchgeführt werden. Die Emission von Wertpapieren dient zumeist der Beschaffung von Kapital für das emittierende Unternehmen.
Emittent	Als Emittent wird derjenige bezeichnet, der ein neues Wertpapier am Markt zum Verkauf anbietet. Bei der Eigenemission ist das Unternehmen, das sich Kapital am Markt beschaffen will, selbst Emittent.
Emittentin	posterXXL AG
ESTG	Einkommensteuergesetz
EU-QuStG	EU-Quellensteuergesetz
Freiverkehr	Handelssegment an deutschen Wertpapierbörsen mit geringen Zulassungs- und Zulassungsfolgepflichten
Gesellschaft	posterXXL AG
GewStG	Gewerbsteuergesetz
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Globalurkunde	Globalurkunde oder auch Sammelurkunde ist im Bankwesen die Bezeichnung für ein Wertpapier, in welchem einheitlich die Rechte mehrerer Aktionäre einer Aktienemission oder mehrerer Gläubiger einer Anleiheemission verbrieft sind.
HGB	Handelsgesetzbuch

HRB	Handelsregister Teil B
Inhaber- Teilschuldverschreibung	Anleihe, Inhaberpapiere, welche die Emittentin verpflichten, an den jeweiligen Inhaber der Anleiheurkunde die Zinsen und den Rücknahmebetrag bei Fälligkeit der Papiere zu leisten. Der jeweilige Inhaber der Wertpapierurkunde ist stets der Forderungsinhaber.
ISIN	Abkürzung für International Security Identification Number. Die ISIN dient der eindeutigen internationalen Identifikation von Wertpapieren. Sie besteht aus einem zweistelligen Ländercode (zum Beispiel DE für Deutschland), gefolgt von einer zehnstelligen numerischen Kennung.
KESSt	Kapitalertragsteuer
KStG	Körperschaftsteuergesetz
Mio.	Millionen
Nennwert	Nennbetrag. Nominalwert einer Aktie, Anleihe usw. Der Nominalwert entspricht dem Anlage-Rückzahlungsbetrag eines Wertpapiers.
Rating	Ein Rating oder Kreditrating ist im Finanzwesen eine Einschätzung der Bonität eines Schuldners.
SchVG	Schuldverschreibungsgesetz
WKN	Die Wertpapierkennnummer ist eine sechsstellige Ziffern- und Buchstabenkombination zur Identifizierung von Finanzinstrumenten.
WpPG	Wertpapierprospektgesetz

München, den 21.06.2012

posterXXL AG



Christian Schnagl

- Vorstand -